

Jahresabschluss
und Lagebericht

2018

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG





Jahresabschluss und Lagebericht 2018

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Datum der Herausgabe:
April 2019

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf

Tel. +49 211 910-0
Fax +49 211 910-616

info@hsbc.de
www.hsbc.de

Inhalt

7 Lagebericht

- 8 Grundlagen der Bank
- 15 Wirtschaftsbericht
- 25 Prognose- und Chancenbericht
- 27 Risikobericht
- 55 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
- 60 Übernahmerelevante Angaben
- 62 Nachhaltige Unternehmensführung
- 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 71 Vergütungsbericht
- 79 Erklärung zur Unternehmensführung

81 Abschluss nach HGB

- 82 Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2018
- 86 Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

89 Anhang für das Geschäftsjahr 2018 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- 90 Grundlagen
- 91 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 98 Erläuterungen zur Bilanz
- 115 Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen
- 116 Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen
- 117 Marktrisikobehaftete Geschäfte
- 120 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 122 Sonstige Angaben

124 Organe

125 Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder

130 Entwicklung des Anlagevermögens

132 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

140 Bericht des Aufsichtsrats

144 Bericht über Corporate Governance im Jahr 2018

148 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

149 Standorte

150 Impressum

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell des Konzerns

Aufbau und Leitung

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern umfasst derzeit eine Gruppe von zwölf aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Im Außenauftritt wird der Markenname HSBC Deutschland verwendet. Damit ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern gemeint.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf

HSBC INKA
Investment-AGTGV
Düsseldorf

HSBC Transaction
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Operational
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Österreich) GmbH
Wien

HSBC Global Asset Management
(Switzerland) AG
Zürich

HSBC Trinkaus
Real Estate GmbH
Düsseldorf

Grundstücksgesellschaft
Trinkausstraße KG
Düsseldorf

Trinkaus Private Equity
Management GmbH
Düsseldorf

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Gesellschaft für
Bankbeteiligungen mbH
Düsseldorf

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren. Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt. Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Zum Jahresende 2018 beschäftigten wir 2.060 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit stieg die Anzahl unserer Beschäftigten von 1.946 am Ende des vorherigen Jahres um 5,9 %. Zudem betreute unser Personalbereich 540 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 553 am Vorjahresende.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2018 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt.

Dieser Bericht endet mit der Schlusserklärung: „Die Bank erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren. Auf Veranlassung oder im Interesse der HSBC Holdings plc oder eines mit der HSBC Holdings plc verbundenen Unternehmens wurden zum Nachteil der Bank Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

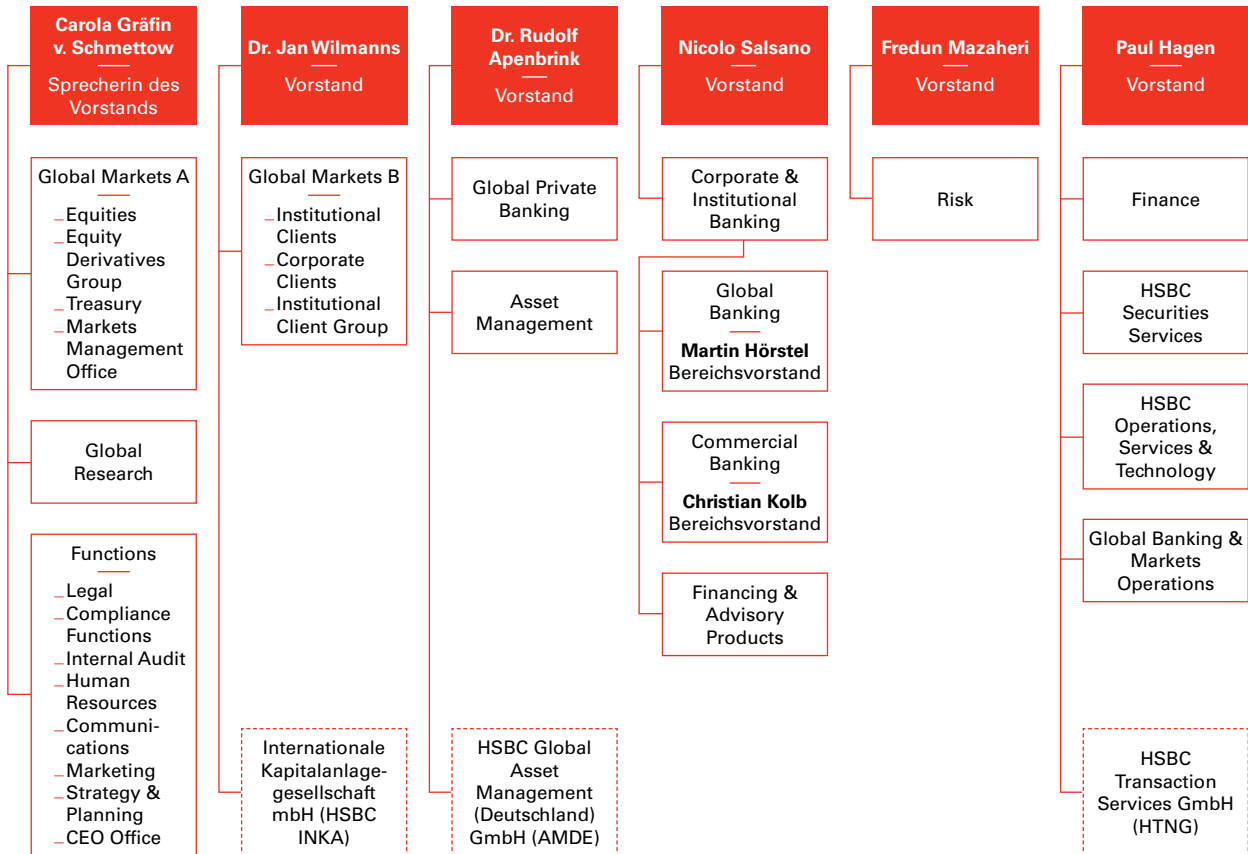
Die Geschäftsbereiche

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Bereiche individuell zuständig.

Nicolo Salsano wurde zum 1. Oktober 2018 in den Vorstand der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG berufen. Er übernimmt die Verantwortung für den Bereich Corporate and Institutional Banking. Er tritt die Nachfolge von Norbert Reis an, der zum 31. Dezember 2017 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Die Herren Martin Hörstel und Christian Kolb stehen den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung als Bereichsvorstände zur Seite. Die Zuordnungen im nachfolgenden Organigramm gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Tochtergesellschaften.

Vorstand



Unsere Strategie im Überblick

Geschäftsstrategie

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat HSBC Deutschland vor Herausforderungen gestellt. Das schwierige Marktumfeld, kombiniert mit Investitionen der Bank in künftiges Wachstum, belasteten das Vorsteuerergebnis. Mit dem veränderten Geschäftsumfeld müssen sich auch Banken wandeln. Gefragt sind nachhaltiges Wirtschaften, ein robustes Geschäftsmodell und gleichzeitig Investitionen in die Zukunftsfähigkeit. HSBC Deutschland ist als lokal starke Geschäftsbank in Verbindung mit der internationalen Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft der HSBC-Gruppe gut positioniert. Unsere strategische Ausrichtung als „Leading International Bank“ für unsere Kunden hat sich auch im schwierigen Bankenjahr 2018 bewährt. Als Teil dieser Banken-Gruppe verfügt die Bank mit „AA- (Stable)“ weiterhin über das beste Fitch-Rating einer privaten Geschäftsbank in Deutschland. Dies bestätigt das solide Fundament unserer erfolgreichen Geschäftsstrategie, die auf lange Sicht auch in herausfordernden Zeiten die erforderliche Robustheit der Bank sicherstellt.

Die Rahmenbedingungen auf dem deutschen Bankenmarkt bleiben herausfordernd: Das historisch extrem niedrige Zinsumfeld belastet weiterhin die operative Ertragskraft von Banken erheblich. Die erwartete Zinswende in der europäischen Geldpolitik wird erst – wenn überhaupt – in der zweiten Jahreshälfte 2019 erwartet. Weiterhin hat die Regulierung des Bankensektors zum Teil erhebliche Auswirkungen auf Geschäftsmodelle in der Bankenbranche. Die Finanzmarkttrichtlinie MiFID II ist für unser Geschäftsfeld Global Banking & Markets sowie das Private Banking ein dominierendes Thema. Regulatorisch bedingte Ertragsminderungen in unserem auf das Wertpapier- und Devisengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell federn wir durch die Diversifizierung des Geschäfts im Firmenkundenbereich ab. Ein weiterer belastender Faktor sind die zu erwartenden rückläufigen Wachstumsraten im globalen Handel. Die mögliche Abschottung einzelner Wirtschaftsräume unter anderem als Folge des Brexit und der US-Politik könnten den internationalen Handel weiter belasten. Beispielhaft ist hier der anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China zu nennen. Die Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft von 1,2 % im Jahr 2019 ist nach 1,5 % im Jahr 2018 erneut rückläufig. Der deutsche Bankenmarkt bleibt hoch kompetitiv. Innovationen aus dem FinTech-Bereich haben das Potenzial, Kundenverhalten

nachhaltig zu verändern. Effiziente digitale Lösungen für traditionelle Bankprodukte können die Margen erheblich belasten. Das zunehmende Interesse ausländischer Finanzdienstleister am deutschen Markt verschärft den Wettbewerb signifikant.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzen wir unsere Strategie „Germany 2020“ konsequent um. Herzstück ist die Unternehmensvision der „Leading International Bank“. Schwerpunkte von „Germany 2020“ bilden:

- Wir fokussieren uns noch stärker auf die Profitabilität von Kundenverbindungen. Wir wollen dazu unseren Share of Wallet, also den Anteil am gesamten Budget des Kunden für Bankprodukte, erhöhen und uns zur Top-3-Bank für unsere Kunden etablieren.
- Wir arbeiten bereichsübergreifend zusammen und führen Segmenten untereinander Geschäft zu.
- Wir bauen unsere führende Stellung als Vermittler von Geschäft in die anderen Ländereinheiten der HSBC-Gruppe aus.
- Wir investieren in unsere IT und in die Verbesserung unserer Prozesse, um die Effizienz unserer Organisation zu erhöhen und unseren Kunden leistungsfähige moderne Systeme zu bieten.
- Wir wollen die unverändert starke Stellung im Geschäft mit institutionellen Kunden weiter festigen, denn sie ist ein wesentlicher Pfeiler des gesamten kundenorientierten Geschäftsmodells der Bank.

„Germany 2020“ trägt auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Früchte, was sich in einer stärkeren Fokussierung auf unsere Zielkunden sowie einer erhöhten Effizienz durch die operative Zusammenführung der vormals getrennten Geschäftsbereiche CMB und Banking äußert. Des Weiteren verstärkt HSBC Deutschland mit der geplanten Übernahme der Wertpapierabwicklung der Commerzbank ihre Stellung am Markt für Wertpapierdienstleistungen. Damit lastet HSBC Deutschland seine IT-Plattform besser aus, stärkt ihre technologische Leistungsfähigkeit und kann so den Kunden noch bes-

sere Angebote unterbreiten. Zudem stellt die Bank sicher, bestehenden und künftigen Kunden auch in Zukunft die gesamte Wertschöpfungskette rund um den Kauf, die Verwahrung und Verwaltung sowie den Verkauf von Wertpapieren aus einer Hand anbieten zu können. Diese Marktpositionierung stellt die Weichen für eine Ausweitung des Depotbankvolumens und der Aktivitäten in der Wertpapierabwicklung für weitere Mandate.

Nach der volumengetriebenen Wachstumsphase in den Jahren 2013 bis 2016, um Marktanteile zu gewinnen, fokussiert sich unser Haus seit Verabschiedung von „Germany 2020“ im Jahr 2016 auf qualitatives Wachstum und eine renditeorientierte Strategie. Im Vordergrund steht, die Investition in neue und bestehende Kundenbeziehungen zu amortisieren und nach dem Vertrieb von kreditorientierten Produkten nun verstärkt provisionsgetriebene Produkte beim Kunden zu platzieren. Auch im herausfordernden abgelaufenen Geschäftsjahr positionieren wir uns bei den Provisionserträgen als eine der führenden Banken. Das ist gerade im aktuellen Niedrigzinsumfeld unsere große Stärke.

Unser verstärkter Fokus auf die Rentabilität ist nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, weil die Umsetzung der erhöhten regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben des HSBC-Konzerns (Global Standards) zur Bekämpfung von Finanzkriminalität mit Kosten einhergehen, die höhere Mindesterlöse pro Kunden erfordern.

Um die Kundenbetreuung im Cross-Selling zu unterstützen, werden die Produktpalette und bereichsübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut und verbessert. Die erfolgreiche Etablierung der Bereiche Leveraged Acquisition Finance und Mid Market Financial Sponsors bestätigen unsere Strategie. Sie sind im Zuge der Wachstumsstrategie entstanden. Diese Ausrichtung ermöglicht eine Unterstützung unserer Kunden im Event-Geschäft. Das Cross-Selling wird zudem durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit, beispielhaft zwischen Corporate and Institutional Banking und Private Banking, ausgebaut. Die erfolgreiche Vermittlung von Geschäft zwischen den Bereichen zeigt, dass wir mit unserer Produktvielfalt und Expertise die Potenziale einer Kundenverbindung heben und den Nutzen für den Kunden ausbauen können. Weiterer Erfolgsfaktor ist das ausgewogene Geschäftsmodell der Bank. Die Bereiche Global Private Banking und Asset Management sind wichtige Pfeiler der Gesamtstrategie. Sie unterstützen das Geschäftsmodell unter anderem durch stabile Refinanzierungsmittel und benötigen nur einen begrenzten

Eigenkapitaleinsatz zur Erwirtschaftung der Erträge. Im Private Banking werden wichtige Kundenbeziehungen mit Geschäftsansätzen in vielen Bereichen der Bank aufgebaut. Das Asset Management ist ein wichtiges Element des Leistungsportfolios insbesondere für die institutionellen Kunden der Bank.

Die Bank hat unter „Germany 2020“ bereits bewiesen, sowohl die lokalen als auch die gruppenweiten Erlöse durch die enge Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche steigern zu können. Wir haben unsere Stellung als ein Cross Border-Champion innerhalb der HSBC-Gruppe, also einer Einheit, die anderen Einheiten der HSBC-Gruppe signifikant Geschäft zuführt, erfolgreich ausgebaut und so auch die Profitabilität der Kundenverbindung auf globaler Ebene gesteigert. Im Fokus ist und bleibt die globale Sicht auf das Geschäft, daher steuern wir die Bank neben lokalen auch nach globalen Rentabilitäts Gesichtspunkten. Hier sind wir als „International Market“ der HSBC-Gruppe ein wesentlicher Teil der Gesamtstrategie und wichtig in unserem Beitrag zu den HSBC-Gruppenerlösen und strategischer Anknüpfungspunkt zu deutschen Firmenkunden und institutionellen Kunden.

Um die Kundenbetreuer von den zunehmenden administrativen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken, werden die Prozesse stetig optimiert. Durch Standardisierung von Prozessen und Offshoring in das HSBC-Servicecenter in Krakau wurden bereits Schritte zur Rationalisierung und Effizienzgewinnung durchgeführt. Die im Jahr 2017 angestoßene Investition in ein neues Kernbankensystem wird entscheidend dazu beitragen, Prozesse auf Gesamtbankebene weiter zu optimieren und Effizienzgewinne zu erzielen.

Ein wesentliches Teilprojekt unter „Germany 2020“ ist der Aufbau des Bereichs Corporate and Institutional Banking (CIB). Der deutsche Firmenkundenmarkt zeichnet sich durch einen starken Mittelstand und eine hohe Anzahl von Firmen mit namhaften Umsätzen aus. Deutsche mittelständische Unternehmen weisen zudem eine hohe Internationalität auf und sind nicht selten Weltmarktführer in ihrer Branche. Sie wurden nach der bisherigen Systematik aus Commercial Banking (CMB) heraus betreut, gleichen im Nachfrageverhalten aber eher den Global Banking-Kunden. Im Zuge von „Germany 2020“ hat das Haus daher die Kundenbereiche Commercial Banking, Global Corporates und Global Financial Institutions Group sowie die Produktbereiche Financing & Advisory Products (FAP), Global Liquidity & Cash

Management (GLCM) und Global Trade & Receivables Finance (GTRF) unter einer Führung näher zusammengerückt und wird so den Besonderheiten des deutschen Firmenkundenmarkts besser gerecht. Der so entstandene Zuständigkeitsbereich „Corporate and Institutional Banking“ (CIB) ermöglicht einen einheitlichen Auftritt und verbesserten Zugang für die international ausgerichteten Unternehmen zu unseren Produkten und den Services der HSBC-Gruppe weltweit. Auf diese Weise werden zusätzliche Impulse für das Wachstum im Firmenkundengeschäft gesetzt. Gleichzeitig kann die Bank nun bestehende Synergien nutzen und Komplexität verringern.

Die langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen auf unsere Strategie bestärken uns in unserer Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Das gibt uns das Vertrauen, den eingeschlagenen Pfad weiterzugehen. Die Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage bestätigen auch die gute interne Wahrnehmung der Strategie „Germany 2020“. Die Mitarbeiter blicken der Zukunft von HSBC Deutschland, wie auch im Vorjahr, sehr positiv entgegen.

Und so bilden die Basis unseres Erfolgs auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist
- unsere seit vielen Jahren zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden überzeugen
- unsere Integration in die HSBC-Gruppe

Damit gestalten wir, im Sinne unserer mehr als 230-jährigen Geschichte, unseren künftigen Erfolg.

Das Steuerungssystem

1. Erläuterung des Steuerungssystems

Die Bank verfügt über ein integriertes Steuerungssystem, das die Bank sowie alle Tochtergesellschaften umfasst. Dieses System dient zum einen der Formulierung klarer operationaler und strategischer Finanzziele. Zum anderen dient es dazu, Planabweichungen und mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Neben den unten dargestellten hochaggregierten Kennzahlen verfügt die Bank zusätzlich über granulare Kennziffern und Instrumente, die für die Detailplanung und -steuerung verwendet werden. Dazu zählen beispielhaft Kennziffern zur Steuerung der Liquidität und auch die Kundenkalkulation, in der alle Bankgeschäfte mit jedem einzelnen Kunden erfasst und bewertet sind.

Nach der Festlegung des Risk Appetites als Fundament der jährlichen operativen Planung durch den Vorstand werden diese und weitere Kennziffern im Risikoausschuss des Aufsichtsrats ausführlich besprochen und dem Gesamtaufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

2. Angabe der Kennzahlen

Angelehnt an das Konzept der HSBC-Gruppe orientiert sich das Steuerungssystem der Bank bei der Analyse der strategischen Erfolgsfaktoren und der aus diesen ableitbaren strategischen Entscheidungen über Effizienz, Profitabilität, Liquidität und Risiko neben dem Jahresüberschuss vor Steuern an den folgenden Kennzahlen:

- Aufwand-Ertrag-Relation
- Eigenkapitalrendite
- Liquidity Coverage Ratio
- Kernkapitalquote
- Eigenkapitalquote

3. Erläuterung der Berechnung der Kennzahlen

Aufwand-Ertrag-Relation

Zur Berechnung der Aufwand-Ertrag-Relation wird der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen der Bank (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handlungsergebnis, Finanzanlageergebnis und Sonstiges Ergebnis) gesetzt.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite ermittelt sich aus der Gegenüberstellung von Jahresüberschuss vor Steuern und dem über die letzten 15 Monate ermittelten durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive des durchschnittlichen Konzernbilanzgewinns und exklusive der durchschnittlichen Bewertungsreserven). Da das IFRS-Eigenkapital der Bank mit dem zusätzlichen Kernkapital seit 2016 auch einen Kapitalbestandteil beinhaltet, der nicht den Aktionären zurechenbar ist, werden sowohl der Jahresüberschuss vor Steuern als auch das durchschnittliche Eigenkapital um die Effekte auf die Kennzahl aus dem zusätzlichen Kernkapital bereinigt.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Kalendertage.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote setzt das konsolidierte aufsichtsrechtliche Kernkapital ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital) ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Nachdem das Jahr 2017 noch von einem synchronen Aufschwung der Weltkonjunktur geprägt war, schwächte sich die wirtschaftliche Aktivität in einer Reihe von Schwellenländern, aber auch in der Eurozone im Jahresverlauf 2018 ab. Getrieben durch eine kräftige Expansion der US-Wirtschaft dürfte die Weltwirtschaft 2018 trotzdem um 2,9 % gewachsen sein. Unterstützt durch Steuerersenkungen für Unternehmen und Konsumenten sollte sich das BIP-Wachstum in den USA von 2,2 % im Vorjahr auf 2,9 % beschleunigt haben. Da trotz einer historisch niedrigen Arbeitslosigkeit der Lohn- und damit auch Inflationsdruck moderat ausfielen, bestand für die US-Notenbank nicht die Notwendigkeit für eine geldpolitische Verschärfung. Vielmehr setzte die Notenbank 2018 ihren graduellen Zinserhöhungskurs fort und hob die Fed Funds-Rate in vier Schritten um insgesamt 100 BP auf einen Zielkorridor von 2,25 % zu 2,5 % an, was zu einer deutlichen Verflachung der US-Zinsstrukturkurve, aber auch einer spürbaren Aufwertung des US-Dollars führte. 2019 rechnen wir nur noch mit einer weiteren Leitzinserhöhung um 0,25 % in der zweiten Jahreshälfte, da die geldpolitischen Verschärfungen der vergangenen Quartale, aber auch der auslaufende Rückenwind der Fiskalpolitik zu einer Abschwächung des US-Wachstums auf 2,5 % führen sollten. Damit dürfte das Ende des aktuellen Leitzinserhöhungszyklus in den USA markiert werden.

Als Konsequenz des angestiegenen Zinsniveaus in den USA und der daraus resultierenden Aufwertung des US-Dollars haben sich die Finanzierungsbedingungen in den Schwellenländern verschlechtert. Dies hat nicht nur zu einer Abkühlung der Konjunktur, sondern auch zu einer anziehenden Volatilität an den Kapitalmärkten geführt, die vor allem in Argentinien und der Türkei besonders stark ausfiel. Bremsend auf die Schwellenländer wirkte sich zudem die Abschwächung der chinesischen Wirtschaft aus, die 2018 unter anderem aufgrund eines sich verschärfenden Handelskonflikts mit den USA um 6,6 % zugelegt haben dürfte, nachdem es im Vorjahr noch zu einer Expansion von 6,9 % gekommen war. Die

konjunkturellen Unsicherheiten in Verbindung mit der geldpolitischen Lockerung der chinesischen Notenbank haben zudem zu einer deutlichen Abwertung des chinesischen Renminbis geführt.

Die Abkühlung des globalen Handels hat 2018 auch in Europa ihre Spuren hinterlassen und dürfte maßgeblich zu einer Verlangsamung des BIP-Wachstums in der Eurozone von rund 2,5 % auf voraussichtlich 1,8 % beigetragen haben. Bremsende Effekte gingen in der zweiten Jahreshälfte von der Einführung neuer Umweltstandards (WLTP-Emissionstestverfahren) in der Automobilindustrie aus, die zu einem zeitweisen Einbruch der Produktion in diesem Sektor führte. Die deutsche Konjunktur litt unter der schwächeren globalen Nachfrage und den Problemen im Automobilssektor besonders stark, sodass in der zweiten Jahreshälfte die Wachstumskräfte nahezu vollständig erlahmten. Für das gesamte Jahr 2018 ergab sich aber immerhin noch ein BIP-Plus von 1,5 %.

2019 dürfte sich das Wachstum der Eurozone auf 1,4 % abkühlen, damit aber nach wie vor in Höhe des Potenzialwachstums liegen. Stützende Impulse für die Wirtschaftsleistung sollten von der Fiskalpolitik ausgehen. Allein in Deutschland zeichnet sich eine fiskalpolitische Lockerung von gut 20 Mrd. Euro ab, trotzdem sollte 2019 erneut ein Haushaltsüberschuss erreicht werden. Italien finanziert seine Lockerung indes über Schulden und in Frankreich rechnet das französische Finanzministerium mittlerweile mit einem Budgetdefizit jenseits von 3 % des BIP. Rückenwind erhält der private Konsum in der Eurozone durch eine weiter rückläufige Arbeitslosenquote, die zuletzt unter die Marke von 8 % fiel. Der deutsche Arbeitsmarkt nähert sich sogar der Vollbeschäftigung an, was mittlerweile zu einem deutlich anziehenden Lohndruck führt. Profitieren dürften die Konsumenten in der gesamten Eurozone im Jahresverlauf 2019 zudem von dem starken Rückgang des Ölpreises im 4. Quartal 2018 und dem daraus resultierenden realen Kaufkraftzuwachs. Die deutsche Wirtschaft dürfte 2019 mit 1,2 % erneut leicht schwächer wachsen als die gesamte Währungsunion.

Im Juni 2018 gab die EZB unter dem Eindruck einer robusten Konjunktur und eines leicht anziehenden Preisdrucks die Beendigung ihrer Netto-Anleihenkäufe zum Ende des Jahres 2018 bekannt. In einem Zwischenschritt wurde das Aufkaufvolumen startend mit dem Oktober von monatlich 30 Mrd. Euro auf 15 Mrd. Euro reduziert. Um einen starken Anstieg der Kapitalmarktzinsen zu verhindern, kündigte die EZB zeitgleich an, mindestens über den Sommer 2019 hinaus die Leitzinsen nicht zu erhöhen. Der Rückzug der EZB vom Primärmarkt machte sich bereits zum Jahresende 2018 in Form von anziehenden Neuemissionsprämien bei Covered und Corporate Bonds bemerkbar. An den Staatsanleihenmärkten sorgten die Streitigkeiten zwischen der EU und Italien bezüglich der italienischen Haushaltplanung für Unruhe. Die zwischenzeitlich drohende Einleitung eines Defizitverfahrens führte zu deutlich anziehenden Risikoaufschlägen für italienische Staatsanleihen. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen ging im Verlauf des Jahres 2018 spürbar zurück und auch mit Blick auf das Jahr 2019 ist nicht mit einer nachhaltigen Zinswende zu rechnen. So dürfte die EZB aufgrund der nachlassenden Wachstums- sowie Inflationsdynamik in den Jahren 2019 und 2020 vollständig auf Leitzinserhöhungen verzichten.

Entwicklungen in der Bankenbranche

Das niedrige Zinsniveau, der weiterhin sehr starke Wettbewerb und die konstant hohe Regulierung bleiben auch weiterhin wichtige Herausforderungen für die deutsche Bankenlandschaft. Eintrübungen im Ausblick für das deutsche Wirtschaftswachstum angesichts zunehmender internationaler Handelskonflikte werden im Geschäft global orientierter Banken nicht unbemerkt bleiben. Digitalisierung als Wettbewerbsfaktor gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das gilt für den direkten Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern und innerhalb der etablierten Finanzinstitute, wo eine sichere und moderne IT-Infrastruktur stärker zum Differenzierungsmerkmal wird.

- Seit März 2016 liegt der Leitzins in den 19 Staaten der Eurozone auf einem Rekordtief von 0,0 %; der Einlagenzins für Banken ist schon seit Juni 2014 negativ (seit März 2016 –0,4 %). Dies hatte im Jahr 2018 unmittelbare Folgen für die Profitabilität deutscher Banken, eine Branche, die in Deutschland traditionell ihre primäre operative Erlösquelle in Zinserlösen hat. Während die Federal Reserve in den USA seit Ende 2015

schrittweise den Leitzins angehoben hat, wird im Euroraum in den Jahren 2019 und 2020 mit keiner Leitzinserhöhung gerechnet.

- Im Juni 2018 lag das Volumen der Kredite an Unternehmen und Selbstständige mit rund 1.446 Mrd. Euro um 4,9 % höher als im Juni 2017. Darin spiegelt sich die durch die gesamtwirtschaftliche Situation bedingte gesteigerte Investitionstätigkeit über günstige Refinanzierung durch Kredite wider. Börsennotierte Unternehmen nutzten ihren Zugang zum Kapitalmarkt. Das Volumen umlaufender Unternehmensanleihen stieg seit Juni 2017 um rund 13,7 % auf 310 Mrd. Euro bis Juni 2018. Diese Entwicklung geht sowohl auf ein höheres Angebot als auch auf eine höhere Nachfrage nach Unternehmensanleihen zurück. In einem insgesamt noch wachsenden Markt nutzen die Unternehmen zunehmend diese Form der Refinanzierung, um ihre Geschäftsaktivitäten zu fördern und auszubauen. Die Nachfrage wird zum einen durch die Suche der Anleger nach Rendite im aktuellen Niedrigzinsumfeld beflügelt. Zum anderen tragen Maßnahmen wie das Anleihekaufprogramm durch das Eurosystem zu einer hohen Nachfrage bei.

Insgesamt bleiben die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen unverändert günstig.

- Die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, bringt Unsicherheit für die Finanzbranche mit sich und bedeutet ein Risiko für die deutsche Exportwirtschaft. Die Brexit-Modalitäten sind noch unklar. Die BaFin bekräftigt die Forderung an die Finanzbranche, sich umfassend auf einen harten Brexit vorzubereiten, also für den Fall eines ungeordneten EU-Ausstiegs Großbritanniens Ende März 2019. Bisher sind 25 Anträge auf eine deutsche Banklizenz bei der BaFin in Bearbeitung. Der deutsche Finanzplatz wird vom Teilabzug mancher Banken aus Großbritannien profitieren können. Im Zuge des Brexit sind bisher insgesamt rund 630 Arbeitsplätze außerhalb Großbritanniens verlegt worden. Dieser Wert liegt hinter den ursprünglichen Schätzungen, weil viele Institute dabei noch nicht abschließend tätig geworden sind. Die weiteren Entwicklungen werden sehr stark von den endgültigen Brexit-Modalitäten abhängen.

- Der starke Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt bleibt eine Herausforderung und führt zu verstärktem Druck auf die Profitabilität. Insbesondere ausländische Banken erkennen Deutschland als einen wichtigen Wirtschaftsstandort mit starker Exportkraft. Sie bauen ihre lokalen Aktivitäten aus und fokussieren sich häufig auf das deutsche Firmenkundengeschäft. Gemessen an der Zahl der Mitarbeiter ist ihre Präsenz am deutschen Markt beachtlich. Der Wettbewerb wird zudem durch FinTech-Unternehmen beeinflusst: Diese treten entweder in den direkten Wettbewerb zu Banken und bieten dank effizienter Kostenstrukturen ihren Kunden günstigere Konditionen oder aber verändern zumindest durch ihre digitalen Innovationen das traditionelle Nachfrageverhalten der Kunden.
- Die fragmentierte Bankenindustrie mit ihren niedrigen Margen bleibt eine Herausforderung. Die strukturellen Defizite des deutschen Bankenmarkts erlauben es der Mehrheit der Marktteilnehmer nicht, ihre Kapitalkosten zu verdienen. Der Liquiditätsüberschuss im Markt erhöht den Druck auf die Margen zusätzlich. Die Schwäche führender Institute, nachhaltig profitabel zu wirtschaften, ist das Ergebnis.
- Von erheblicher Bedeutung bleibt auch die weiterhin starke Regulierung der Finanzbranche, die jedes Institut fordert, das Geschäftsmodell zu überprüfen und die steigenden Kosten an das auch regulierungsbedingt niedrigere Ertragsniveau anzupassen. Dabei sind die Regulierungskosten für Banken, vor allem im IT-Bereich, sehr hoch und nur schwer zu planen.
- Das Marktumfeld wird für deutsche Banken auch im nächsten Jahr anspruchsvoll und herausfordernd bleiben. Eine Zinswende in der europäischen Geldpolitik wird erst im Jahr 2021 erwartet. Gleichzeitig werden sich unter anderem durch protektionistische Maßnahmen wie den Brexit oder die anhaltende Unsicherheit im Handelskonflikt zwischen den USA und China die globalen Anspannungen auch in der deutschen Konjunktur bemerkbar machen und für ein weniger optimistisches Wachstum sorgen. Insgesamt erwarten wir stagnierende Erlöse. Jeder einzelne Marktteilnehmer muss auf dieses Umfeld mit einer soliden strategischen Ausrichtung,

einem klar definierten Geschäftsmodell, einer Bereinigung der Bilanz, wirksamen Restrukturierungen und Kostenreduktionen sowie Investitionen in effiziente IT-Prozesse reagieren.

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im aktuellen Umfeld

Das Geschäftsjahr 2018 stellte den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern vor Herausforderungen. Das teilweise schwierige Marktumfeld und die damit verbundene zurückhaltende Kundennachfrage vor allem im wertpapiertransaktionsbezogenen Provisionsgeschäft drückten das Vorsteuerergebnis.

Die strategische Ausrichtung der Bank insgesamt bleibt von diesen Entwicklungen jedoch unberührt. Unsere Strategie „Germany 2020“ ist weiterhin gültig und geht in ihren Bestrebungen auf. Denn der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat in Teilbereichen weiter Marktanteile gewinnen können.

„Germany 2020“ ist die Weiterentwicklung der erfolgreich umgesetzten Wachstumsinitiative aus dem Jahr 2013 und passt die damals gesetzten Ziele an die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen an.

Über die konkreten Maßnahmen hinaus gelten auch weiterhin die sechs grundlegenden Prinzipien unserer Geschäftsausrichtung:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen mittelständische und globale Firmenkunden, Institutionelle Kunden und Vermögende Privatkunden und möchten unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden ausbauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Profil gegeben ist.
- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen. Wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.

- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimiten und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.
- Umfassendes Know-how für innovative und kundenbezogene Lösungen ist unsere Stärke, so können wir für die Kunden und für die Bank einen Mehrwert realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften einschließlich der Kreditvergabe; dies hat daher für uns einen hohen Stellenwert.
- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Unsere Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) hat ihre Marktposition in der Fondsadministration als Master-KVG deutlich gestärkt. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH erfolgreich positioniert.
- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Bankengruppen der Welt zurück, der HSBC-Gruppe, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die Netzwerke in 66 Ländern weltweit.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen – ohne Abstriche beim Anspruch unserer Kunden auf individuelle Betreuung und professionelle Beratung.
- Wir müssen weiterhin in Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden auf Vertrauen und Nachhaltigkeit bauen. Denn nur auf dieser Basis können Kunden und Berater angesichts der zunehmenden Produktvielfalt gemeinsam optimale Lösungen finden.
- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.
- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden. Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter, die uns bei unserem Wachstum unterstützen, legen wir gleichbleibend hohe Maßstäbe an.
- Wir müssen die Einzel- und die Teamleistungen unserer Mitarbeiter so weit wie möglich mithilfe eines präzisen Management-Informationssystems zuverlässig erfassen, um sie unter den Aspekten von Leistung und Verhalten möglichst fair und marktkonform honorieren zu können.

Die Erfolge im Zuge der Umsetzung unserer Strategie „Germany 2020“ bestärken uns in der Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein.

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Geschäftsjahr 2018 ein Vorsteuerergebnis von 133,8 Mio. Euro (Vorjahr: 193,9 Mio. Euro) erzielt. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang um 60,1 Mio. Euro oder 31,0 %. Dieser Rückgang ist insbesondere auf Ertragseinbußen im Provisionsgeschäft aufgrund des schwierigen Marktumfelds an den Kapitalmärkten und der damit verbundenen Zurückhaltung unserer Kunden in Teilbereichen unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios zurückzuführen. Wir hatten mit Ablauf des ersten Halbjahres bereits unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2018 angepasst und für das Vorsteuerergebnis des Konzerns einen Rückgang im deutlich zweistelligen Prozentbereich prognostiziert. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 89,0 Mio. Euro und liegt damit um 23,6 % beziehungsweise 27,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 116,5 Mio. Euro.

Der Geschäftsverlauf wurde maßgeblich geprägt durch ein stark zunehmendes Maß an Unsicherheit an den Kapitalmärkten, nicht zuletzt ist die Gefahr protektionistischer Maßnahmen mit negativen Rückwirkungen auf den Welthandel und die deutsche Exportwirtschaft gestiegen. Die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten unserer Kunden führten zu signifikanten Ertragseinbußen in Teilen des Provisionsgeschäfts. Der Druck auf die Konditionen sowohl im Zinsgeschäft als auch verstärkt bei den Dienstleistungen hält unverändert an und die Wettbewerbsintensität steigt weiterhin. Zudem wirkt unverändert das Niedrigzinsumfeld aufgrund der weiter sinkenden Durchschnittsrenditen unseres Liquiditätsbestandes als auch durch die deutlich höheren Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen belastend. Diese Entwicklungen haben den ErgebnISRückgang im Vorjahresvergleich maßgeblich verursacht.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Zinsüberschuss beträgt 156,5 Mio. Euro (Vorjahr: 170,8 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 14,3 Mio. Euro oder 8,4 % gesunken.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Volumina, insbesondere im Receivable-Finance-Geschäft, und insgesamt leicht angestiegener Margen verbessern.

Auch das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft hat sich im Vorjahresvergleich verbessert. Weitere Teile der Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euroraum konnten wir an unsere institutionellen Kunden und Firmenkunden weitergeben. Des Weiteren ergaben sich im Geschäftsjahr positive Effekte aus durchschnittlich höheren Einlagen in Fremdwährungen wie zum Beispiel dem US-Dollar. Die weiterhin sehr hohen Einlagen unserer Kunden sehen wir als großen Vertrauensbeweis an.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut stark gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2018 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Ein positiver Beitrag zum Zinsüberschuss im Jahr 2018 resultiert aus dem Management des Zins- und Währungsrisikos der Bank, den wir, der internen Steuerung folgend, in den sonstigen Zinserträgen ausweisen und dem eine gegenläufige Entwicklung im Handelsergebnis der Bank gegenüber steht.

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2018 nennenswerte Zinsaufwendungen aufgrund des marktzinsbedingt erhöhten Rückstellungsbedarfs bei den Pensionsverpflichtungen angefallen.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind im Wesentlichen aufgrund geringerer Ausschüttungen der Spezialfonds von 21,7 Mio. Euro um 3,5 Mio. Euro auf 18,2 Mio. Euro gesunken.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sind im Jahr 2018 um 0,2 Mio. Euro auf 35,6 Mio. Euro leicht angestiegen.

Der Provisionsüberschuss ist um 57,5 Mio. Euro oder 19,1 % auf 242,8 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 300,3 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 53,8 Mio. Euro um 51,3 Mio. Euro deutlich unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 105,1 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfelds machte sich dabei die Zurückhaltung unserer Kunden insbesondere im Geschäft mit Fixed Income-Produkten bemerkbar. Zudem konnten die hervorragenden Ergebnisse aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen aus dem Vorjahr nicht wiederholt werden, sodass insbesondere das Provisionsergebnis im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten von 85,9 Mio. Euro deutlich rückläufig ist (Vorjahr: 124,7 Mio. Euro). Auch das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft ist mit 35,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr rückläufig (Vorjahr: 39,2 Mio. Euro). In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld konnten die Bestandszuwächse die rückläufigen Konditionen nicht vollständig ausgleichen. Daneben fielen im Jahr 2018 um 8,9 Mio. Euro höhere Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch unsere Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH in Höhe von 67,8 Mio. Euro an.

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 59,5 Mio. Euro) ein um 0,6 Mio. Euro leicht rückläufiges Ergebnis trotz signifikanter Steigerung des Volumens.

Im Capital Financing konnten wir an das erfreuliche Ergebnis des Vorjahres aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen anknüpfen und das Provisionsergebnis um 2,5 Mio. Euro auf 45,2 Mio. Euro nochmal steigern (Vorjahr: 42,7 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 3,9 Mio. Euro auf 32,1 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 36,0 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist um 2,5 Mio. Euro auf 26,2 Mio. Euro (Vorjahr: 28,7 Mio. Euro) zurückgegangen.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,8 Mio. Euro leicht um 0,6 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 22,4 Mio. Euro).

Der Nettoertrag des Handelbestands ist um 12,3 Mio. Euro auf 75,4 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 87,7 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten haben wir im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. Euro auf 52,5 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: 52,0 Mio. Euro). Wir konnten im Geschäftsjahr wieder ein erfreuliches Geschäftsvolumen bei Anlagezertifikaten und Trading-Produkten verzeichnen.

Das Ergebnis aus dem Handel mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 17,7 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich, belastet durch die Bewegungen an den Zinsmärkten mit teils deutlichen Spreadsauweitungen, um 7,7 Mio. Euro stark zurückgegangen (Vorjahr: 25,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigte sich im Jahr 2018 mit einem Nettoaufwand in Höhe von 0,2 Mio. Euro um 4,4 Mio. Euro erneut rückläufig (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Hier wirkt sich weiter die zunehmende Umstellung des Devisenhandels auf automatisierte Plattformen nachteilig auf die Margen aus.

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 12,2 Mio. Euro oder 2,7 % auf 463,3 Mio. Euro (Vorjahr: 451,1 Mio. Euro).

Trotz des Zuwachses bei der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der allgemeinen Gehaltssteigerungen ist der Personalaufwand um 0,8 Mio. Euro auf 285,7 Mio. Euro (Vorjahr: 286,5 Mio. Euro) leicht zurückgegangen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind demgegenüber um 12,9 Mio. Euro auf 177,6 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die um 6 Mio. Euro höheren Aufwendungen für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung sowie auf höhere Aufwendungen für von der HSBC Gruppe bezogene Leistungen zurückzuführen. Den Ausgaben für Investitionen in eine moderne IT-Infrastruktur stehen rückläufige Aufwendungen in anderen Kostenarten und die Aktivierung von Projektkosten gegenüber. Eine strikte Kostendisziplin bei der Durchführung von Projekten und im Tagesgeschäft kommt vor dem Hintergrund der weiterhin hohen regulatorischen Anforderungen weiter steigende Bedeutung zu.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 14,8 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. Euro überwiegend aufgrund erhöhter Abschreibungen bei Hard- und Software angestiegen.

Damit beträgt die Aufwand-Ertrag-Relation 87,5 % (Vorjahr: 76,8 %). Neben den im Geschäftsjahr höheren Verwaltungsaufwendungen haben insbesondere die dargestellten Ertragseinbußen zu der im Vorjahresvergleich höheren Aufwand-Ertrag-Relation geführt.

Der Saldo aus den Posten Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen beträgt 67,7 Mio. Euro (Vorjahr: 58,9 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten an Konzerngesellschaften sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahresvergleich ist der Anstieg im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Kostenweiterbelastungen und Rückstellungsaufösungen zurückzuführen.

Der Nettoertrag aus der Überkreuzkompensation beträgt im Berichtsjahr 15,8 Mio. Euro nach einem Nettoaufwand von 16,8 Mio. Euro im Vorjahr. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf einen im Vorjahresvergleich deutlich geringeren Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft zurückzuführen.

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 44,8 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr dem Ergebnisrückgang entsprechend um 34,5 Mio. Euro gesunken. Daraus ergibt sich eine Steuerquote für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von 33,5 % nach 40,2 % im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 24,2 Mrd. Euro nach 24,1 Mrd. Euro im Vorjahr und ist damit um 0,1 Mrd. Euro angestiegen.

Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor unsere wichtigste Refinanzierungsquelle dar. Zum Stichtag machten sie mit 14,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 14,6 Mrd. Euro) rund 61 % der Bilanzsumme aus. Wir werten die Höhe der Einlagen als klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik und unserer hohen Bonität. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG verfügt als Teil der HSBC-Gruppe mit „AA- (Stable)“ weiterhin über das beste Fitch-Rating einer privaten Geschäftsbank in Deutschland.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 0,6 Mrd. Euro auf 3,0 Mrd. Euro resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Geldmarktverbindlichkeiten. Die Bank hat sich an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II (GLRG II) der Zentralbank in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. Euro beteiligt. Weitere Ausführungen dazu haben wir im Abschnitt zur Finanzlage aufgenommen.

Der passivische Handelsbestand beläuft sich auf 3,2 Mrd. Euro und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um rund 0,8 Mrd. Euro zurückgegangen. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen mit 0,5 Mrd. Euro emittierte Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionen sowie mit 0,2 Mrd. Euro die negativen Marktwerte der Derivate.

Das Nachrangkapital ist im Vorjahresvergleich um 185,1 Mio. Euro auf 735,4 Mio. Euro angestiegen. Die Bank hat im Dezember 2018 mit einem nachrangigen Darlehen der HSBC Bank plc in Höhe von 200 Mio. Euro, den erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, das aufsichtsrechtlich anerkannte Kapital der Bank weiter gestärkt. Weitere Ausführungen dazu haben wir im Abschnitt zur Finanzlage aufgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 1.893,1 Mio. Euro und liegt mit einem Anstieg von 0,2 % leicht über dem Vorjahreswert von 1.889,3 Mio. Euro.

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 91,4 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 720,9 Mio. Euro. Im zweiten Quartal 2018 erfolgte die Ausschüttung der Dividende für das Vorjahr in Höhe von 85,2 Mio. Euro.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 1,2 Mrd. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mrd. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Salden auf laufenden Konten.

Die Forderungen an Kunden sind von 9,2 Mrd. Euro auf 10,8 Mrd. Euro weiter angestiegen und sind mit einem Anteil von 45 % (Vorjahr: 38 %) der größte Posten auf der Aktivseite der Bilanz. Dies spiegelt den Beitrag unserer Wachstumsstrategie im Firmenkundengeschäft wider. Insbesondere ist es uns gelungen, das Konsortialkreditgeschäft und das Receivable-Finance-Geschäft weiter auszubauen.

Der aktivische Handelsbestand beträgt 4,4 Mrd. Euro und ist um 1,0 Mrd. Euro gesunken (Vorjahr: 5,4 Mrd. Euro). Maßgeblich ist diese Entwicklung mit etwa 0,7 Mrd. Euro auf den Rückgang der handelbaren Forderungen zurückzuführen. Ebenfalls rückläufig sind die Marktwerte der Derivate sowie die Bestände an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und an Schuldverschreibungen. Die zu einem hohen Anteil börsennotierten und notenbankfähigen Anleihen werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt. Bei den Forderungen aus gestellten Sicherheiten im Derivatgeschäft war im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 2,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,9 Mrd. Euro) sind überwiegend aufgrund von Verkäufen und Fälligkeiten zurückgegangen. Der überwiegende Teil besteht ebenfalls aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen und dient als Liquiditätspuffer. Sie werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt. Sowohl im Handelsbestand als auch im Bankbuch haben wir ein begrenztes Engagement in den Euro-Peripheriestaaten.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 0,6 Mrd. Euro ausgewiesen.

Finanzlage

(a) Eigenmittel

Bankgeschäft bedeutet im Kern, bewusst Risiken einzugehen, diese aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Die Risikoübernahme wird seitens der Aufsichtsbehörden limitiert, um die Stabilität des Banksystems zu gewährleisten. Maßgeblich für die Höhe der zulässigen Risiken sind die Eigenmittel des Instituts beziehungsweise des Konzerns. Die Definition und die Berechnung der Eigenmittel sind ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsrechts. Die aufsichtsrechtliche Risiko-Limitierung betrifft zum einen die Risikopositionen als Summe der risikogewichteten Aktiva, der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken, die zu vorgegebenen Mindestsätzen durch Eigenmittel unterlegt sein müssen (Säule 1). Zum anderen bestimmt sich aus der Höhe der Eigenmittel die Höchstkreditgrenze, bis zu der einem einzelnen Kreditnehmer beziehungsweise einer Kreditnehmereinheit maximal Kredit gewährt werden darf.

Die aufsichtsrechtliche Sichtweise und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden um eine ökonomische Analyse des Kapitalbedarfs (Säule 2) ergänzt. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) im Risikobericht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 31,3 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt. Der diesjährigen Hauptversammlung am 7. Juni 2019 schlagen wir die Zahlung einer unveränderten Dividende von 2,50 Euro je Aktie vor. Es erfolgt keine Gewinnrücklagenzuführung. Der über die Dividende hinausgehende Teil des Jahresüberschusses der AG wird dem Gewinnvortrag zugeordnet.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden, tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65 %.

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04 %.

Die HSBC Bank plc, London, die 80,7 % des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat beide Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Nach den HGB-Vorschriften wird das zusätzliche Kernkapital unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2018 Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens über den Gesamtbetrag von 200 Mio. Euro mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Der nachrangige Kredit ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar, danach zu jedem Zinszahlungstermin. Der variable Zinssatz entspricht dem 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 2,32 %.

Die Eigenmittel für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2018 betragen nach Bilanzfeststellung 2,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,3 Mrd. Euro). Auf das Kernkapital entfallen 2,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,0 Mrd. Euro) und auf das Ergänzungskapital 0,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,3 Mrd. Euro). Das Kernkapital setzt sich zusammen aus hartem Kernkapital in Höhe von 1.735 Mio. Euro und zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 235 Mio. Euro.

(b) Eigenmittelanforderungen

Die risikogewichteten Aktiva der Bank zum 31. Dezember 2018 betragen 16,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 14,9 Mrd. Euro). Dabei entfallen 15,0 Mrd. Euro auf das Kreditrisiko (Vorjahr: 12,8 Mrd. Euro), auf das Marktrisiko 0,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,0 Mrd. Euro) und 1,2 Mrd. Euro auf das operationelle Risiko (Vorjahr: 1,1 Mrd. Euro). Damit ergibt sich eine Kernkapitalquote von 11,6 % (Vorjahr: 13,8 %) und eine Eigenkapitalquote von 14,3 % (Vorjahr: 15,7 %). Die Vorjahresprognose ging von leicht rückläufigen Kapitalquoten aus. Aufgrund der Steigerung der Risikopositionen im Kreditgeschäft ergab sich ein deutlicherer Rückgang als erwartet. Die Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital im Januar 2019 verbessert die Quoten entsprechend.

Durch die Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital zu Beginn des Jahres 2019 sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalausstattung auch weiterhin kein Engpassfaktor bei der Fortsetzung des Wachstumskurses.

Seit Inkrafttreten des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) im November 2013 erfolgt eine zunehmende Harmonisierung der Aufsichtspraxis in Europa. Die Beaufsichtigung erfolgt dabei direkt oder indirekt durch die Europäische Zentralbank in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. HSBC Deutschland unterliegt weiterhin vorrangig der nationalen Bankenaufsicht und wurde im Jahr 2017 einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung unterzogen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Als Ergebnis dieses Prozesses hat die BaFin der Bank im Oktober 2017 eine mindestens vorzuhaltende Eigenkapitalquote in Höhe von 10,0% mitgeteilt. Die Vorgabe der Mindesteigenkapitalquote wird seitens der Bankenaufsicht regelmäßig überprüft, woraus eine erhöhte Vorgabe resultieren kann.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten). Die Leverage Ratio ist der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Mit Überarbeitung der CRR soll die Leverage Ratio verbindlich auf voraussichtlich 3 % festgelegt werden. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die aufsichtsrechtliche Leverage Ratio der Bank 5,8 % (Vorjahr: 6,4 %).

(c) Liquidität

Unabhängig von der Höhe der Eigenmittel ist die Liquidität für Kreditinstitute die entscheidende Größe, um auch in Krisenzeiten alle Verpflichtungen vertragsgerecht bedienen zu können. Aufgrund der sehr hohen Kundeneinlagen verbunden mit erheblichen Liquiditätspuffern auf der Aktivseite verfügt die Bank weiterhin über eine sehr komfortable Liquiditätsausstattung.

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat im Frühjahr 2016 angekündigt, zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission weitere Anreize für die Kreditvergabe der Banken zu setzen und eine weitere Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG II) durchzuführen. Die Ausführungsbestimmungen wurden im April 2016 im GLRG-II-Rechtsakt beschlossen. Es werden insgesamt vier GLRG II beginnend im Juni 2016 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Jedes GLRG II wird dabei mit einer vierjährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet sein. Die Bank hat sich zur Refinanzierung des angestrebten Kreditwachstums am ersten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 450 Mio. Euro, am zweiten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 300 Mio. Euro und am dritten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 800 Mio. Euro beteiligt.

Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sind seit Oktober 2015 verbindlich. Die geforderte Erfüllungsquote wurde schrittweise angehoben und lag im Jahr 2018 bei 100 %. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio beträgt zum 31. Dezember 2018 108,5 % (Vorjahr: 120,3 %).

Darüber hinaus ermittelt die Bank die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die NSFR ist als Quotient der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über die notwendigen Refinanzierungsanforderungen definiert. Als Referenzgröße dienen die Buchwerte der Liquiditätspositionen, die mit regulatorischen Anrechnungsfaktoren multipliziert werden. Die NSFR wird aktuell als Beobachtungskennzahl gemeldet und soll im Rahmen der Überarbeitung der CRR auf verbindlich 100 % festgelegt werden.

Zur Darstellung des Managements von Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risikobericht.

Prognose- und Chancenbericht

Das gesamtwirtschaftliche Klima kühlt sich ab und weitere Rahmenbedingungen werden unsere Ertragslage im Jahr 2019 weiter deutlich belasten. Hierzu zählt das extrem niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt. Die solide Einlagenbasis der Bank hat durch die Überschussliquidität, welche die EZB bereitstellt, sehr stark an Wert verloren. Soweit wir unseren Kunden nicht vollständig die negativen Einlagenzinsen weiterbelasten können, steht unser Zinsüberschuss weiter unter großem Druck. Der kundeninduzierte Einlagenüberschuss, bisher eine Stärke unserer Bankbilanz, wird solange weiterhin zu Zinsverlusten führen, wie die EZB den Einlagensatz nicht auf zumindest 0 % anhebt. Zudem sind in den Vorjahren weitere höher verzinsliche Anleihen aus dem Liquiditätsbestand der Bank ausgelaufen und werden auch in 2019 weiter auslaufen, die bei vergleichbarer Kreditqualität nur mit deutlich niedrigeren Renditen, teils sogar Negativrenditen, ersetzt werden können. Ferner haben wir angesichts der Zinserhöhungen in den USA damit begonnen, die Duration unseres Anleiheportfolios zur Vermeidung von Kursverlusten zu senken, was aber die Erträge aus Fristentransformation verringert. Alle diese Faktoren belasten das Zinsergebnis signifikant. Diese Effekte werden den Zuwachs aus dem steigenden Kreditvolumen verringern und den Zuwachs des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr limitieren.

Wir erwarten im Jahresverlauf keine Verschlechterung der Liquiditätssituation, selbst wenn in höherem Maße Kreditlinien durch die Kunden ausgenutzt werden sollten. Die deutliche durchschnittliche Übererfüllung der Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio dürfte fortbestehen. Die Bank verfügt über einen signifikanten Refinanzierungsspielraum bei der EZB und durch die seinerzeitige Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) über entsprechende Refinanzierungsmittel.

Die Kapitalbasis der Bank wurde im Dezember 2018 durch eine Aufnahme von Tier 2 Kapital gestärkt. Außerdem wurde im Januar 2019 eine weitere Aufnahme von Additional Tier 1-Kapital vorgenommen. Hierdurch ist die Möglichkeit der Kapitalstärkung durch die HSBC-Gruppe, falls erforderlich, belegt. Vor dem Hintergrund des weiter geplanten Wachstums sowie der weiter ansteigenden regulatorischen Anforderungen gehen wir während des Jahres von einer Zunahme der Risk Weighted Assets im Kundengeschäft beziehungsweise der Eigenkapitalanforderungen aus.

Die Bank ist intensiv in die Vorbereitungen der HSBC-Gruppe für den Brexit eingebunden. Wichtigstes Ziel ist es sicherzustellen, dass alle Kunden auf unverändert hohem Serviceniveau zuverlässig bedient werden und ihre bankgeschäftlichen Aktivitäten problemlos fortführen können. Wir beraten unsere Kunden intensiv. Allerdings besteht derzeit noch ein hohes Maß an Unsicherheit, das ein hohes Risikopotential im Hinblick auf das Geschäftsvolumen mit Kunden beinhaltet.

Für die Bank steht 2019 der weitere Ausbau der Marktstellung insbesondere im Corporate Banking entsprechend unserer ertragsorientierten Wachstumsstrategie an. Vorgesehen ist darüber hinaus auch ein weiterer Ausbau des Institutional Banking- und des Global Markets-Geschäfts. Die intensivere Wettbewerbssituation im Kreditgeschäft führt in der Kombination mit den im Markt geforderten langen Laufzeiten, vergleichsweise laxen Kreditbestimmungen und niedrigen Margen zu einer deutlich geringeren Attraktivität des Kundenkreditgeschäfts. Deshalb werden wir das Kreditwachstum sehr stark nach wertorientierten Maßstäben steuern und hinreichend großes Zusatzgeschäft anstreben, wenn die Margen nicht für eine angemessene Risikovorsorge und Kapitalverzinsung ausreichen. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, werden wir auf die Umsetzung ambitionierter Volumensziele im Kundenkreditgeschäft verzichten, um die Qualität des Geschäfts beizubehalten und den Kapitaleinsatz ökonomisch sinnvoll zu steuern.

Für 2019 erwarten wir im Basisszenario ohne negativen Brexit-Einfluss einen Anstieg der Nettoerträge im einstelligen Prozentbereich. Das Wachstum soll von allen Geschäftsbereichen getragen werden. Wir erwarten ein wieder leicht ansteigendes Provisionsergebnis aufgrund von einigen größeren Transaktionen im Global Banking, von Volumenzuwächsen im HSBC Securities Services Geschäft und einem verbesserten Institutional Sales Geschäft. Ob sich aufgrund der Regelungen zu MiFID II auch in 2019 noch der Rückgang im transaktionsorientierten Wertpapiergeschäft zum Beispiel im Private Banking fortsetzen wird, vermögen wir derzeit nicht einzuschätzen.

Die Zuwachsrate der Kosten wird in 2019 über 5 % betragen, da wir uns entschieden haben, signifikante Projekte zur Verbesserung der IT-Infrastruktur fortzuführen, die sich über mehrere Jahre hinziehen werden und neben einer hohen Anzahl von Projektmitarbeitern der Bank auch umfangreiche externe Unterstützung erfordern werden. Ferner sind bereits kundenorientierte Projekte gestartet, die erst mit zeitlichem Versatz zu höheren Erlösen führen, die Kostenbasis 2019 aber bereits unmittelbar belasten. Wir werden weitere Aufgaben in die globalen Servicecenter der HSBC-Gruppe verlagern, um Kosteneinsparungen zu realisieren und uns stärker in die Prozessketten der HSBC-Gruppe integrieren. Wir erwarten, dass die Aufwand-Ertrag-Relation der Bank aufgrund des Margendrucks, der stark belastenden Zinserlössituation sowie der Vielzahl und der Größe von Projekten weiterhin oberhalb von 70 % liegen wird.

Eine Expansionsstrategie bedeutet höhere Risiken, aber auch größere Chancen. Dies gilt vor allem für den Ausbau des Kreditportfolios mit mittelständischen Firmenkunden. Derzeit erscheinen trotz nachlassender Konjunktur diese Risiken bei strenger Branchendifferenzierung noch akzeptabel. Wir erwarten, dass der Risikoversorgebedarf deutlich höher ausfallen wird als im günstig verlaufenen Jahr 2018. Die Ausweitung der Ziel-Ratings im Firmenkundenbereich wird bei steigendem Volumen neben einer erhöhten Kapitalunterlegung auch höhere Portfoliowertberichtigungen mit sich bringen. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen, die das Ergebnis über die Planung hinaus belasten könnten.

Wir erwarten für 2019 insgesamt ein Vorsteuerergebnis, das in etwa auf der Höhe des Vorjahres liegen dürfte. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern wird erneut unterhalb der Zehn-Prozent-Marke liegen. Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt, dass keine überraschenden Kreditausfälle erfolgen, die Entwicklung der Zins-, Währungs- und Aktienmärkte keinen Schocks ausgesetzt ist und die externen Einflüsse wie zum Beispiel der Brexit auf das kundenorientierte Geschäftsmodell der Bank beherrschbar bleiben.

Wir gehen in unserem Basisszenario weiterhin in das Jahr 2019 und stellen uns gerne den Herausforderungen des deutschen Markts und den selbst gesetzten Zielen für das Geschäftswachstum und den begonnenen umfangreichen Projekten zur Modernisierung der Bank.

Risikobericht

Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 20 die Gesamtheit aller Regelungen, die einen systematischen und permanenten Umgang mit Risiken auf Basis einer definierten Risikostrategie beziehungsweise mit Chancen und Risiken im Konzern sicherstellen.

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle und strategische Risiken sowie Pensionsrisiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Die übergeordnete Klammer bildet das Ziel der Vermeidung des Risikos, dass die Bank ihre regulatorischen Kapitalanforderungen nicht einhalten kann. Wir haben zu diesem Zweck einen ICAAP-Prozess implementiert, der sowohl die ökonomische Perspektive als auch eine regulatorische Kapitalplanung umfasst.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken wollen wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich sind adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Rechts- und Compliancerisiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch Mindererträge in Kauf. Strategische Risiken, die unter anderem aus der Veränderung von Gesetzen und Regulierungen, der Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten sowie Marktverhältnissen entstehen können, werden bei der

Festlegung der Geschäftsausrichtung im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt. Pensionsrisiken entstehen für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern durch Zusagen auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden gezielt eingegangen, da es sich bei der betrieblichen Altersversorgung um eine attraktive Komponente der Entlohnung handelt, die helfen soll, qualifiziertes Personal an die Bank zu binden.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Die Bankenkrise hat den alten Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität“ als weiterhin hochaktuellen Leitsatz bestätigt. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin die höchste Priorität, auch wenn durch die Maßnahmen der EZB die Liquiditätsversorgung im Markt für die nächste Zeit überreichlich ist. Wir haben unsere Liquiditätsreserve beibehalten und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt darauf geachtet, die Liquidität auf hohem Niveau zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die bankenaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften bestätigen uns in unserer vorsichtigen Haltung, auch wenn die Steuerungsimpulse aus Geldpolitik und Bankenregulierung teilweise in unterschiedliche Richtungen wirken.

Eine weitere Herausforderung an unser Risikomanagement ist das Management der Adressenausfallrisiken. Die Erfahrungen während der Euro-Schuldenkrise einschließlich der Entwicklungen in Griechenland und Zypern haben deutlich gemacht, dass auch Kreditverluste bei Ländern der Eurozone nicht auszuschließen sind. Ferner hat sich durch die expansive Geldpolitik der EZB zwar die Refinanzierung am Kapitalmarkt vereinfacht, gleichzeitig hat sie jedoch zu einer Verschie-

bung der marktüblichen Kreditstandards geführt, sodass wir in der Kreditanalyse besonderes Augenmerk auf Frühwarnsysteme und Krisenresilienz legen.

Aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung blieb die Kreditrisikosituation der Bank entspannt. Wir sehen unverändert Wachstumsperspektiven innerhalb des Risikoappetits der Bank, die auch die Eigenkapitalbasis und die Ertragsstärke berücksichtigt. Hierbei differenzieren wir aber nach Branchen der Kreditnehmer.

Die Bewegungen an den Aktien-, Devisen- und Zinsmärkten im Jahr 2018 waren weiterhin von außerordentlich niedriger Volatilität gekennzeichnet. So wurden die nach wie vor niedrig festgelegten Marktrisikolimits nur in verhältnismäßig geringem Maße ausgenutzt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 keine negativen Backtesting-Ausreißer auf Handelsbuchebeine beobachtet.

Eine besondere Bedeutung kommt inzwischen dem Thema Cybersecurity und Information Security Management zu. Hier sind bei uns – wie im gesamten Finanzsektor – umfangreiche Programme zur Stärkung der Resilienz gegen externe Angriffe, aber auch gegen interne Informationssicherheitslücken begonnen worden. Dem zunehmenden Know-how potenzieller Angreifer müssen Banken mit einer parallelen Verstärkung ihrer eigenen Abwehrfähigkeiten begegnen. Gleichzeitig ist eine Stärkung der Mitarbeiter-Awareness durch regelmäßige Schulungen und gezielte Einzelmaßnahmen ein Kernelement im Schutz gegen Cyberisiken. Wir gehen davon aus, dass diese investitionsintensiven, kontinuierlichen Anpassungen auf mehrere Jahre hinaus unsere Ressourcen und unser Investitionsbudget belasten werden.

Risikokultur

Der Risikokultur kommt in Banken eine besonders hohe Bedeutung zu, wie die Ereignisse zeigen, die zur Finanzkrise geführt hatten. Die Vorstände sind für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns verantwortlich. Die Risikokultur ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und soll von jedem einzelnen Mitarbeiter verinnerlicht und im Tagesgeschäft gelebt werden, um ein nachhaltiges Handeln der Bank im Interesse aller Stakeholder sicherzustellen.

Unter Risikokultur verstehen wir die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen (sollen). Die Risikokultur soll die Identifizierung und

den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten und Kundeninteressen ausgewogen sind. Kennzeichnend für eine angemessene Risikokultur ist vor allem das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch die Geschäftsleitung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Bank zu risikorelevanten Fragen. Dies ist im Verhaltenskodex (Code of Conduct) fixiert.

Entscheidend dabei ist, dass das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Einklang mit den im Unternehmen einheitlich gelebten ethischen Standards steht. Mit den drei zentralen HSBC-Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit – hat HSBC solche Verhaltensstandards festgelegt. Ihre Bedeutung im Einzelnen ist wie folgt:

Zuverlässigkeit steht für die Stärkung des persönlichen Verantwortungsgefühls, für das einzustehen, was man für wichtig und richtig hält, sowie dafür, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Als Bestandteil einer internationalen Gruppe ist Offenheit gegenüber unterschiedlichen Ideen und Kulturen ein wichtiger Wert für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter der Bank darin bestärkt, eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken zu schaffen, in der aufmerksames Zuhören, das Schätzen von Herausforderungen sowie das Lernen aus Fehlern ausschlaggebend sind.

Verbundenheit drückt sich in der Nähe zu den Kunden, zu der Gesellschaft, aber auch in der Unterstützung der Mitarbeiter untereinander aus. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit können wichtige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden, sodass unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen gute Leistungen und Innovationen erzielt werden können.

Kernpunkt der HSBC-Werte ist der Grundsatz der „Courageous Integrity“. Courageous Integrity bedeutet, den Mut zu haben, Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Grundsätze und die Integrität, für die der HSBC Deutschland schon seit über 230 Jahren steht, nicht kompromittiert werden. Dieser Grundsatz bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er ermutigt sie,

Entscheidungen allein zu treffen, ohne sich dabei hinter Rangordnungen und Regeln zu verstecken. Darüber hinaus gibt er ihnen Sicherheit, im Alltag dafür einzustehen, was wichtig ist, und vor dem zu schützen, was falsch ist.

Die HSBC-Gruppe hat sich mit ihren „Global Standards“ das Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz vor Finanzkriminalität zu etablieren. Die Bank hat dabei im Geschäftsjahr 2018 mit großem Aufwand einen weiteren wesentlichen Schritt nach vorn gemacht. Neben der Bekämpfung von Finanzkriminalität hat HSBC ein Conduct-Programm, in dem sie sich und ihre Mitarbeiter verpflichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden sicherzustellen und auf Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte hinzuwirken. Dieses Programm setzen wir mit voller Überzeugung um.

Risikomanagement-Organisation

Die vom CRO geleitete Function Risk umfasst die folgenden Bereiche:

- Wholesale Credit & Market Risk (WCMR): WCMR ist für die Steuerung und Überwachung von Markt- und Kreditrisiken zuständig.
- Global Risk Analytics (GRA): GRA ist für die in der Bank verwendeten Markt- und Kreditrisikomodelle, deren Weiterentwicklung und Validierung verantwortlich.
- Operational Risk: Der Bereich ist für die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken zuständig.
- Security Risk: Der Bereich ist für die Steuerung und Überwachung der Informations- und Cyber-Sicherheitsrisiken verantwortlich.
- Financial Crime Risk und Regulatory Compliance: Die Bereiche sind gemeinschaftlich für die Steuerung und Überwachung der Compliancerisiken verantwortlich.
- Central Outsourcing Coordination & Data Protection Official: In diesem Bereich sind die zentrale Auslagerungskoordination sowie der Datenschutzbeauftragte angesiedelt.

Zudem wird die Function durch einen COO unterstützt.

Das monatlich tagende Risk Management Meeting, dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände angehören, beschäftigt sich mit allen Risikokategorien der Bank. Besondere Bedeutung kommt den Hauptrisiken und den sich abzeichnenden Risiken (Top and Emerging Risks) zu. Zudem hat der Stellenwert der Compliancerisiken deutlich zugenommen.

Das Risk Management Meeting und der Vorstand erhalten regelmäßig Berichte und die Protokolle der weiteren Gremien der Bank, die sich spezifisch mit einzelnen Risikoarten befassen.

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die Interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Entsprechend dem Konzept der HSBC-Gruppe haben wir das Konzept der drei Verteidigungslinien (three lines of defence model) implementiert. Bei diesem Modell handelt es sich um eine Organisationsstruktur, die die Rollen und deren Verantwortlichkeiten in Abhängigkeit von den durchgeführten Aufgaben und Tätigkeiten abgrenzt. Das Modell gilt für alle Mitarbeiter und für alle Risikoarten. Es gibt eine klare Trennung zwischen Risikoverantwortung (erste Verteidigungslinie), Überwachung (zweite Verteidigungslinie) und unabhängiger Bestätigung (dritte Verteidigungslinie), um die Bank bei einem effektiven Risikomanagement (Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation) zu unterstützen. Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen gewährleistet, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Deswegen sind kurze Wege zur Geschäftsleitung, ein klares Bewusstsein auf allen hierarchischen Ebenen für eingegangene Risiken, eine Kultur der schnellen und offenen Kommunikation von Risiken und die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements entscheidend. Das Wertebewusstsein und die Risikokultur werden durch Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen sich die

Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände aktiv engagieren, im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur gestärkt.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden, die Risikotragfähigkeit also permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditäts- oder Pensionsrisiko). Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturreinbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stress-testings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell

aufzehren. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit noch auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden im Capital Steering Committee ausführlich diskutiert. Die Protokolle des Capital Steering Committees werden dem Gesamtvorstand zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP halbjährlich im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Risikodeckungsmasse	2.354,5	2.404,1
abzüglich regulatorisch erforderlichen Kapitals	- 1.654,7	- 1.483,4
Freie Risikodeckungsmasse	699,8	920,7
Risiken		
Kreditrisiken	170,3	147,0
Marktrisiken (inkl. illiquiden Beteiligungsrisikos)	82,4	98,0
Liquiditätsrisiko	18,6	20,1
Operationelles Risiko	68,0	65,2
Pensionsrisiko	1,5	1,5
Geschäftsrisiko	32,2	45,6
Ökonomisch erforderliches Kapital	373,0	377,4
Ausnutzung der freien Risikodeckungsmasse (in %)	53,3	41,0

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für das Going Concern-Szenario des Konzerns. Danach können per 31. Dezember 2018 maximal 699,8 Mio. Euro (Vorjahr: 920,7 Mio. Euro) Verlust absorbiert werden (freie Risikodeckungsmasse), ohne dabei die regulatorischen Mindestanforderungen zu verletzen.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG), der Delegierten Verordnung EU 2016/1075 der EU-Kommission und weiterer europäischer Standards sowie den Anforderungen der nationalen Bankenaufsicht ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern Bestandteil des Gruppensanierungsplans der HSBC Holdings plc.

Der Gruppensanierungsplan umfasst eine Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse, des Geschäftsmodells, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der kritischen Funktionen in den Finanzmärkten sowie der internen und externen Verflechtungen der HSBC-Gruppe. Er definiert mögliche die Kapitalausstattung, das Risikoprofil, die Qualität der Aktiva, die Liquiditätsposition oder die Ertragslage belastende Situationen, die eine Gefährdung für die HSBC-Gruppe darstellen könnten, und schätzt ihre Auswirkungen auf einzelne Institute der Gruppe. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist mit einem vom Vorstand genehmigten eigenständigen Kapitel im Gruppensanierungsplan vertreten. Dort werden für die belastenden Situationen

konkrete Handlungsalternativen für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern aufgezeigt, die eine zeitnahe Rückkehr in einen normalen operativen Modus innerhalb des Risikoappetits ermöglichen. Zur Beobachtung und frühzeitigen Identifikation negativer Entwicklungen hat die Bank laufend überwachte, in das Risikomanagement der Bank eingebettete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Information der Geschäftsführung und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmaßnahmen sicherstellen. Verantwortlichkeiten und Abläufe für die Überwachung der finanziellen Stabilität sowie Eskalations-, Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse bei Überschreiten definierter Indikatorschwellen sind im Gruppensanierungsplan definiert. Die relevanten Aspekte der Sanierungsplanung für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden jährlich und, wenn wesentliche Veränderungen in der Bank oder im Umfeld das erfordern, auch unterjährig aktualisiert.

Risikokategorien

Strategische und Geschäftsrisiken

Unter strategischen Risiken wird eine unerwartete Beeinträchtigung der Ertragskraft verstanden, die aus mittel- bis langfristigen Änderungen im Marktumfeld von Banken resultiert. Dies können unter anderem sein: Gesetze, Verordnungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden sowie Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftliche Rahmendaten, Kundenverhalten, technologischer Fortschritt und sonstige Marktverhältnisse. Werden unerwartete Änderungen der Ertragskraft nicht mittel- oder langfristig, sondern innerhalb eines Jahres betrachtet, spricht man von Geschäftsrisiken. Strategische und Geschäftsrisiken ergeben sich zunächst aus dem geänderten Umfeld, dem sich die Banken anpassen müssen. Die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung und Refinanzierung des Bankgeschäfts werden ungeachtet der Anpassungsmaßnahmen, die wir vornehmen werden, die Rentabilität des von uns betriebenen kundenorientierten Geschäfts verringern. Diese Entwicklung, die durch erhöhte Kosten aus anderen regulatorischen Vorschriften verstärkt wird, erwarten wir nicht nur für unser Haus. Des Weiteren können gesetzgeberische Schritte, wie die Einführung einer Transaktionssteuer oder Einschränkungen beim Verkauf von Finanzprodukten, die Ertragsbasis der Bank dauerhaft beeinträchtigen. Eine große Belastung der Ertragslage ergibt sich weiterhin aus dem anhaltenden Niedrigzinsniveau mit Negativzinsen in der Einlagenfazilität der EZB. Regulierung und Geldpolitik setzen teils nicht vereinbare Impulse. Ferner resultieren strategische Risiken aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung mit einem sehr selektiven Kundenfokus, weil unsere Kunden aufgrund ihrer Bedeutung im Markt stark umworben werden.

Zur strategischen Position der Bank gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. So verstärken wir im Rahmen unserer Wachstumsstrategie „Germany 2020“ unser Firmenkundengeschäft und bauen unter anderem den Zahlungsverkehr (Global Liquidity and Cash Management) sowie das Global Trade and Receivable Finance-Geschäft

aus. In begrenztem Umfang können wir diesem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich hinsichtlich der strategischen Position der Bank, da wir in den vergangenen Jahren in allen Kundensegmenten unsere Marktposition halten oder verbessern konnten. Die Risikoprämien für Adressenausfallrisiken sind weiter gefallen. Einzelne Banken mit niedrigen Ansprüchen an ihre Eigenkapitalverzinsung üben weiterhin Preisdruck aus, was die Margen zusätzlich unter Druck setzt. Diese Entwicklung wird vor allem durch die nachhaltige Überversorgung des Euro-Geldmarkts durch die EZB verstärkt.

Das Niedrigzinsumfeld, das zu einer Entwertung der überwiegend aus Kundengeldern bestehenden Passivseite führt, stellt unverändert eine Herausforderung dar und belastet weiterhin deutlich die Ertragskraft. Durch die Einführung von Negativzinsen seitens der EZB sind nicht nur die Konditionenbeiträge aus Einlagen entfallen, sondern wir erwirtschaften, betriebswirtschaftlich betrachtet, Verluste auf der Einlagenseite, wenn wir die Negativzinsen nicht in vollem Umfang an unsere Kunden weiterbelasten können. Das Anlageergebnis unserer liquiden Wertpapierbestände sinkt mit jeder Rückzahlung einer festverzinslichen Anleihe. Dieses Zinsumfeld wird unsere Ertragslage 2019 voraussichtlich weiterhin deutlich belasten.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur haben wir begonnen, den Nachholbedarf systematisch abzarbeiten und primär – neben den regulatorischen Anforderungen – die Dienstleistungen für unsere Kunden zu verbessern. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden neben den Kosten der Systemeinführungen mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter. Deswegen wirken wir in den Projekten der HSBC-Gruppe aktiv mit, durch welche die Effizienz der bankbetrieblichen Prozesse gesteigert und die Organisation insgesamt verschlankt werden soll.

Dazu zählt auch die Nutzung von Offshore-Möglichkeiten der HSBC-Gruppe, die wir weiter zunehmend für die Erbringung von Dienstleistungen nutzen wollen.

Die Bank richtet sich auf umfassende neue Regulierungen ein. Die vorliegenden Regelungen übertreffen in Umfang und Komplexität das bisherige Regelwerk bei Weitem. Dies führt zu einem permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Der Block der Fixkosten für die Bank wird unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten größer und beeinflusst die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank. Insgesamt betrachten wir das regulatorische Umfeld nach wie vor als herausfordernd, sehen uns aber für die daraus resultierenden Konsequenzen gewappnet. Der mit dem Transformationsprozess der Bankbranche einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird alle Banken grundsätzlich berühren.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird. Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Bankenkrise und in der Eurokrise bewährt hat. Wir sind zuversichtlich, dass wir aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung die Strategie „Germany 2020“ erfolgreich umsetzen können und dank guter Eigenkapitalausstattung für unsere Kunden ein zuverlässiger strategischer Partner sein können.

Adressenausfallrisiken

(a) Definition

Unter Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden, der daraus entsteht, dass ein Kunde beziehungsweise ein Geschäftspartner seine vertraglich zugesagten Leistungen teilweise oder vollständig nicht erfüllt. Adressenausfallrisiken bestehen insbesondere im bilanziellen Kreditgeschäft, im Wertpapiergeschäft und im Derivategeschäft sowie außerbilanziell bei Eventualverbindlichkeiten (Finanzgarantien) und Kreditzusagen. Betroffene sind daher alle Segmente, die Adressenausfallrisiken eingehen, insbesondere die Segmente Commercial Banking und Global Banking & Markets. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiko.

Das Adressenausfallrisiko kann in Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs- und Veritätsrisiken unterteilt werden. Dabei bezeichnet Kreditrisiko das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten Krediten nicht nachkommen kann. Emittentenrisiko ist das Risiko des Ausfalls des Emittenten eines Wertpapiers. Dies besteht vor allem darin, dass ein Emittent infolge von Liquiditätsschwierigkeiten oder durch Insolvenz seine Anleihen (Zins oder Tilgung) nicht bedienen kann. Unter Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) versteht man das Risiko, durch den Ausfall eines Vertragspartners vertraglich vereinbarte Gegenleistungen nicht zu erhalten, obwohl die eigene Leistung erbracht wurde. Kontrahentenrisiken werden in Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt. Dabei bezeichnet das Wiedereindeckungsrisiko das Risiko, dass die für einen späteren Zeitpunkt vereinbarte Leistung durch den Kontrahenten nicht erbracht wird und deshalb nur zu möglicherweise schlechteren Marktbedingungen bezogen werden kann. Erfüllungsrisiken drücken die Gefahr von Verlusten aus, die entstehen können, wenn wir im Rahmen von Handelsgeschäften in Vorleistung treten oder im Rahmen der Geschäftsabwicklung Probleme auftreten (Settlementrisiken). Trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen widmen wir diesen Risiken eine hohe Aufmerksamkeit. Unter Beteiligungsrisiken werden Anteilseignerrisiken verstanden. Dies umfasst potenzielle Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital im Fall einer Verschlechterung des Beteiligungswerts. Das Veritäts- oder Verwässerungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Betrag einer Forderung durch bare oder unbare Gegenansprüche des Schuldners vermindert.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation, um eine möglichst einheitliche und konsistente Anwendung innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Sie gilt einheitlich für alle Finanzinstrumente und Kundengruppen. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

(b) Kreditrisikostategie

Adressenausfallrisiken stellen eine erhebliche Risikoquelle für unseren Konzern dar. Die Steuerung und Begrenzung dieser Risiken steht daher in der besonderen Aufmerksamkeit des Managements.

Die Kreditrisikostategie, die mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen für das Eingehen von Ausfallrisiken vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung. Wir streben daher an, unsere Kreditrisiken möglichst breit auf Branchen und Kreditnehmer beziehungsweise Kontrahenten zu verteilen und eine Konzentration von Adressenausfallrisiken zu vermeiden. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, dass der Kreditnehmer über einen ausreichenden Finanzierungsspielraum verfügt.

Eine Konzentration von Adressenausfallrisiken kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Ausfallrisikos zu erreichen. Weitere Aussagen zu potenziell existierenden Konzentrationsrisiken können anhand eines Portfoliomodells gemacht werden, das explizit Ausfallkorrelationen über einen Risikohorizont von einem Jahr berücksichtigt.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, sie begleitet eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen vor Ort anzubieten. Auf expliziten Kundenwunsch ist die Bank auch bereit, ausländische Tochtergesellschaften ihrer Kunden direkt zu finanzieren, sofern die Muttergesellschaft diese Kredite in rechtlich einwandfreier und durchsetzbarer Art und Weise garantiert.

(c) Organisation des Kreditprozesses

Die Organisation des Kreditprozesses ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet bei der Zusammenarbeit der Kundenbetreuer, Unternehmensanalysten und Marktfolge, dass Adressenausfallrisiken rechtzeitig erkannt und qualifiziert bearbeitet werden.

Das interne Rating, das Expertenwissen der am Kreditprozess Beteiligten sowie gegebenenfalls die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Vor einer Kreditgewährung sucht die Bank nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen neben bilateralen Kreditlinien zum Beispiel auch Syndizierungen oder die Begebung von Anleihen.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Dabei wird auch geprüft, inwieweit die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen ertragreich ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch anhand globaler Ertragskennzahlen.

Nicht vertragsgerecht bediente, zweifelhafte oder problembehaftete Forderungen werden intensiv durch eine beziehungsweise unter Federführung einer spezialisierten Organisationseinheit außerhalb des Markts betreut, damit frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet werden können.

In regelmäßigen Abständen prüft die Interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

(d) Limite

Der Vorstand hat Kreditkompetenzen (differenziert nach Größenordnung, Seniorität der Kompetenzträger und Bonität des Kreditnehmers) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert (Kompetenzordnung). Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Die Überwachung der Kreditinanspruchnahmen erfolgt auf täglicher Basis mithilfe eines Risikolimitsystems.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, sollen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Länderrisiken – Ausnahmen sind HSBC-Gruppenlinien – übernimmt die Bank nur im Zusammenhang mit kommerziellem Geschäft der Kunden. Ausnahmen bilden die Liquiditätsbestände der Bank. Der Grundsatz der Risikostreuung ist in jedem Fall zu beachten.

Bei der Beurteilung von Länderrisiken stützt sich die Bank besonders auf die globale Expertise der HSBC-Gruppe und die dort eingesetzten Beurteilungsverfahren.

Die Klassifizierung der Länder, für die Länderlimite etabliert sind, erfolgt daher grundsätzlich analog zu der Klassifizierung durch die HSBC-Gruppe. Die dortige Länderklassifizierung baut auf einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Risikoindikatoren auf, die laufend aktualisiert und einmal jährlich überprüft und bewertet werden. Die Klassifizierung leitet die HSBC-Gruppe modellgestützt aus einem länderspezifischen Gesamtscore ab. In diesen Gesamtscore gehen dabei mehrere, meist faktorgewichtete Einzelscores ein. Länder werden so nach ihrer Bonität in sechs Stufen (Prime, Normal, Fair, Case by Case, Restricted, Constrained) klassifiziert.

Die Plausibilität der Einstufung wird regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsleitung hat – differenziert nach Länderbonität und Laufzeit – Kompetenzen zur Genehmigung von Länderrisiken delegiert, die im Rahmen von Kreditgenehmigungen gemäß Kompetenzordnung der Bank genutzt werden können. Die Limite werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig über die Entwicklung der Länderrisiken unterrichtet. Dazu gehören unter anderem die Berichterstattung über die Klassifizierung, das aggregierte Risiko pro Land sowie auch das Risiko pro Land in verschiedenen Kundengruppen.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

(e) Quantifizierung von Adressenausfallrisiken

Die Messung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken für Zwecke des Risikomanagements erfordern den Einsatz komplexer Verfahren und Modellbewertungen. Die Einschätzung des mit einem Kreditengagement verbundenen Risikos verändert sich fortwährend in Abhängigkeit von Marktentwicklungen und Erwartungen, aber auch durch den Zeitablauf. Der Kreditrisikomessung liegen stets Einschätzungen zu erwarteten Ausfällen und damit verbundenen Verlusten, wie auch zu Korrelationen etwaiger Ausfälle in Bezug auf andere Kreditnehmer, zugrunde.

Im Grundsatz erfolgt die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken durch die Ermittlung der folgenden Größen:

- Kredit(äquivalenz)betrag (Exposure)
- Verlustquote (Loss given default, LGD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default, PD)

Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Risikoklassifizierungsverfahren geschätzt. Sicherheiten finden in einer reduzierten Verlustquote Eingang. Der Kreditäquivalenzbetrag selbst entspricht bei Barkrediten dem ausstehenden Kreditbetrag. Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht der Kreditäquivalenzbetrag dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Der Kreditäquivalenzbetrag von Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, besteht in Höhe des vollen zugesagten Betrags. Bei Derivaten bestimmt sich der Kreditäquivalenzbetrag als Erwartungswert des positiven Marktwerts zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten.

Das sogenannte Exposure at Default (EAD) ergibt sich aus dem Kreditäquivalenzbetrag durch Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors. Dieser repräsentiert den Unterschied zwischen heutigem Kreditäquivalenzbetrag und dem erwarteten Exposure im Falle eines Kreditereignisses. Exposure at Default, Verlustquote und Ausfallwahrscheinlichkeit werden zur Bestimmung des erwarteten wie des unerwarteten Verlusts eines Kreditengagements herangezogen.

Zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste werden der Exposure at Default, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote auf Einzelgeschäftsbasis unter Berücksichtigung unverfälschter und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in die Zukunft projiziert und miteinander verrechnet. Dabei wird auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Kreditengagement nicht zwischenzeitlich ausfällt oder zurückgezahlt wird, berücksichtigt. Der erwartete Kreditverlust ergibt sich infolge der Diskontierung mit dem ursprünglichen Effektivzins beziehungsweise einer Approximation desselben auf den Ermittlungszeitpunkt.

Für ausgefallene Kreditengagements werden die erwarteten Verluste individuell durch Anwendung der Barwertmethode in Bezug auf die noch zu erwartenden Zahlungsströme und unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien ermittelt.

(f) Risikoklassifizierungsverfahren

Die Bank verwendet zur Risikoklassifizierung eine 23-stufige interne Rating-Skala, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die fünf Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister. Diese Rating-Systeme werden um Risikoklassifizierungsverfahren für Vermögende Privatkunden und Regionalregierungen ergänzt. Die Beurteilung erfolgt stets auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers, nicht auf Portfoliobasis.

Das Rating-System für Kunden des deutschen Mittelstands ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds durch den zuständigen Kundenbetreuer hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbänden vervollständigt das Rating-System.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem ihre Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Die Rating-Systeme von HSBC werden um eine qualitative Bewertung der Unternehmen und von deren wirtschaftlichem Umfeld durch die zuständigen Kundenbetreuer und die lokalen Kreditexperten ergänzt. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Das Rating-System für das Receivable Finance-Geschäft ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente, die Stammdaten, das Zahlungsverhalten der Debitoren und externe Informationen in die Bewertung des Kunden mit einbezieht. Das Rating-System ist vollständig automatisiert und verzichtet auf eine zusätzliche qualitative Komponente.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank ein zehnstufiges internes Risikoklassifizierungsverfahren ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Dieses ist jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung, da das Kreditgeschäft mit Vermögenden Privatkunden in der Regel auf besicherter Basis stattfindet.

Für Regionalregierungen wird ausgehend von der Bonität der jeweiligen Zentralregierungen und der rechtlichen Situation, wie zum Beispiel in Deutschland dem Länderfinanzausgleich, ein Kreditnehmer-Rating erstellt.

Die granulare 23-stufige interne Rating-Skala, das sogenannte Customer Risk Rating (CRR), kann in eine zehnstufige Skala zusammengefasst und anschließend in die nachfolgenden dargestellten Gruppen beziehungsweise Qualitätsklassen übergeleitet werden. Zur Einordnung der von uns verwendeten internen Ratings sind in folgender Tabelle den Kreditqualitätsklassen beziehungsweise den Ausfallrisiken die den CRR zugewiesenen zwölfmonatigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Eine entsprechende Zuordnung externer Ratings (hier von Standard & Poor's) zu den verwendeten Kreditqualitätsklassen in Bezug auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist in folgender

Kreditqualitätsklassen	Ausfallrisiko gemäß interner Rating-Skala	Zehnstufige interne Rating-Skala (Customer Risk Rating)	Zwölfmonatige Ausfallwahrscheinlichkeit – Bandbreite in %
sehr gute Kreditqualität	minimales Ausfallrisiko	1	0,000 – 0,053
	niedriges Ausfallrisiko	2	0,054 – 0,169
gute Kreditqualität	zufriedenstellendes Ausfallrisiko	3	0,170 – 0,740
	angemessenes Ausfallrisiko	4	0,741 – 1,927
moderate Kreditqualität	moderates Ausfallrisiko	5	1,928 – 4,914
	erhöhtes Ausfallrisiko	6	4,915 – 8,860
geringe Kreditqualität	hohes Ausfallrisiko	7	8,861 – 15,000
	Intensivbetreuung	8	15,001 – 99,999
Kreditausfall	Kreditausfall	9	100
		10	100

Übersicht dargestellt. Für die interne Steuerung ist jedoch stets das interne Rating maßgeblich, auch wenn externe Ratings vorhanden sind.

Definition der Kreditqualitätsklassen:

Kreditqualitätsklassen	Externes Rating (Standard & Poor's)		
	Staaten und öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Andere Kreditnehmer
sehr gute Kreditqualität	AAA bis BBB	AAA bis A–	AAA bis A–
gute Kreditqualität	BBB– bis BB	BBB+ bis BBB–	BBB+ bis BBB–
moderate Kreditqualität	BB– bis B	BB+ bis B	BB+ bis B
geringe Kreditqualität	B– bis C	B– bis C	B– bis C
Kreditausfall	D	D	D

— CRR-1- und CRR-2-Engagements weisen eine hohe Zahlungsfähigkeit aus mit einer vernachlässigbaren oder niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit (sehr gute Kreditqualität).

— CRR-3-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung, weisen jedoch eine gute Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist befriedigend (gute Kreditqualität).

— CRR-4- und CRR-5-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung und weisen eine durchschnittliche Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist moderat (moderate Kreditqualität).

— CRR-6- bis CRR-8-Engagements erfordern eine laufende an die Kundensituation angepasste Kontrolle. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist erhöht (geringe Kreditqualität).

- CRR-9- und CRR-10-Engagements gelten als ausgefallen. Es handelt sich um Forderungen, bei denen die Bank davon ausgeht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kunde die Kreditverpflichtung vollständig erfüllen wird, ohne dass die Bank auf hinterlegte Sicherheiten zugreifen muss (Kreditausfall).

Alle internen Rating-Modelle werden jährlich validiert. Insbesondere bei dem Rating-Modell für Mittelstandskunden werden zusätzliche Bilanzdaten von einem externen Anbieter verwendet, um die Qualität der Validierung zu verbessern. Für die internationalen Großunternehmen, den deutschen Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister werden die aufsichtsrechtlich zugelassenen internen Rating-Modelle für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung angewendet. Die Bank verwendet dabei den einfachen IRB-Ansatz, bei dem die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kunden intern geschätzt wird. Die Rating-Modelle für Mittelstandskunden und für das Receivable Finance-Geschäft (Debitoren) wurden im Rahmen der geänderten Geschäftsstrategie überarbeitet, im Geschäftsjahr zur Verwendung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung anerkannt und seitdem verwendet. Für die Verlustquote (LGD) und den Risikopositionswert (EAD) wird auf die aufsichtsrechtlichen Standardparameter abgestellt. Zur besseren Risikodifferenzierung verwendet die Bank für die ökonomische Steuerung der Risikotragfähigkeit interne Modelle zur Schätzung der LGD. Das interne LGD-Modell für die Unternehmenskunden ist seit Dezember

2012 im Einsatz. Kunden aus dem Bereich Global Private Banking sowie Staaten und staatliche Einrichtungen werden für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung im Standardansatz behandelt.

Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der von der Bank verwendeten Kreditrisikomesssysteme, vor allem des hauseigenen Mittelstands-Rating-Modells, fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Global Risk Analytics.

(g) Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten einschließlich gegebener Kreditzusagen und Finanzgarantien zum 31. Dezember 2018 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Das maximale Ausfallrisiko zu einem bestimmten Stichtag entspricht dem Buchwert der bilanziell ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte einschließlich der ausgewiesenen positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zu diesem Stichtag. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems grundsätzlich keinem Ausfallrisiko, sind jedoch in nachfolgenden Tabellen dieses Abschnitts der Vollständigkeit halber aufgenommen. Erhaltene Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen sind bei dieser Darstellung nicht risikomindernd eingerechnet.

Die Forderungen an Kreditinstitute sowie die Forderungen an Kunden weisen wir im Risikobericht vor Abzug der Risikovorsorge aus.

	31.12.2018		31.12.2017	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	12.241,2	36,3	10.251,4	31,1
an Kreditinstitute	1.460,7	4,3	858,3	2,6
an Kunden	10.780,5	32,0	9.393,1	28,5
Handelsaktiva	2.876,7	8,5	3.702,1	11,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.206,5	3,6	1.241,5	3,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	706,6	2,0	759,1	2,3
Handelbare Forderungen	963,6	2,9	1.701,5	5,2
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*	1.265,6	3,7	1.420,8	4,3
Börsengehandelte Derivate	248,7	0,7	163,7	0,5
OTC-Derivate	1.016,8	3,0	1.254,3	3,8
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,0	2,7	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,1	0,0	0,1	0,0
Finanzanlagen	3.532,1	10,5	4.874,2	14,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.418,1	10,1	4.670,6	14,1
Investmentanteile	0,0	0,0	33,5	0,1
Schuldscheindarlehen	90,3	0,3	135,6	0,4
Beteiligungen	23,7	0,1	34,5	0,1
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**	192,2	0,6	n/a	n/a
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88,0	0,3	n/a	n/a
Hybride Finanzinstrumente	60,0	0,2	n/a	n/a
Investmentanteile	21,3	0,1	n/a	n/a
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8,2	0,0	n/a	n/a
Beteiligungen	14,7	0,0	n/a	n/a
Eventualverbindlichkeiten	2.916,3	8,8	2.558,5	7,7
Kreditzusagen	10.653,8	31,6	10.208,1	30,9
Insgesamt	33.677,9	100,0	33.015,1	100,0

* Börsengehandelte Derivate wurden zum Stichtag und in der Vergleichsperiode ergänzend berücksichtigt.

** im Vorjahr unter Finanzanlagen ausgewiesen

Speziell im Derivategeschäft werden Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit demselben Kunden beziehungsweise Kontrahenten unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte maximale Ausfallrisiko deutlich.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt nach Branchen und Regionen:

	31.12.2018		31.12.2017	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen*				
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	22.069,4	65,5	20.443,8	62,0
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	7.662,1	22,8	7.669,1	23,2
Öffentliche Haushalte	3.617,6	10,7	4.602,0	13,9
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	328,8	1,0	300,2	0,9
Insgesamt	33.677,9	100,0	33.015,1	100,0

* Börsengehandelte Derivate wurden zum Stichtag und in der Vergleichsperiode ergänzend berücksichtigt.

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko im Wesentlichen zum einen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen und zum anderen gegenüber Kreditinstituten besteht.

Von dem Ausfallrisiko gegenüber Kreditinstituten entfallen 1.855,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.469,1 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

	31.12.2018		31.12.2017	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen*				
Inland	22.282,6	66,2	22.130,1	67,1
Sonstige EU (zuzüglich Norwegen und der Schweiz)	8.684,6	25,8	8.225,3	24,9
Nordamerika	1.222,6	3,6	1.220,0	3,7
Asien	768,1	2,3	787,5	2,4
Afrika	438,1	1,3	365,6	1,1
Südamerika	99,7	0,3	144,5	0,4
Resteuropa	146,9	0,4	80,4	0,2
Ozeanien	35,3	0,1	61,7	0,2
Insgesamt	33.677,9	100,0	33.015,1	100,0

* Börsengehandelte Derivate wurden zum Stichtag und in der Vergleichsperiode ergänzend berücksichtigt.

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil des maximalen Ausfallrisikos auf das Inland sowie auf EU-Länder zuzüglich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

(h) Angaben zu Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

Die Bank nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substantielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist. Als derartige Hinweise gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie hiermit verbundene Zugeständnisse unsererseits an den Kreditnehmer. Dazu zählen auch Vertragsverletzungen wie Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen. Hinzu kommen die Gefahr eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs, das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder sonstige Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der erzielbare Betrag unter dem Buchwert für diese Art von Krediten liegt. Ein weiterer möglicher Hinweis ist die substantielle Wertminderung der Kreditsicherheit, wenn der Kredit im Wesentlichen auf diese Sicherheit abzustellen ist. Liegt einer dieser Hinweise vor, wird die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Wenn statistisch verlässliche Vergleichsdaten fehlen, schätzen sachkundige, erfahrene Mitarbeiter der Marktfolge die voraussichtlich erzielbaren Werte. Problematische Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, werden von ihrer Bonität her als Ausfall eingestuft und damit automatisch der CRR 9 und 10 zugeordnet. Zur Berücksichtigung von Länderrisiken kann indes unabhängig von der Bonitätsstufe des Kreditnehmers eine Risikovorsorge gebildet werden.

(i) Überfällige Kredite und Forderungen, die nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 238,7 Mio. Euro (Vorjahr: 171,7 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 154,3 Mio. Euro (Vorjahr: 137,4 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Forderungen im Factoring-Geschäft. Der Fair Value der Sicherheiten

beträgt 140,4 Mio. Euro, davon entfallen 138,9 Mio. Euro (Vorjahr: 123,7 Mio. Euro) auf das Factoring-Geschäft. Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind. Aus den überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen sind 210,5 Mio. Euro seit weniger als 30 Tagen und 28,2 Mio. Euro zwischen 30 Tagen und 90 Tagen überfällig.

(j) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen

Die Besicherung von Kreditengagements stellt eine wichtige Maßnahme dar, eine (weitgehende) Rückführung von Kreditengagements sicherzustellen. Im Kreditprozess und bei der Entscheidung zur Kreditvergabe wird jedoch nicht in erster Linie auf etwaige Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen, wie zum Beispiel Garantien, abgestellt. Vielmehr ist es gängige Praxis, dass die Kreditentscheidungen auf Basis der Fähigkeiten des jeweiligen Kreditnehmers zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen, getroffen werden. In Abhängigkeit der Kundenbonität und der Produktart kann es sein, dass Kreditlinien auch ohne Stellung von Sicherheiten gewährt werden. Im klassischen Kreditgeschäft wird eine Besicherung grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist – insbesondere bei langfristigen Finanzierungen, Kreditnehmern mit schwächeren Bonitäten oder reinen Wertpapierkrediten. Für den Fall, dass ein Kreditnehmer ausfällt, macht die Bank gegebenenfalls von der Möglichkeit Gebrauch, die erhaltenen Sicherheiten zu verwerten und dadurch das Kreditengagement zurückzuführen. Wesentliche Änderungen in der Besicherungspolitik und -praxis unseres Hauses ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Die folgenden Tabellen geben den Zusammenhang zwischen dem maximalen Ausfallrisiko im Kreditbuch und den erhaltenen finanziellen Sicherheiten wieder. Etwaige Kosten der Sicherheitenverwertung sind dabei nicht berücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2018				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Gesamtsumme	1.460,70	10.780,50	2.916,30	10.653,80	25.811,30
davon unbesichert	1.422,70	9.571,80	2.679,60	9.591,60	23.265,70
davon vollbesichert	37,10	495,20	43,30	38,90	614,50
davon teilbesichert	0,90	713,50	193,40	1.023,30	1.931,10
Betrag der Teilbesicherung	0,90	552,80	154,40	840,00	1.548,10

in Mio. €	31.12.2017				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Gesamtsumme	858,3	9.393,1	2.558,5	10.208,1	23.018,0
davon unbesichert	855,3	8.354,3	2.532,5	9.392,5	21.134,6
davon vollbesichert	3,0	719,6	4,9	26,9	754,4
davon teilbesichert	0,0	319,2	21,1	788,7	1.129,0
Betrag der Teilbesicherung	0,0	163,1	7,9	633,7	804,7

Die Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, welche die Bank selbst entwickelt hat. Eine Zuordnung der Sicherheiten zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen, wo auch die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten überwacht wird.

Werden Finanzsicherheiten angenommen, werden die verpfändeten Konten und Depots im EDV-System erfasst. Diese werden täglich bewertet. Die Stammdaten der Sicherheiten werden systemseitig mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (zum Beispiel zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Sind für bestimmte Wertpapiere keine Standardbeleihungssätze definiert, wird individuell unter Einbeziehung der Kreditkompetenzträger darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist und bis zu welcher Höhe ein Beleihungswert berücksichtigt werden darf.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten und die Qualität der Drittbank für uns ausreichend ist. Unser Ziel ist es immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede erhaltene Sicherheit ein Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundsschulden sollen innerhalb von 60 %, in Einzelfällen von bis zu 65 % des ermittelten Beleihungswerts liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Garantien von privaten Kreditversicherern stellen eine wesentliche Grundlage für das Receivable Finance-Geschäft dar. Sie werden in Höhe der jeweils versicherten Ansprüche berücksichtigt.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt in der Regel spätestens nach drei Jahren neu. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergaben sich wie schon im Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Qualität beziehungsweise Werthaltigkeit der erhaltenen Sicherheiten und anderen Kreditverbesserungen.

(k) Kreditportfoliosteuerung

Für die Bereitstellung der ökonomischen risikogewichteten Aktiva der Kreditpositionen sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist der Bereich WCMR verantwortlich. Dazu nutzt die Bank das auch in der HSBC-Gruppe verwendete Kreditportfoliomodell RiskFrontier, das auf Grundlage des Merton-Ansatzes und eines Multi-Faktor-Korrelationsmodells sowohl Korrelationsrisiken innerhalb von Ländern, Branchen und Konzernen als auch Wertveränderungen aufgrund von Migrationsrisiken berücksichtigt. Die Risikoanalyse des Kreditportfolios mit RiskFrontier wird stichtagsbezogen zum Quartalsultimo durchgeführt, und deren Ergebnisse fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsweite interne Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) ein.

Zur täglichen Überwachung der Kreditrisikolimits zwischen den Quartalsstichtagen wird ein vereinfachtes Portfoliomodell auf Basis der im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme verwendet. Zur Berücksichtigung von Korrelationsrisiken und Migrationsrisiken in der täglichen Überwachung wird anhand der vierteljährlichen Berechnung ein Skalierungsfaktor zwischen RiskFrontier und dem vereinfachten Portfoliomodell abgeleitet und auf die Ergebnisse des vereinfachten Modells angewendet.

(l) Stresstest

Vierteljährlich werden sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikoberechnung des Kreditportfolios verschiedenen Stresstest-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stresstests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden vom Bereich WCMR unter Einbeziehung der Geschäftsbereiche vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnen wir das Risiko, unsere Strategie oder Ziele infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse nicht zu erreichen. Operationelle Risiken sind in jedem Geschäftsfeld relevant und decken ein weites Spektrum von Problemen ab. Verluste, die aus Betrug, unautorisierten Aktivitäten, Fehlern, Unterlassung, Ineffizienzen oder externen Ereignissen entstehen, fallen unter die Definition des operationellen Risikos. Als operationelle Risiken gelten unter anderem auch die folgenden Risiken:

Unter Compliancerisiken werden Gefahren von Schäden subsumiert, welche die Bank erleiden kann, falls bestimmte Aktivitäten nicht den gültigen Rechtsbestimmungen, allgemeinen Verhaltenspflichten oder international maßgeblichen Vorgaben entsprechend ausgeübt werden. Compliancerisiken beinhalten auch Betrugsrisiken. Potenzielle Schäden sind nicht nur solche finanzieller Art, sondern auch die Rufgefährdung, das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und das Risiko aufsichtsrechtlicher Maßnahmen. Die Rufgefährdung (Reputationsrisiko) wird als potenzieller Schaden angesehen, weil eine negative Wahrnehmung seitens Dritter die Fähigkeit der Bank zur Existenzwahrung, zum Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen sowie zum Zugang zu Finanzierungsquellen negativ beeinträchtigen kann. Bei den

Compliancerisiken unterscheidet die Bank zwischen denen, die die Finanzkriminalität betreffen (Financial Crime Risk), und denjenigen, die sonstige Verstöße gegen Rechtsnormen adressieren (Regulatory Compliance).

Rechtsrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste, rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Konsequenzen oder eines Reputationsschadens resultierend aus Vertragsrisiken, Risiken aus der Streitbeilegung, Gesetzgebungsrisiken und Risiken aus nicht vertraglich fixierten Rechten.

Als Steuerrisiko definiert die Bank jede fehlerhafte Ermittlung, Kontrolle oder Handhabung von Steuerrisikopositionen auf Basis eines Mangels in der Übertragung steuerlich relevanter Daten, eines unzutreffenden Einbehalts von (Quellen-)Steuern oder einer nicht adäquaten Erfüllung von Steuerzahlungsverpflichtungen durch die Bank und ihre Tochtergesellschaften oder eines ihrer Kunden, die zu finanziellen Verlusten und/oder einer nachhaltigen öffentlichen Beschädigung des Ansehens für die Bank führen könnten. Umfasst vom Steuerrisiko sind inhaltlich auch die Bewertung ungewisser Steuerpositionen, die operationellen Risiken bei der Verarbeitung steuerlicher Daten, die Risiken aufgrund sich abzeichnender Änderungen steuerrechtlicher Rahmenbedingungen, die strategischen, aus geschäftspolitischen Handeln resultierenden Risiken mit steuerlichem Bezug sowie die aus fehlerhaftem steuerlichem Handeln resultierenden Reputationsrisiken.

Die Bank versteht unter dem Modellrisiko den potenziellen Verlust oder die potenzielle Fehleinschätzung des Risikos, der beziehungsweise die sich für die Bank durch fehlerhafte Konzeptionierung, Anwendung oder Parametrisierung von Modellen ergibt.

Informations- und Cyber-Sicherheitsrisiken umfassen die Verletzung der Informations- beziehungsweise Cyber-Sicherheit durch einen fehlerhaften oder arglistigen Gebrauch eines Computers oder eines Computer-Netzwerks. Das Risiko beinhaltet einen tatsächlichen oder möglicherweise eintretenden negativen Effekt auf das Informationssystem der Bank und/oder auf die im System enthaltenen Informationen. Dies betrifft neben digital bevorrateten Informationen auch Informationen, die in physischer Form vorliegen, zum Beispiel gedruckte Berichte, handschriftliche Notizen sowie physische Speichermedien.

Die Operational Risk Working Group ist für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken verantwortlich und tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und konzernweit.

Sie legt die Richtlinien und Standards zur Überwachung des internen Kontrollumfelds fest und ist für die Weiterentwicklung der Methoden, Verfahren und Prozesse des Managements operationeller Risiken verantwortlich. Zu den Kernaufgaben gehören vor allem auch die Überwachung des Risikoprofils der Gesamtbank und die Einleitung von geeigneten Maßnahmen, wenn sich das Risikoprofil außerhalb des gesetzten Rahmens bewegt.

Dem Vorstand ist besonders daran gelegen, eine Risikokultur zu leben, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Informationen, die operationelle Risiken betreffen, werden in die täglichen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Durch die Kenntnisnahme der Protokolle und regelmäßige Diskussionen wichtiger Sachverhalte im Risk Management Meeting der Bank ist sichergestellt, dass alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert sind.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken setzen wir verschiedene Instrumente ein: Die Analyse von internen Ereignissen hilft, aus Fehlern zu lernen und existierende Prozess- und Kontrollschwächen abzustellen. Revisionsberichte liefern wertvolle Hinweise auf Prozess- und Systemschwächen. Die Betrachtung externer Ereignisse unterstützt dabei, bisher unerkannte Prozess- und Kontrollschwächen sowie Risiken, die bei anderen Banken schlagend geworden sind, vorausschauend zu identifizieren und zu vermeiden, dass uns ähnliche Ereignisse treffen.

Eine zentrale Methode zur proaktiven Bestimmung von materiellen Risiken ist das sogenannte Risk and Control Assessment. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses werden die Kernrisiken einschließlich der Kernkontrollen für jeden aus einer Risikoperspektive bedeutenden

Bereich beziehungsweise Prozess identifiziert und in einem zentralen IT-System dokumentiert. Das Verfahren umfasst eine Einschätzung einerseits des inhärenten Risikos vor Berücksichtigung der Effektivität des Kontrollumfelds und andererseits des Residualrisikos nach Berücksichtigung der Effektivität der implementierten Kernkontrollen. Für die Bewertung werden dabei plausible Szenarien, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können, betrachtet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe untersucht. Bei der Betrachtung der Schadenshöhe werden direkte finanzielle Kosten und indirekte Folgen für Kundenservice, Reputation sowie aufsichtsrechtliche Konsequenzen berücksichtigt. Durch Anwendung einer einheitlichen Risikopriorisierungsmatrix werden die Risiken auf dieser Basis priorisiert. Stellt sich heraus, dass das Residualrisiko in Einzelfällen außerhalb des festgelegten Risikoappetits der Bank liegt, muss der Risikoverantwortliche das Risiko transferieren oder formal akzeptieren, falls das Risiko nicht durch geeignete Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten in die Grenzen des Risikoappetits zurückgeführt werden kann. Eine etwaige Akzeptanz muss durch den Ausschuss für operationelle Risiken und das Risk Management Meeting der Bank genehmigt werden.

Ein weiteres wesentliches Instrument des Managements operationeller Risiken ist die Durchführung des Top Risk-Prozesses. Ziel ist die Identifikation und Bewertung der größten operationellen Risiken und die Ermittlung von entsprechenden 1-in-100-Szenarien. Top-Risiken sind für die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften die operationellen Risiken mit den größten Auswirkungen, die im Rahmen eines Top-down-Ansatzes ermittelt werden.

Die Bank mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Bereich Operational Risk auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden.

Die Steuerung der Informations- und Cyber-Sicherheitsrisiken erfolgt durch die Vorgabe umfassender Richtlinien zum sicheren Umgang mit Daten. Deren Inhalte werden jährlich durch Pflichtschulungen an die Mitarbeiter kommuniziert. Zusätzlich erfolgt unterjährig durch Teilnahme an Meetings, Mitteilungen im Intranet sowie durch E-Mails eine Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Für die Bank und ihre Tochtergesellschaften haben wir Vorkehrungen zum Informationssicherheitsmanagement getroffen. Das Informationssicherheitsmanagement orientiert sich im Grundsatz an den Empfehlungen gängiger Industriestandards (ISO2700x, NIST usw.) und umfasst alle Anforderungen zum Umgang mit Informationen. Dazu zählen die Informationssicherheitsorganisation, die Informationssicherheitsrichtlinien und das Management von Informationssicherheitsrisiken.

Die Informationssicherheitsorganisation ist eine speziell mit Aufgaben zur Informationssicherheit betraute Einheit, die aus bestehenden Organisationsstrukturen und festzulegenden Rollen und Aufgaben gebildet wird. Die Informationssicherheitsorganisation ist keine eigenständige Organisationseinheit. Sie setzt sich in der Regel aus Mitgliedern unterschiedlicher Organisationseinheiten zusammen. Für jeden Bereich und jede Tochtergesellschaft sind Business Information Risk Officers benannt. Dadurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden.

Die Überwachung des Informations- und Cyber-Sicherheitsrisikos erfolgt durch den Information Security Risk-Ausschuss, der quartalsweise unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers tagt.

Entsprechend der Organisation in der HSBC-Gruppe hat die Bank zur Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken eine Aufteilung in Financial Crime Risk (FCR) und Regulatory Compliance (RC) vorgenommen. Die Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken wird durch die beiden Compliancebereiche gemeinschaftlich ausgeführt. Dabei stellen sich die Zuständigkeiten wie folgt dar:

Financial Crime Risk:

- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti-Money-Laundering – AML; Counter Terrorist Financing – CTF)
- Einhaltung von Sanktionsbestimmungen (Sanctions)
- Korruptionsbekämpfung (Anti-Bribery and Corruption – AB & C)
- Zentrale Stelle zur Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen, inkl. Betrugsrisiken (Fraud)

Regulatory Compliance:

Ausübung der MaRisk-Compliancefunktion gemäß MaRisk 4.4.2 sowie der Compliancefunktion nach dem WpHG, Betreuung der Geschäftsbereiche bei der Implementierung und Einhaltung von compliancerelevanten regulatorischen Vorgaben (zum Beispiel Interessenkonflikte, Beschwerden, Marktmissbrauch, Best Execution), den Themenfeldern Datenschutz, Bankgeheimnis und Outsourcing-Compliance und dem Global Conduct Risk-Programm der HSBC-Gruppe.

Compliancerisiken werden insbesondere durch präventive Maßnahmen zur Schaffung von Risikobewusstsein (zum Beispiel durch Schulungsmaßnahmen), eine risikominimierende Ausgestaltung von Geschäftsprozessen, klare Eskalations- und Sanktionsmechanismen, interne Richtlinien und Vorgaben, aber auch durch Kontrollen auf Basis verschiedener von Regulatory Compliance geführter Listen gesteuert.

Die Verhinderung von Reputationsschäden im Rahmen von Compliancerisiken zielt unter anderem darauf ab, Fehlverhalten des Hauses und seiner Mitarbeiter zu verhindern. Dazu haben die HSBC-Gruppe und die Bank eine Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur etabliert. Teil der Strategie ist das etablierte Conduct-Programm, mit dem die HSBC-Gruppe sich und ihre Mitarbeiter dazu verpflichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden sicherzustellen und für Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte zu sorgen.

Die Steuerung von Rechtsrisiken differenziert zwischen vier Arten von Rechtsrisiken:

- Vertragsrisiken,
- Risiken aus der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen und solcher der Aufsichtsbehörden sowie der Rechtsprechung,
- Risiken aus dem Management von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Untersuchungen und
- Risiken nichtvertraglicher Art wie zum Beispiel aus der Verletzung von Urheberrechten.

Von besonderer Bedeutung sind für die Bank die ersten beiden Kategorien von Rechtsrisiken.

Steuerrisiken werden durch präventive Maßnahmen zur Schaffung von Risikobewusstsein, eine risikominimierende Ausgestaltung von Geschäftsprozessen, klare Eskalations- und Sanktionsmechanismen sowie die Etablierung einer besonderen Risikokultur seitens der Steuerabteilung gesteuert. Ein die Risikosteuerung nachhaltig bankweit zusätzlich verdichtendes sogenanntes Tax Compliance Management-Programm befindet sich aktuell im Aufbau.

Es ist das strategische Ziel der Bank, dass die eingesetzten Modelle zur Risikoquantifizierung den Status „fit for purpose“ haben. Die Modellrisiken werden durch die unterjährigen Validierungs- und Monitoringreports gesteuert. Durch ein implementiertes Ampelsystem – abhängig vom Modell und von den jeweiligen statistischen Tests – kann schnell auf Fehlentwicklungen reagiert werden.

Marktrisiken

Unter Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko zählen die Risikoarten Zinsrisiko (inklusive Creditspread-Risiken), Wechselkursrisiken sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren für die Bank vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, aus Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Um Marktrisiken unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk bezeichnen wir den potenziellen Verlustbetrag, der über einen bestimmten Zeitraum (Risiko-horizont) bei unveränderter Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. In der operativen Steuerung der Marktrisiken der Bank werden dabei ein Risikohorizont von einem Handelstag und ein Konfidenzniveau von 99 % betrachtet. Für die Berechnung ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen kommen auch andere Risikohorizonte und Konfidenzniveaus zum Einsatz. Diese Zahlen beruhen jedoch grundsätzlich auf dem gleichen Modell und werden zum Teil direkt abgelesen, zum Teil gemäß Risikohorizont und Konfidenzniveau skaliert. Die Zahlen in diesem Abschnitt sind grundsätzlich der operativen Steuerung (ein Tag Haltedauer und 99 % Konfidenzniveau) entnommen.

Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen-, Rohwaren- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen.

Als Risikofaktoren sind vor allem berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse
- Rohwarenkurse
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven
- Creditspreads für verschiedene Kategorien wie Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap-/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimits begrenzt. Im Handelsbuch der AG werden sie darüber hinaus über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Backtesting des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis (Hypothetical P&L) für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk. Überschreitet bei dieser Analyse das Bewertungsergebnis als Verlust den Value at Risk, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Zusätzlich wird beim Backtesting auch das ökonomische Bewertungsergebnis unter Berücksichtigung von Neugeschäften (Actual P&L) herangezogen.

Im Jahr 2018 traten im Handelsbuch der Bank keine negativen Backtesting-Ausreißer auf.

Das interne Value at Risk-Modell zur Erfassung der Marktrisiken kommt grundsätzlich für alle Einheiten des Konzerns und alle Handels- und Anlagebuchbestände zum Einsatz. Darunter fallen auch die dem Anlagebuch zugehörigen konsolidierungspflichtigen Sondervermögen. Im Folgenden sind die Marktrisiken des Konzerns nach Risikokategorie auf Ebene des Handelsbuchs und des Bankbuchs aufgelistet:

in Mio. €		2018		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,4	1,0	0,7
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,5	1,1	0,6
	Creditspread-Risiko	1,4	1,8	1,5
	Rohwarenrisiko	0,0	0,2	0,0
	Diversifikation	1,1	1,6	1,3
	Gesamtes Risiko	1,3	2,0	1,6
Bankbuch	Zinsrisiko	4,5	4,9	4,5
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,6	0,8	0,6
	Creditspread-Risiko	2,3	2,6	2,3
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	3,0	3,4	2,8
	Gesamtes Risiko	4,5	5,2	4,7
in Mio. €		2017		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,6	2,5	1,5
	Währungsrisiko	0,1	0,2	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,4	2,2	1,0
	Creditspread-Risiko	1,6	2,3	1,8
	Rohwarenrisiko	0,0	0,2	0,0
	Diversifikation	1,0	3,2	2,0
	Gesamtes Risiko	1,7	3,5	2,4
Bankbuch	Zinsrisiko	4,0	7,1	4,7
	Währungsrisiko	0,1	0,2	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,4	2,5	1,7
	Creditspread-Risiko	2,6	3,6	3,2
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	3,1	5,9	4,4
	Gesamtes Risiko	4,0	7,0	5,2

Wie auch schon im Vorjahr stellten Zins- und Credit-spread-Risiken im Jahr 2018 die größten Marktrisiken der Bank dar. Das durchschnittliche Risikoniveau ist sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Gleichzeitig hat auch die Schwankungsintensität des Value at Risk abgenommen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf geringere Marktschwankungen zurückzuführen.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktrisiken in den von der INKA verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der sogenannte Krisen-Risikobetrag (Stressed Value at Risk für das Handelsbuch) berichtet. Dieser beruht auf den Marktbewegungen der Stress-Periode September 2008 bis September 2009. Das zur Berechnung des Krisen-Risikobetrags herangezogene Modell stimmt weitestgehend mit dem zur Bestimmung des normalen Value at Risk überein. Zur Vermeidung von Skalierungsannahmen wird jedoch direkt auf einer Historie von überlappenden Zehn-Tages-Perioden gerechnet. Auch wird die Länge der Historie analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf ein Jahr statt 500 Handelstage fixiert. Der Krisen-Risikobetrag schwankte im Verlauf des Jahres 2018 stärker als der normale Value at Risk. Ausschlaggebend dafür sind sogenannte Gap-Risiken, die im Zusammenhang mit börsengehandelten Knockout-Produkten entstehen. Betragsmäßig lag der Krisen-Risikobetrag im Jahr 2018 stets oberhalb des normalen Value at Risk. Zum Berichtsstichtag lag der Krisen-Risikobetrag bei 4,4 Mio. Euro.

Zusätzlich zur Limitierung des Value at Risk kommen Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite zum Einsatz. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Da Value at Risk-Ansätze nicht dazu geeignet sind, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können, führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend einen täglichen Stresstest durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stresstests gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen bezüglich des Risikogehalts des Portfolios. Für die unter Stressereignissen auftretenden

Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Asset and Liability Management Committee teilt die Marktrisikolimiten unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Vorgaben der HSBC-Gruppe den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Die Einhaltung der Marktrisikolimiten wird vom Bereich WCMR täglich auf der Basis der Übernachtpositionen überwacht. WCMR meldet diverse Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktrisiken an den HSBC-Konzern. Bei einer zu hohen Akkumulation von Handelsverlusten eines Handelsbereichs wird das jeweilige Value at Risk-Limit automatisch gekürzt.

Als Marktliquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können. Das Management dieses Risikos erfolgt unter anderem durch die Vergabe von Volumen- und Laufzeitlimiten, sodass dieses Risiko für uns nur von untergeordneter Bedeutung ist. Bei Bedarf wird diesem Risiko im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung entsprechend Rechnung getragen. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden lediglich in dem Rahmen bilanziell abgebildet (Hedge Accounting), in dem diese die strikten Voraussetzungen der IFRS erfüllen.

Liquiditätsrisiken

(a) Definition

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn langfristige Aktiva kurzfristig finanziert werden oder unerwartet Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können. Das Liquiditätsrisiko kann auch in möglichen Verlusten, die sich als Folge aktiver Maßnahmen gegen eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben, bestehen.

(b) Strategie

Unsere Liquiditätsrisikostategie sieht vor, dass die Bank ohne Rückgriff auf die HSBC-Gruppe jederzeit selbst finanziert ist und auch im Notfall ohne Beistand der HSBC-Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine nennenswerte Bedeutung.

Wir verfügen daher derzeit weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben derzeit auch keine Certificates of Deposits. Unsere primäre Finanzierungsquelle stellen Kundeneinlagen dar.

Die Bank verfügt im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB über weiteren Refinanzierungsspielraum.

(c) Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit verringern wir durch unseren hohen Liquiditätspuffer und die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz bei Liquiditätsrisiken haben wir anhand quantitativer und qualitativer Kriterien in unserem internen Rahmenwerk festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe für Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen festgelegt, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für verschiedene Parameter definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die in einem dreistufigen und kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geschäftsbereich Treasury erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der – mit der HSBC-Gruppe – abgestimmten Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören diesbezüglich die Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungskenn-

zahlen, die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostategie und die Festlegung innerbetrieblicher Verrechnungspreise für Liquidität. Der Bereich Asset Liability and Capital Management (ALCM) ist für die Erstellung aller Richtlinien im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisikomanagement im Sinne der MaRisk sowie für die Übernahme von Methoden der HSBC-Gruppe und deren Qualitätssicherung zuständig. Die regelmäßige Aktualisierung des Liquiditätsnotfallplans obliegt dem Bereich ALCM; die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung werden vom Bereich Treasury überprüft.

(d) Internes Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätspuffer

Unsere interne Liquiditätssteuerung baut konsistent auf zwei zentralen regulatorischen Steuerungskennzahlen, der Mindestliquiditätsquote, Liquidity Coverage Ratio (LCR), und der strukturellen Liquiditätsquote, Net Stable Funding Ratio (NSFR), auf. Erweitert wird die interne Liquiditätssteuerung um Informationen über die größten Einleger, die größten Anlagen in liquiden Wertpapieren sowie über Preise für Refinanzierungsquellen (Additional Liquidity Monitoring Metrics). Die regulatorischen Steuerungskennzahlen werden um interne Analysen wie die Laufzeitkonzentration ergänzt. In den rollierenden Liquiditätsprognosen der Bank wird die erwartete Entwicklung der Kennzahlen fortlaufend betrachtet. Das Liquiditätstransfer-Pricing der Bank baut ebenfalls auf der regulatorischen Logik von LCR und NSFR auf.

Ebenso wird der Liquiditätspuffer auf Basis der regulatorischen Vorgaben der LCR und der NSFR ermittelt. Die zu prognostizierenden Zahlungsmiteingänge und -ausgänge entsprechen daher dem Nettozahlungsmittelabfluss des in der LCR impliziert modellierten Stress-Szenarios, das sowohl idiosynkratische als auch systemische Stresselemente abbildet. Dem in diesem Stress-Szenario der LCR modellierten Nettozahlungsmittelabfluss steht der Liquiditätspuffer gegenüber. Dieser besteht aus dem Cash- beziehungsweise Zentralbankguthaben sowie der High Quality Liquid Asset (HQLA-) Position gemäß LCR und berücksichtigt die gleichen (unterschiedlich hohen) Abschläge auf den nicht beliebigen Marktwert. Der Liquiditätspuffer besteht damit zu großen Teilen aus Staats- und Unternehmensanleihen, Pfandbriefen sowie hochliquiden Aktien, die mit wenigen Ausnahmen alle zentralbankfähig sind. Der Nettosaldo der Zahlungsmiteingänge und -ausgänge nach Verwertung des Liquiditätspuffers muss entsprechend deutlich positiv sein.

Die Bank prüft regelmäßig, ob die operativen Voraussetzungen der LCR erfüllt sind, sodass Zugang und Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers jederzeit gewährt sind. Zum 31. Dezember 2018 hatten wir einen Beleihungswert von 1,32 Mrd. Euro bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr: 2,51 Mrd. Euro) – und damit in dieser Höhe potenziellen Zugriff auf Notenbankkredite. Wir haben 2018 im Rahmen von Testgeschäften zur Validierung unseres Liquiditätsnotfallplans in geringem Umfang an einem Hauptrefinanzierungstender der EZB teilgenommen.

Die regulatorisch vorgegebene Mindesthöhe der LCR beträgt seit Januar 2018 100 %.

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Banken und setzt den Bestand an hochliquiden finanziellen Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht definierten Stress-Szenario. Die für die interne Risikosteuerung ermittelte LCR betrug zum Jahresende 111,4 % (Vorjahr: 113,7 %).

in %	Liquidity Coverage Ratio	
	2018	2017
31.12.	111,4	113,7
Minimum	111,4	113,7
Maximum	165,4	153,5
Durchschnitt	141,4	137,1

Während die NSFR auf Basis der Vorgaben aus der CRR noch nicht endgültig quantifiziert werden kann, wird zur internen Steuerung bereits eine auf Basis des BCBS-295-Papiers ermittelte NSFR verwendet.

(e) Finanzierungsstruktur und Liquiditätsablaufbilanzen

Zur Überwachung der fristenkongruenten Finanzierungsstruktur nutzt die Bank den Additional Liquidity Monitoring Metrics-Bericht C.66 (Contractual Maturity Ladder), der einer Liquiditätsablaufbilanz gemäß MaRisk entspricht. Dieser Bericht gliedert die Bilanzpositionen eines Instituts nach ihrer vertraglichen Laufzeit und soll so mögliche Laufzeitinkongruenzen sowie daraus resultierende Finanzierungsbedürfnisse in unterschiedlichen Laufzeitbändern aufzeigen. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit eine Bank auf Fristentransformation angewiesen ist. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten gemessen. Es bestehen weder materielle Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen noch in Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder

statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen. Beidseitig entstehen Besicherungsverpflichtungen bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten, Verhaltensannahmen unterliegenden Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die Ausführungen zur internen Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse einschließlich zukünftiger Zinszahlungen undiskontiert ausgewiesen.

Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können vom Buchwert abweichen, wie er in der Bilanz ausgewiesen ist. Im Hinblick auf die Restlaufzeiten für finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf den Anhang.

in Mio. €	31.12.2018						
	Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.– 5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.318,9	3.348,9	780,3	427,1	33,9	1.874,6	233,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.861,4	14.874,5	14.246,1	382,9	203,8	0,6	41,1
Handelspassiva	1.825,9	2.589,0	188,7	235,8	634,3	185,1	1.345,1
Sonstige Passiva	84,5	84,5	84,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrangkapital	580,5	717,9	0,0	28,4	14,3	214,8	460,4
Zwischensumme	20.671,2	21.614,8	15.299,6	1.074,2	886,3	2.275,1	2.079,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.237,1	2.237,1	2.237,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.653,8	10.653,8	10.653,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	33.562,1	34.505,7	28.190,5	1.074,2	886,3	2.275,1	2.079,6

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2017						
	Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.– 5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916,4	2.934,5	807,2	28,6	27,3	1.828,9	242,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.591,7	14.597,8	13.819,3	537,7	198,9	0,6	41,3
Handelspassiva	2.365,2	3.161,0	210,3	185,9	1.022,0	289,4	1.453,4
Sonstige Passiva	86,2	86,2	76,6	9,4	0,2	0,0	0,0
Nachrangkapital	395,3	439,2	0,0	1,9	22,6	214,4	200,3
Zwischensumme	20.354,8	21.218,7	14.913,4	763,5	1.271,0	2.333,3	1.937,5
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.495,3	2.495,3	2.495,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.208,1	10.208,1	10.208,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	33.058,2	33.922,1	27.616,8	763,5	1.271,0	2.333,3	1.937,5

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Zahlungen aus

bilanziellen und außerbilanziellen Verpflichtungen regelmäßig später als zum vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Gesamtbild der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage der Bank stellt sich unverändert ausgewogen dar. Basierend auf den Einschätzungen im Februar 2019 ergeben sich folgende Aussagen, die sich jedoch aufgrund von Veränderungen im Umfeld der Bank oder der Geschäftsaktivitäten im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres deutlich verändern können.

Wir bewerten die Risikolage im Folgenden grundsätzlich anhand der Dimensionen Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und Auswirkungen auf die Bank, falls die Risiken eintreten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Liquiditätsrisiko schlagend wird, wird als sehr gering eingeschätzt. Falls sich die derzeitige Liquiditätslage der Bank wider Erwarten verschlechtern sollte, ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung im Euro-Geldmarkt durch die EZB sichergestellt. Sollten sich Spannungen im Euro-Geldmarkt ergeben, auf die die EZB nicht durch weitere Liquiditätszuführung reagiert, werden die Folgen durch die hohe Liquiditätsreserve der Bank abgemildert.

Wegen der niedrigen Limitallokation und -auslastung, etablierter Verfahren und eines erfahrenen Managements auf der Handels- und Risikocontrollingseite wird aufgrund des bei der Bank etablierten Marktpreisrisiko-Managementsystems erwartet, dass rechtzeitig auf Marktverwerfungen reagiert werden kann und größere Verluste aus Marktrisiken somit unwahrscheinlich sind. Die Erfahrungen im Umgang mit signifikanten Großereignissen der letzten Jahre haben diese Annahme bestätigt. Ein sehr kurzfristiger deutlicher Anstieg der Zinsen stellt das größte Marktrisiko für die Bank dar. Die Bank rechnet jedoch im aktuellen Jahr nicht mehr mit einer Leitzinserhöhung.

Angesichts des derzeit noch stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds in den für unser Geschäft maßgeblichen Volkswirtschaften rechnen wir mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit für Adressenausfallrisiken. Mit Sorge beobachten wir protektionistische Tendenzen, die für die Exportnation Deutschland negative Auswirkungen

haben könnten. Wir erwarten eine weitere Abschwächung des Wachstums in China. Sollte diese eintreten, würden sich potentiell auch die Exporte nach China verringern und damit die wirtschaftliche Lage von exportorientierten Unternehmen verschlechtern. Zusätzlich ist die Situation in einzelnen Branchen von erhöhter Unsicherheit geprägt, sodass insgesamt von leicht erhöhten Adressenausfallrisiken im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen wird. Wegen der Risikokonzentrationen im Portfolio können bereits einzelne Ausfälle zu einem spürbar höheren Risikovorsorgebedarf führen.

Schwer prognostiziert werden können weitere Entwicklungen der geopolitischen Risiken. Hier ist vor allem eine potentielle Ausweitung des Handelskonflikts zwischen den USA und China zu nennen, welche weitreichende Auswirkungen auf den internationalen Handel haben könnte. Eine weitere Unsicherheit besteht hinsichtlich des arabischen Konflikts (Saudi-Arabien/Iran) und möglicher Auswirkungen auf die Ölversorgung/den Ölpreis.

Die Gefahr durch einen Brexit schätzen wir als insgesamt beherrschbar ein, hier sind aber kurzfristige Marktverwerfungen zu erwarten. Die HSBC-Gruppe hat einen Stresstest durchgeführt, wie sich mögliche Marktverwerfungen infolge eines ungeordneten Brexit auf die Zahlenlage des Hauses und die Geschäftstätigkeit allgemein auswirken. HSBC Deutschland war Teil dieser Übung. Die Ergebnisse unterstreichen, dass wir gut positioniert sind, mögliche Schocks abzufedern. Jedoch sind je nach Ausgestaltung negative Rückwirkungen auf die Geschäftsmodelle unserer Kunden zu befürchten.

Um einen kontinuierlichen Service an ihre Kunden unabhängig vom Ausgang der Brexit-Verhandlungen zu gewährleisten, arbeitet die HSBC-Gruppe bei ihren internen Vorkehrungen auf der Annahme eines harten Brexit ohne Übergangsregelungen und Äquivalenzstatus für UK. Wir sind eng in die Vorbereitungen eingebunden, die im Wesentlichen den Aufbau von Kapazitäten und Ressourcen auf dem Kontinent, Schwerpunkt Frankreich umfassen. Die Vorkehrungen verlaufen planmäßig. Es

verbleibt ein mögliches Restrisiko, das vornehmlich auf dem noch offenen Ausgang der Austrittsverhandlungen beruht und auf in der Folge engen Zeitvorgaben, um die umfangreichen Veränderungen im operativen Modell der HSBC in UK und Europa umzusetzen.

Sowohl die Umsetzung der weiter steigenden regulatorischen Anforderungen, die Projekte im Zusammenhang mit der Wachstumsstrategie sowie die Ablösung des Kernbankensystems sind Gründe dafür, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken im Vergleich zu den Vorjahren höher eingeschätzt wird. Diesen Risiken wird mit erhöhter Aufmerksamkeit im Rahmen des Projektmanagements wie auch der Kontrollen des Tagesgeschäfts begegnet, um Schadensfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Aufgrund der Vielzahl an Projekten bei begrenzten Ressourcen besteht ein erhöhtes Exekutionsrisiko, dass Projekte nicht frist- und budgetgerecht in der vorgesehenen Qualität fertiggestellt werden.

Trotz unserer konsequent kundenorientierten Strategie, verbunden mit einer soliden Eigenkapitalausstattung, werden deutlich erhöhte Geschäfts- und strategische Risiken aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik im Euro-Geldmarkt sowie seitens der Bank nicht beeinflussbarer externer Einflüsse regulatorischer oder politischer Art gesehen. Wir sehen hier ein erhebliches Risiko für unsere Profitabilität.

In der Gesamtbewertung ist die Risikoausprägung der Bank derzeit auf einem mittleren Niveau, aber durch das Niedrigzinsumfeld sowie die schwache Konjunktur mit Tendenz zu erhöhtem Niveau zu sehen. Es ist nicht möglich, alle Umfeldparameter und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis 2019 sowie die mittel- bis langfristige Ertragsentwicklung umfassend einzuschätzen. Deswegen ist ein permanenter Risikomanagement-Prozess von höchster Bedeutung. Er erfordert eine schnelle Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder einen unplanmäßigen Geschäftsverlauf. Durch das funktionsfähige Steuerungssystem, die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung und die offene Kommunikations- und Verantwortungskultur ist die Bank gut auf die Herausforderungen im Risikomanagement vorbereitet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 4 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres IKS kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Bereichen Accounting und Controlling als Bestandteil der Function Finance.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns unzutreffend dargestellt würde.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. Die Bank folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbc.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Der Vorstand und alle Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliancekonzept.

Im Bereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der AG und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber

hinaus sind die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Bereich Accounting angesiedelt.

Der Bereich Controlling ist für das interne Management-Informationssystem (MIS) verantwortlich, das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Markt- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten ist der Bereich Product Control zuständig. Dabei werden – sofern sie vorhanden sind – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgen durch Product Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied. Weitere Mitglieder sind die Leiter von Product Control und Accounting, der Chief Operating Officer Markets sowie die Leiter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. In der Februar-Sitzung des Aufsichtsrats wird über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. In einer zweiten Sitzung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht satzungsgemäß vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts, des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts und des Halbjahresfinanzberichts erfolgt im Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung unter anderem die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Internen Revision, von compliancerelevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das IKS. Dem Prüfungsausschuss stand Dr. Eric Strutz, Berg, zum 31. Dezember 2018 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Andreas Schmitz, Düsseldorf, Daniela Weber-Rey, LL. M., Frankfurt am Main, und Dr. Oliver Wendt, Köln.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht im Hinblick auf alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt, nachdem er seine Unabhängigkeit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angezeigt hat. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Beachtung der Vorgaben gemäß §§ 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in welcher der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer dem Gesamt-Aufsichtsrat seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Dabei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den zugehörigen Buchungssstoff (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen (zum Beispiel Wertpapiergeschäfte im System GEOS durch die HSBC Transaction Services GmbH, börsengehandelte Derivate im System ION Trading durch Treasury and Derivatives Operations). Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden sowohl externe Standardsoftware als auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie indivi-

duelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Buchung von Rückstellungen, Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils mittels einer Standardsoftwarelösung eines externen Softwareanbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung

Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene von allen nachgelagerten Prozessen klar getrennt. Neben der Internen Revision kommt der HSBC Transaction Services GmbH eine besondere Bedeutung für den Rechnungslegungsprozess zu. Sie ist unter anderem für die Abstimmung aller Loro- und Nostro-Konten, die Abstimmung der Front-Office- mit den Back-Office-Systemen sowie die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbestätigungen mit denen der verschiedenen Back-Office-

Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen

Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter

Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabenbereich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen

Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen als Schutz vor unbefugten Eingriffen systemseitig etabliert.

Spezifische Komponenten des IKS

Als Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien

Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher

Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Festgestellte Unplausibilitäten führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme

Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Wertpapieren sowie alle Geldhandelsgeschäfte zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Abteilung der HSBC Transaction Services GmbH abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung

Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden

Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots

Alle Salden beziehungsweise Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Alle Geschäfte innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an HSBC separat dargestellt und von dieser automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden monatlich an die betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte

Für alle Kundenkonten versendet die HSBC Transaction Services GmbH zweimal jährlich Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, vor allem OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäften), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling

Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit der Kundenkalkulation. Diese wird den Kundenbetreuern und den Leitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Product Control und Accounting

Der Bereich Product Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handeltisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich besondere Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses, des Ergebnisses aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im IKS. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden die Ergebnisse an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet es die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die übrigen Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen vom Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2018 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 91,4 Mio. Euro, eingeteilt in 34,1 Mio. Stückaktien. 63,0 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind grundsätzlich mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Sofern Arbeitnehmer Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG halten, üben sie ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag indirekt mit 80,7 % am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt wie schon im Vorjahr direkt einen Anteil von 18,7 %.

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie ist 2018 um 21,46 % auf 57,50 Euro gesunken. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 53,50 Euro, der höchste bei 73,50 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM (97,20 Euro) je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien *	Kurs der Aktie * in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58
31.12.2011	28.107.693	90,20	2.535,31
31.12.2012	28.107.693	87,19	2.450,71
31.12.2013	28.107.693	84,80	2.383,53
31.12.2014	34.088.053	70,00	2.386,16
31.12.2015	34.088.053	72,90	2.485,89
31.12.2016	34.088.053	63,72	2.172,09
31.12.2017	34.088.053	73,21	2.495,59
31.12.2018	34.088.053	57,50	1.960,06

* bereinigt um den Aktiensplit 10:1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2018 soll eine Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 85,2 Mio. Euro

(Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2018 angemessen beteiligen.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Am 31. Dezember 2018 bestand der Vorstand aus sechs Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Anhang.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen zu kaufen und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020. Der Vorstand der Bank hat beschlossen, von dieser Ermächtigung bis auf Weiteres keinen Gebrauch zu machen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Nachhaltige Unternehmensführung*

Nachhaltigkeit heißt für HSBC Deutschland, Geschäftstätigkeiten langfristig aufzubauen und bei ihren Entscheidungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Dadurch kann sowohl nachhaltiges als auch wirtschaftliches Wachstum gefördert werden.

Unsere Verantwortung

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer strategischen Ausrichtung. Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und sorgen für das Wohl und die positive Entwicklung von Gemeinschaften. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht. Unser Erfolg versetzt uns in die Lage, die Anforderungen unserer Stakeholder zu erfüllen: als zuverlässiger Geschäftspartner für unsere Kunden, als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb für unsere Mitarbeiter, als solide und ertragreiche Investition für unsere Aktionäre und als bedeutender und verlässlicher Steuerzahler der Stadt Düsseldorf, mit der wir seit unserer Gründung im Jahr 1785 verbunden sind.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bedeutung von Corporate Sustainability im Kerngeschäft nachdrücklich unterstrichen. Unser auf Nachhaltigkeit angelegtes Geschäftsmodell hat sich in dieser Zeit bewährt. Sustainable Finance nimmt aus unserer Sicht eine zentrale Rolle ein, Stabilität auf den Finanzmärkten sicherzustellen, indem soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in der Unternehmensführung Berücksichtigung finden. Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Bankdienstleistungen und damit verbundene Anforderungen an Mitarbeiter sind für HSBC schon lange ein zentrales Thema. Daher wurde bereits 2008 der Bereich Corporate Sustainability (CS) in Deutschland etabliert, der unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zentral bündelt und direkt der Sprecherin des Vorstands unterstellt ist.

Wir haben Wirtschaftswachstum finanziert, internationalen Handel gefördert und Krisen, wie Wirtschaftskrisen, überstanden. Wir verstehen, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels und bei den Bemühungen für Nachhaltigkeit Regierungen, Unternehmen, das Finanzsystem und die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten müssen.

Aus unserer Sicht ist es heute mehr denn je erforderlich, das Augenmerk besonders auf die Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und kohlenstoffarmer Lösungen zu legen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand dauerhaft zu sichern. Für HSBC Deutschland sind die wichtigsten Elemente nachhaltigen Wachstums, die wir beeinflussen können, die folgenden:

— Nachhaltige Finanzierung

Als eines der weltweit größten Finanzinstitute strebt HSBC danach, ein führender, globaler Partner beim Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft zu sein. Die Gruppe hat sich dazu verpflichtet, bis 2025 100 Mrd. US-Dollar für nachhaltige Finanzierung und Investitionen bereitzustellen. Ein Viertel der Summe ist bereits im ersten Jahr nach der Verkündung investiert worden. Darüber hinaus wollen wir die Effizienz unseres eigenen Geschäftsbetriebs verbessern. Bis 2030 wird HSBC global 100 Prozent ihres Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen.

— Nachhaltige Netzwerke und Unternehmertum

Nachhaltiges Wachstum bedingt beständige und verantwortungsvolle internationale Handelsnetzwerke. Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern und mit gemeinnützigen Organisationen zusammen, um Geschäftspraktiken zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte zu fördern.

— Fähigkeiten für die Zukunft

Eine sich schnell verändernde Welt erfordert auch besondere Kompetenzen für den Arbeitsmarkt und Kenntnisse zu Finanzthemen. Wir geben unseren Kunden und Partnern die erforderlichen Kenntnisse und das Finanzwissen weiter, um in der globalisierten Wirtschaft erfolgreich zu sein. Unsere Mitarbeiter befähigen wir für die Herausforderungen der globalisierten Arbeitswelt.

* ungeprüft

Der Corporate Sustainability-Ansatz unseres Hauses umfasst nachhaltige Verantwortung in folgenden Bereichen:

Corporate Sustainability bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Verantwortliches unternehmerisches Handeln als integrierte Unternehmensstrategie



Ökonomische Verantwortung

Sustainable Finance

- Nachhaltige Finanzprodukte, Begebung „Grüner“ Kapitalmarktprodukte für Emittenten (unter anderem Green Bonds, Schuldscheine)
- Nachhaltige Investmentprodukte für private und institutionelle Anleger (unter anderem HSBC Lower Carbon Funds)
- Umfassendes Aktien-Research im Bereich SRI/Renewables
- Kreditvergabe Sustainability Risk Rating als zwingender Bestandteil im HSBC-Kreditvergabeprozess



Ökologische Verantwortung

Umgang mit Ressourcen

- Verringerung des ökologischen Fußabdrucks (REDUCE)
 - Nutzung von grünem Strom sowie kontinuierliche Reduzierung von Stromverbrauch und CO₂-Ausstoß pro Mitarbeiter
 - HSBC-Thermobecher
 - Umweltvorgaben in Einkaufsrichtlinien
 - Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Beteiligung am Projekt HSBC Water Programme; darunter das Bildungsprojekt „Wasserforscher“



Soziale Verantwortung

Gesellschaftliches Engagement

- Gesellschaftliches Engagement
 - Die ARCHE e.V.
 - HSBC Schulprojekt
 - Projekt „Texthelden“
 - Deutschlandstipendium
- Zusatzleistungen für Mitarbeiter
 - Betriebliche Altersvorsorge
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Förderung des Mitarbeiterengagements

Sustainable Financing

Wir sind der Meinung, dass die Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch sozialer sowie Corporate Governance-Kriterien einen wesentlichen Einfluss auf Unternehmen hat und deren Wettbewerbsposition entsprechend stärken kann. Eine Nachhaltigkeitsanalyse für unsere globalen Asset Management-Einheiten ist daher integraler Bestandteil der Investmentprozesse. HSBC Global Asset Management hat bereits im Juni 2006 die „United Nations Principles for Responsible Investment“ (UNPRI) unterzeichnet und verpflichtet sich damit, ökologische und soziale Kriterien und Fragen zur guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG-Kriterien) bei den Anlageentscheidungen über alle Assetklassen hinweg zu berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge im Jahr 2015 hat sich HSBC Global Asset Management dazu verpflichtet, die Kohlenstoffintensität der Portfolien auszuweisen. Wir sind entschlossen, die verantwortungsvolle Kapitalanlage in ein integriertes ESG weiterzuentwickeln.

Anlegern, die nach konkreten ESG-Kriterien investieren möchten, bieten wir ein breites Spektrum nachhaltiger Aktien- und Rentenkonzepte an. Dabei greifen wir auf die Dienste renommierter Analysehäuser im Bereich ESG zurück. Neben Best-in-Class-Ansätzen verfügen wir auch über zahlreiche themenbezogene Investmentlösungen und können die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden umsetzen.

Darüber hinaus berücksichtigen unsere globalen Asset Management-Einheiten auf Wunsch Ausschlusskriterien. So werden seit 2010 Unternehmen gemieden, die mit Streumunition und Antipersonenminen in Verbindung gebracht werden. Dabei nutzen wir neben unserer eigenen Due Diligence-Prüfung auch die Dienste namhafter externer Organisationen. Auch unsere Richtlinie hinsichtlich passiver Anlageprodukte wird kontinuierlich überprüft und mittlerweile durchlaufen alle Exchange Traded Funds (ETFs) unseres Hauses beziehungsweise die dazugehörigen Indizes ein „Controversial Weapon-Screening“, um eine Finanzierung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern.

Unser Haus betreibt ebenso ein umfassendes Research zu Aktien börsennotierter Unternehmen aus der Solar-, Wind-, Abfall- und Wasserwirtschaft (SRI/Renewables). Seit 2006 veranstalten wir jährlich die Konferenz „Responsible Growth – Investments for the Future“ in Frankfurt am Main, die sich mittlerweile zu einer der größten Investorenkonferenzen mit dem Fokus „ESG“ entwickelt hat. Ergänzend organisieren wir Nachhaltigkeits-Roadshows, auf denen namhafte Unternehmen mit internationalen Investoren zum Thema Nachhaltigkeit miteinander ins Gespräch kommen.

Nachhaltigkeit bei der Kreditvergabe

Grundsätzlich überprüfen wir alle Kreditengagements und -anfragen auf Nachhaltigkeitsrisiken. Seit 2008 wird in der Bank ein weltweit einheitliches Sustainability Risk-Rating eingesetzt, das Regelungen für bestimmte Branchen wie Agrarrohstoffe, Bergbau- und Metallwirtschaft, Chemie, Energiewirtschaft, Rüstung sowie Wald- und Wasserwirtschaft vorsieht. Die HSBC Sustainability Risk Policies und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die seit 2014 bestehende HSBC „Agricultural Commodities Policy“ wurde zuletzt im Februar 2017 überarbeitet und inhaltlich gestärkt. Damit wurden die zunehmend üblichen NDPE-Richtlinien vereinheitlicht, die in der Palmölversorgungskette zunehmend üblich sind. Die NDPE-Richtlinie steht für „No Deforestation, No Peat and No Exploitation“-Regeln. Zu diesem Zweck trat HSBC der Banking Environment-Initiative bei, die mit dem Cambridge Institute for Sustainability Leadership in direktem Zusammenhang steht. Darüber hinaus trat sie der Tropical Forest Alliance bei, die durch das World Economic Forum betreut wird und Regierungen, NGOs und Unternehmen zusammenbringt, um die Abholzung tropischer Wälder zu verringern, die Existenzgrundlage kleinerer Landwirte zu verbessern und die natürlichen Lebensräume und Tropenlandschaften zu erhalten.

Seit 2011 hat HSBC die Finanzierung von neuen Kohlekraftwerken massiv eingeschränkt. In 78 entwickelten Märkten hat sie die Finanzierung de facto aufgegeben. Seit April weitet sie dies auf alle Länder weltweit aus. Nur für Bangladesch, Indonesien und Vietnam gilt noch eine Übergangsfrist von fünf Jahren, sofern es keine validen Alternativen gibt. In Bangladesch etwa ist Kohle nach wie vor die einzige realistisch erschließbare Energiequelle, um die Bevölkerung mit Strom zu versorgen. Bis heute haben dort 62 Mio. Menschen keinen Zugang zu Elektrizität.

Dabei ist die Energiefrage ein Balanceakt für die Bank. Denn zwei Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen müssen vereint werden: zum einen, Menschen mit Strom zu versorgen, zum anderen, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern. Die Bank verfolgt hier die Strategie, die Energieunternehmen partnerschaftlich dabei zu unterstützen, das Geschäftsfeld der erneuerbaren Energien auszuweiten.

Bereits seit 2003 haben wir zur Beachtung der Equator Principles verpflichtet, die als internationale Standards für das Management sozialer und ökologischer Risiken in der Projektfinanzierung dienen. Das freiwillige Regelwerk umfasst zehn Kriterien, die auf den Öko- und Sozialstandards der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC) basieren und für Projektvolumen ab 10 Mio. US-Dollar Berücksichtigung finden. Unsere Mitarbeiter werden in der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken aus- und weitergebildet. Spezielle Sustainability Risk Manager überwachen die Einhaltung der Prozesse.

ESG Financing

Neben der Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten bei der Kreditvergabe spielt ESG auch bei unseren Kapitalmarktaktivitäten eine immer größere Rolle. Das Segment der Green Bonds gewinnt bei der öffentlichen Hand, Unternehmen und institutionellen Investoren zunehmend an Bedeutung, da Anleger ihre Investitionsentscheidungen sehr häufig nicht mehr an reinen Risiko-Rendite-Betrachtungen messen, sondern soziale und ökologische Kriterien einfließen lassen. HSBC nimmt in diesem Segment eine führende Rolle ein und hat bereits zahlreiche Green Bond-Transaktionen – unter anderem für das Land NRW – federführend auf den Markt begleitet. 2018 konnte HSBC ihre Position im globalen Green Bond League Table für Green-, Sustainable- und Social Bonds weiter behaupten und zählt weltweit zu den führenden Banken in diesem Segment. Im deutschen Markt war HSBC an zahlreichen Mandaten als Konsortialführer beteiligt, unter anderem für das Land Nordrhein-Westfalen, die NRW.BANK und den Benchmark-Pfandbrief der Münchener Hypothekenbank eG.

Darüber hinaus ist HSBC in zahlreichen Branchengremien vertreten, ist Gründungsmitglied des ICMA Green Bond Principles Executive Committee und berät weltweit Institutionen, um das Marktsegment für nachhaltige Anleiheemissionen maßgeblich weiterzuentwickeln.

Dazu zählt auch die Etablierung der Green Loan Principles im März 2019, die sich beruhend auf den Empfehlungen der ICMA und der Loan Market Association (LMA) für eine konsistente Methodik des gesamten Green-Loan-Markts stützen.

Die Reduktion des weltweiten CO₂-Ausstoßes ist aus unserer Sicht die wichtigste Herausforderung für die Gesellschaft. Wir wollen daher Strategien entwickeln und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam mit unseren Kunden den Wandel zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu fördern. Außerdem verfügen wir mit dem HSBC Climate Change Center of Excellence über ein Team von Spezialisten, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die besten Analysen zum Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Wirtschaft, Industrien und Branchen anzubieten. In den vergangenen Jahren wurde es vom Thomson Reuters Extel Survey im Bereich „Sustainability Research“ mehrfach ausgezeichnet. Um in der weltweiten Öffentlichkeit noch stärker als Treiber wahrgenommen zu werden, hat HSBC 2017 das Centre of Sustainable Finance als globalen Think-Tank gegründet.

Im März 2016 hat HSBC die Zulassung für die Zusammenarbeit mit dem United Nations Green Climate Fund erhalten – einem Klimafonds, der Geld für Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitstellt. Der Akkreditierung geht eine strenge Prüfung der Umwelt- und Sozialstandards der Durchführungsinstitute voraus.

Ökologische Verantwortung

Um die Umweltauswirkungen unseres eigenen Geschäftsbetriebs so gering wie möglich zu halten, setzt die Bank auf Prozesse, die Umweltbelastungen reduzieren. Eingebunden in das Umweltmanagement der HSBC-Gruppe verringern wir stetig nach Zielvorgaben unsere Emissionen. Unsere Umweltschutzmaßnahmen verstehen wir auch als Vorbild für unsere Mitarbeiter, Kunden und andere Stakeholder. Reduktionsziele verfolgen wir bei Abfallwirtschaft, Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß und Gebäudemanagement. Zudem existieren im Sinne einer umweltfreundlichen Mobilität spezielle Vorgaben: Für Geschäftsreisen ist vorzugsweise die Bahn zu nutzen, um CO₂-Emissionen und Feinstaub zu verringern. Firmentickets für die Mitarbeiter unterstützen ebenfalls eine umweltschonende Mobilität.

Des Weiteren setzen wir bei unserer Stromversorgung, wo immer es geht, auf Quellen erneuerbarer Energie und beziehen in unserem Haupthaus zu 100 Prozent grünen Strom. Ebenfalls zur Schonung von Ressourcen trägt die umweltgerechte Entsorgung elektronischer Altgeräte und die Wiederverwendung von Wertstoffen sowie die ausschließliche Nutzung von FSC-zertifiziertem Papier bei. Seit 2017 nutzen unsere Mitarbeiter Thermobecher. Auch für unsere Kunden suchen wir nach digital nutzbaren Lösungen und bieten ihnen für ihre Kontoauszüge die Nutzung einer elektronischen Postbox an.

Als Teil der im Jahr 2012 entwickelten weltweiten fünfjährigen Projektpartnerschaft „HSBC Water Programme“ unterstützen wir das Online-Bildungsprogramm „Wasserforscher“ („Water Explorer“). Deutschland ist in diesem Zusammenhang eines von insgesamt elf Ländern, die Teil des Projekts „Wasserforscher“ (Water Explorer) sind, das für Schüler von acht bis 14 Jahren angeboten wird. „Wasserforscher“ wurde von der britischen NGO Global Action Plan konzipiert und in Deutschland von der Organisation agado – Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung – begleitet. Es startete Anfang 2015. Eine Schulklasse aus Bayern konnte sich mit ihren Projektideen 2017 als Sieger des nationalen Wettbewerbs für das internationale Finale qualifizieren. Eine Schulklasse aus Sachsen-Anhalt konnte sich mit ihren Projektideen 2018 als Sieger des nationalen Wettbewerbs für das internationale Finale qualifizieren und gewann in der Kategorie „Wassersparen“ einen von fünf Preisen, die beim internationalen Wettbewerb in London vergeben wurden. Neben Earthwatch sind WaterAid und WWF Projektpartner vom „HSBC Water Programme“, das 2017 für zwei weitere Jahre in die Verlängerung ging, um den Mitarbeitern ein tieferes Verständnis für die Relevanz eines nachhaltigen Umgangs mit den weltweiten Wasserressourcen zu vermitteln.

Soziale Verantwortung

Neben der Verantwortung in unserem Kerngeschäft ist soziales Engagement die dritte Säule unserer integrierten Corporate Sustainability-Strategie. So bietet die Bank ihren Mitarbeitern zahlreiche freiwillige Sozialleistungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, arbeiten wir mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und einem Familienservice, der zum Beispiel bei der Suche nach einer Betreuung für Kinder oder ältere

Angehörige hilft und Lebenslagencoaching anbietet. Zwei Betriebskindergärten runden das Angebot für Mitarbeiter mit Familien ab.

Ein Schwerpunkt unserer sozialen Verantwortung liegt in der Bildung junger Menschen. Das HSBC-Schulprojekt hilft, ökonomische Kenntnisse zu vermitteln, die in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dabei stehen unsere Mitarbeiter regelmäßig allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf und an den Niederlassungsstandorten als ehrenamtliche „Experten im Unterricht“ zur Verfügung.

Die Bank engagiert sich seit 2008 als einer der Hauptförderer für das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche e.V.“ im Düsseldorfer Stadtteil Wersten. Die Arche wird von unseren Mitarbeitern unter anderem bei Hausaufgabenbetreuung, Festen und Ausflügen, bei einmaligen Aktionen sowie mit Sachspenden unterstützt.

Jungen Menschen eine Perspektive zu geben, ist ein Kernziel unseres gesellschaftlichen Engagements. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu bündeln, wurde im Jahr 2014 der gemeinnützige Verein HSBC Trinkaus Jugend & Bildung e. V. mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Der satzungsmäßige Zweck des Vereins ist die Förderung von Jugend, Bildung und Völkerverständigung. Dieser Zweck wird unter anderem durch die Akquisition der notwendigen finanziellen Mittel in Form von freiwilligen Spenden sowie den persönlichen Einsatz von Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern unserer Bank verwirklicht. Eine Initiative des Vereins ist das Stipendiatenprogramm „d.eu.tsch“, das Hochschulabsolventen aus Südeuropa bei ihrem Berufseinstieg in Deutschland unterstützen soll. Im Jahr 2018 wurde das Programm bereits zum vierten Mal erfolgreich durchgeführt. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu erweitern, ermöglichen wir jungen Menschen einen fundierten Zugang zu Journalismus und ökonomischem Wissen, indem wir das interaktive Zeitungsprojekt „Texthelden“ der Rheinischen Post unterstützen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 erhalten über einen Zeitraum von sechs Wochen die Tageszeitung der Rheinischen Post. Für den Unterricht werden begleitende Materialien zur Verfügung gestellt. Sie lernen den Umgang mit Medien und zu qualitativer Berichterstat-

tung. Zudem erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich als Jungjournalisten zu üben und eigene Beiträge für die Rheinische Post zu verfassen.

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens von HSBC im Jahr 2015 entschied sich HSBC für eine zusätzliche Großspende an gemeinnützige Organisationen weltweit. Mit einer Gesamtsumme von weltweit 150 Mio. US-Dollar möchte HSBC über die Dauer von drei Jahren die wertvolle Arbeit unterstützen, die die Organisationen für die Gesellschaft leisten – so auch in Deutschland. Nach einer internen Abstimmung unter den Mitarbeitern wurden mit „Bildung und Jugend“, „Umwelt- und Naturschutz“ sowie „Medizin und Forschung“ drei Themenfelder identifiziert und bundesweit tätige Organisationen ausgewählt. In Deutschland unterstützen wir mit dieser Jubiläumsspende die Arbeit von Die Arche e.V., Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Deutscher Kinderschutzbund e.V., WWF Deutschland und DKMS (ehemals Deutsche Knochenmarkspenderdatei). 150 unserer Mitarbeiter haben sich inzwischen bei der DKMS registrieren lassen. Für neue Mitarbeiter wird die Aufnahme in die Spenderdatei im Rahmen des Onboardings zu Beginn ihrer Tätigkeit bei HSBC angeboten.

Reporting

Die HSBC-Gruppe veröffentlicht ihre Sustainability-Aktivitäten im Rahmen des Strategic Reports zusammen mit dem Geschäftsbericht der HSBC-Gruppe unter <http://www.hsbc.com/our-approach/measuring-our-impact>.

Seit 2017 bezieht HSBC klimabezogene Risiken in die freiwillige Berichterstattung mit ein, da wir davon überzeugt sind, dass klimabezogene Risiken und Chancen schon heute auftreten und sich in Zukunft noch stärker materialisieren werden. Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 im Juni 2017 Empfehlungen für eine einheitliche Klimaberichterstattung veröffentlicht. Ziel ist es, Unternehmen und Investoren zu ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell zu quantifizieren und die Resilienz der Geschäftsstrategie zu stärken.

HSBC Deutschland ist von der eigenen Offenlegungspflicht befreit, da die relevanten lokalen Aktivitäten an die HSBC-Gruppe gemeldet werden und diese einen nichtfinanziellen Konzernbericht im Einklang mit der EU-Richtlinie 2014/95/EU erstellt und diesen öffentlich zugänglich macht. Unser Haus hat sich zur Einhaltung der folgenden Initiativen freiwillig verpflichtet:

- Carbon Disclosure Project
- Charta der Vielfalt
- Green Bond Principles
- Green Loan Principles
- Institutional Investors Group on Climate Change
- UN Environmental Programme Finance Initiative
- UN Global Compact
- UN Principles of Sustainable Insurance
- UN Principles of Responsible Investment

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Ausbildungsaktivitäten

Insgesamt 28 Auszubildende beziehungsweise duale Studenten arbeiten aktuell in unserem Konzern. Davon qualifizieren sich 16 hoch motivierte Auszubildende innerhalb unseres Hauses in dem Beruf Kauffrau/-mann für Büromanagement. Parallel zu ihrer zweijährigen Berufsausbildung absolvieren vier Kaufleute für Büromanagement ein ausbildungsbegleitendes Studium an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management zum Bachelor of Arts „Business Administration“.

Darüber hinaus begleitet der Konzern zwölf duale Studenten im Rahmen ihres Studiengangs zum Bachelor of Arts „Banking & Finance“. Das praxisintegrierte duale Studium findet ebenfalls an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management statt.

Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt acht (ehemalige) Auszubildende im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Durch die teilweise sehr guten Leistungen, die in der diesjährigen Abschlussprüfung erzielt werden konnten, sind wir nunmehr zum zwölften Mal in Folge für unsere herausragenden Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung von der IHK Düsseldorf ausgezeichnet worden. Außerdem freuen wir uns darüber, dass auch der zweite Jahrgang der dualen Studenten das Studium nach drei Jahren erfolgreich abgeschlossen hat.

Talent Management

Eine strategische Nachfolgeplanung bewerten wir als zentrales Element unserer Führungskräfteentwicklung. Deshalb werden entsprechende Planungen und gezielte Entwicklungsmaßnahmen regelmäßig im Vorstand diskutiert und überprüft. Neben der Risikoanalyse werden vor allem die zukünftig erforderlichen Rollen und Kompetenzen diskutiert, um die individuelle Eignung etwaiger Nachfolger zu prüfen und gezielte Maßnahmen zu vereinbaren.

2018 haben insgesamt 60 Nachwuchs- und Führungskräfte an besonderen Förderprogrammen teilgenommen. Zudem haben wir mit dem Aufbau der sogenannten HSBC University neue internationale und lokale Entwicklungsangebote insbesondere für Führungskräfte geschaffen.

Zudem haben wir die frühzeitige Talent-Identifizierung weiter strukturiert, um potenzialstarke Nachwuchsführungskräfte zu binden und zu fördern. Die Grundlage dafür bieten bankweite Performance- und Potenzialkriterien. Um unser Talent Management effektiv umzusetzen, orientieren sich alle Maßnahmen an der Strategie der Bank. Dabei fördern wir vor allem den regelmäßigen und persönlichen Austausch zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, um zeitnah und transparent individuelle Entwicklungsmaßnahmen festzulegen.

* ungeprüft

Karrieremobilität

Wir wollen qualifizierte und talentierte Mitarbeiter binden und deren Erfahrung und Kompetenz für die Fortführung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sichern. Bankinterne Mobilität – lokal und international – sehen wir als ein zentrales Element für

die gezielte Entwicklung besonders förderungswürdiger Mitarbeiter. Zudem werden alle neu zu besetzenden Positionen intern ausgeschrieben, um bereichsübergreifende Wechsel zu fördern und Mitarbeitern Karriereoptionen zu bieten.

Diversity & Inclusion

Beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern sehen wir Vielfalt und Inklusion als wesentliche Erfolgsfaktoren. Wir sind davon überzeugt, dass eine Belegschaft, die sich durch vielfältige Denkweisen und Fähigkeiten auszeichnet, uns dabei hilft, Risiken zu minimieren und vor allem innovative Lösungen zu finden. Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der jeder sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Die Förderung weiblicher Nachwuchs- und Führungskräfte ist ein zentrales Element unserer Diversity & Inclusion-Strategie. Wichtige Ansatzpunkte sind dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Talent Development-Aktivitäten, vor allem die frühzeitige Identifizierung weiblicher Talente sowie die gezielte Förderung von Frauen mit Entwicklungspotenzial durch Leadership-Trainings sowie individuelle Entwicklungspläne. Zusätzlich nimmt der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern regelmäßig an Karrieremessen für Frauen teil, um mit weiblichen Talenten frühzeitig in Kontakt zu treten und HSBC als attraktiven Arbeitgeber am Markt zu positionieren.

Im Jahr 2018 haben wir einen besonderen Fokus auf das verstärkte Bewusstsein für stereotypes und einseitiges Denken und Handeln gelegt. Durch gezielte Maßnahmen zur Sensibilisierung für die sogenannten Unconscious Biases – unbewusste Vorurteile – möchten wir sicherstellen, dass Teams ihre vielfältigen Potenziale voll ausschöpfen können. Und wir möchten den Umgang mit Entscheidungssituationen professionalisieren, sowohl in Bezug auf Mitarbeiterauswahl und -bewertung als auch im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern.

Mit der Einrichtung von drei Betriebskindergärten, der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister „PME Familienservice“ sowie flexiblen Arbeitszeitmöglichkeiten arbeiten wir daran, unser Haus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu gestalten und die Balance zwischen Beruf und Privatleben zu fördern.

Bei der Erreichung einer vielfältigen Unternehmenskultur spielen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter initiierte Netzwerke eine wichtige Rolle, die sich mit den verschiedenen Aspekten von Diversity & Inclusion befassen, um die Interessen verschiedener Gruppen voranzutreiben. Mit dem Netzwerk „HSBC.Frauen.Männer.Dialog“ haben wir ein erfolgreiches Netzwerk etabliert, in dem sich karriereorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austauschen können. Dafür setzt sich Carola von Schmettow als Schirmherrin ein.

Die alljährlich vorgenommene Überprüfung der Gehaltsstrukturen hat ergeben, dass Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts bei vergleichbarer Qualifikation, Tätigkeit und Seniorität in der Regel gleich bezahlt werden. Einzelfälle wurden individuell geprüft und im Rahmen des Vergütungsprozesses, soweit erforderlich, angepasst. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 1.225 weibliche und 1.619 männliche Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.197 weibliche und 1.616 männliche Mitarbeiter). Im Durchschnitt waren 332 Frauen (Vorjahr: 271) und 33 Männer (Vorjahr: 29) in Teilzeit beschäftigt.

Fortbildung

Die fachliche und soziale Kompetenz, das Handeln in Einklang mit den Werten der Bank sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidende Wettbewerbsvorteile. Durch eine zielgerichtete Personalentwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten. Die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter werden auf den jeweiligen konkreten Bedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Wir arbeiten mit ausgewählten Trainern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Je nach Bedarf werden individuelle Fortbildungen zu fach- und produktspezifischen Themen sowie gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen angeboten.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Führungskräfte, die durch individuelle Entwicklungsprogramme und Coachings in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet, gefördert und weiterentwickelt werden. Dabei greifen wir auf ein vielfältiges Angebot aus der HSBC-Gruppe zurück, das wir durch lokale Programme sowie offene, externe Seminare ergänzen.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus.

Darüber hinaus bieten wir ein breit gefächertes Angebot an bereichsübergreifenden Maßnahmen wie zum Beispiel Schulungen zu Präsentations- und Verhandlungstechniken, Kommunikation und Gesprächsführung sowie Konfliktmanagement an. Auch Fremdsprachentrainings zählen zu unseren Weiterbildungsaktivitäten und werden unter anderem auch zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze innerhalb der HSBC-Gruppe angeboten.

Nach wie vor hohe Priorität haben im Rahmen der Personalentwicklung die Förderung berufsbegleitender Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Kompetente und etablierte Partner für diese Maßnahmen sind unter anderem die Frankfurt School of Finance & Management, die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), das CFA Institute sowie spezialisierte Anbieter, freie Trainer und Hochschulen.

Insgesamt achten wir darauf, dass unsere Mitarbeiter sich nicht ausschließlich anhand klassischer Seminarformen weiterbilden. Ein großes Augenmerk wird darauf gelegt, sich darüber hinaus „on-the-job“ sowie durch Lernen von anderen Kollegen fortzubilden. Unsere Führungskräfte begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche.

Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Vergütungsbericht

Grundzüge der Vergütungssysteme

Vergütungsrechtlich hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Kreditinstitut neben den aktienrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vor allem die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) zu beachten. Gemäß § 17 InstitutsVergV ist die Bank als bedeutendes Institut einzustufen. Da die Bank Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen erbringt, sind vom Institut vergütungsrechtlich außerdem die Vorgaben von BT 8 des BaFin-Rundschreibens 4/2010 (WA) über die Mindestanforderungen an die Compliancefunktion (MaComp) zu beachten.

Die Vergütungsstrategie sowie die Vergütungssysteme werden zum einen durch den Vorstand und zum anderen durch den Aufsichtsrat unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen festgelegt; in die Vorbereitung werden die Kontrolleinheiten ordnungsgemäß einbezogen. Der zur Unterstützung bei Vergütungsfragen vom Aufsichtsrat gebildete Personal- und Vergütungskontrollausschuss besteht aus fünf beziehungsweise seit 2018 vorübergehend aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dabei handelt es sich derzeit um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Arbeitnehmervertreter sowie einen Vertreter der Mehrheitsgesellschafterin.

Im Jahr 2018 wurden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats sowie vier Ausschusssitzungen abgehalten, an denen neben einzelnen Mitgliedern des Vorstands auch der gemäß § 23 InstitutsVergV bestellte Vergütungsbeauftragte beziehungsweise dessen Stellvertreterin teilgenommen haben. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Richtlinien zur Vergütungspolitik und dabei insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme und ihrer Parameter – inklusive der Ermittlung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen sowie die Analyse der Material Risk Taker – regelmäßig mit den Vorständen der Gesellschaft diskutiert.

Um Marktgerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit bei der Ausgestaltung der Vergütung sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben gewährleisten zu können, wurden externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen.

Im Jahr 2018 wurde die Vergütungsstrategie inhaltlich leicht adjustiert. Diese, basierend auf regulatorischen Vorgaben, vorgenommenen Anpassungen hatten keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung von fixer und variabler Vergütung.

Die Gesamthöhe der variablen Vergütung von Vorständen und Mitarbeitern der Institutsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Bonuspool, der durch ein einheitliches, transparentes und formalisiertes Verfahren bestimmt wird. Maßgebend ist dabei eine ausgeglichene Balance zwischen der Tragfähigkeit für die deutsche Institutionsgruppe gemäß § 7 InstitutsVergV einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit bei der individuellen Vergütung andererseits. Berücksichtigt werden dabei – unter Einbezug der Risiken – sowohl die Performance der Bank und des jeweiligen Bereichs als auch die individuellen Leistungen, wobei hinsichtlich der individuellen Vergütung eine nachhaltige Performance, die mit der Leistung verbundenen Risiken sowie einwandfreies Verhalten besonders berücksichtigt werden. Die Details sind in der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen sowie in den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand festgelegt.

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit der Leistungen werden entsprechend den regulatorischen Vorgaben Teile der variablen Vergütung für einige Mitarbeitergruppen über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum gewährt. Während dieser Periode besteht noch kein Anspruch auf die variable Vergütung, sondern sie unterliegt konzernweit einheitlichen und formalisierten Malus-Regelungen. Demnach können die variablen Vergütungsanteile insbesondere dann ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn sich der ursprünglich honorierte Ergebnisbeitrag nicht als nachhaltig erweist oder das Verhalten des Begünstigten im Nachhinein zu beanstanden ist. Darüber hinaus regelt der Prozess der Conduct Adjustments die Behandlung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Richtlinien der HSBC-Gruppe, Compliancevorgaben sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze im Arbeitsleben, die von den Vor-

ständen oder Mitarbeitern zu beachten sind. Eine Nichteinhaltung kann unter anderem die Reduzierung beziehungsweise den Entfall von variablen Vergütungen zur Folge haben.

Außerdem ist die Bank berechtigt, die Barauszahlung und die Übertragung der Aktien der HSBC Holdings plc ganz oder teilweise zu unterlassen, falls zum Zeitpunkt der Auszahlung keine ausreichende Eigenkapitalausstattung besteht oder falls die zuständige Aufsichtsbehörde dies anordnet.

Kursrisiken und -chancen aus gewährten Aktien liegen im Zurückbehaltungszeitraum und – sofern anwendbar – bis zum Ende der Halteperiode ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern beziehungsweise Mitarbeitern. Es ist ihnen untersagt, die mit der Gewährung der variablen Vergütung beabsichtigte Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Die individuelle variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Festvergütung, wobei die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2014 unter Beachtung der Vorschriften des § 6 Abs. 1 der InstitutsVergV

sowie § 25a Abs. 5 KWG beschlossene Höchstgrenze des Zweifachen der Festvergütung weiterhin gilt und in keinem Fall überschritten wird.

Als bedeutendes Institut hat die Bank gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV und basierend auf der verabschiedeten Richtlinie zur „Identifizierung der Material Risk Taker“ diejenigen Personen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben (Material Risk Taker beziehungsweise Risikoträger). Für diese Personen gelten gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 InstitutsVergV besondere Vergütungsvorschriften, die in einem separaten „Leitfaden für Material Risk Taker“ umgesetzt wurden und sich auf die Art und Weise der Auszahlung der variablen Vergütung auswirken. Die für Material Risk Taker geltenden Regelungen, die sowohl den Vorstand als auch die entsprechend identifizierten Mitarbeiter betreffen, werden daher in dem separaten Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ dargestellt.

Auch für die Mitarbeiter in Kontrolleinheiten gelten einzelne besondere regulatorische Anforderungen. Diese werden ebenfalls in einem separaten Abschnitt erläutert.

Vergütung der Gremien

Allgemeine Grundlagen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands:

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Sie besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Bestandteil der Festvergütung ist bei einigen Vorstandsmitgliedern eine an die Funktion als Vorstand gebundene Zulage. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden.

Die Festsetzung sowohl der Höhe der Festvergütung als auch der Höhe der jährlichen variablen Vergütung der Vorstände erfolgt durch den Aufsichtsrat in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, der durch den Personal- und Vergütungskontrollausschuss vorbereitet wird.

Zur Gewährleistung der Risikoorientierung der Vergütung wird der variable Bestandteil in eine Barkomponente und in eine (vorläufige) Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc aufgeteilt. Die Aufteilung der variablen Vergütung berücksichtigt die Vorgaben des KWG, der InstitutsVergV und, sofern erforderlich, des Kapitalanlagegesetzbuchs und richtet sich nach den konzern-einheitlichen Regelungen der HSBC-Gruppe.

Gemäß § 18 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 sind Vorstandsmitglieder als Material Risk Taker einzustufen. Darüber hinaus wurden alle Vorstände des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns aufgrund regulatorischer Vorgaben der HSBC-Gruppe als „Group Material Risk Taker“ und zwei von ihnen zugleich als „Risk Manager Material Risk Taker“ sowie einer von ihnen als „PRA Senior Manager Material Risk Taker“ klassifiziert.

Bezüglich der jeweiligen Vorgaben zur Festlegung und Auszahlung der variablen Vergütungen wird auf den Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ verwiesen.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2018 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.513,8 Tsd. Euro über dem Vorjahr (4.743,4 Tsd. Euro*). Der variable Anteil der Vergütung betrug 4.352,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.913,3 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2018 wurden allen Vorstandsmitgliedern 2.296,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.077,6 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 2.056,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.835,7 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 2.708,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.644,7 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 1.233,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.701,4 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 1.474,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.943,3 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbleibende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Abfindungen für Vorstände und Material Risk Taker wurden im Jahr 2018 in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) gewährt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsit-

zende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.190.049,32 Euro (Vorjahr: 1.217.535,61 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 422.805,82 Euro (Vorjahr: 428.775,00 Euro). Darüber hinaus sind in diesem Geschäftsjahr wie im Vorjahr an ein Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen bezahlt worden; sie beliefen sich insgesamt auf 59.500,00 Euro (Vorjahr: 119.000,00 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbleibenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 44,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,6 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt (Vorjahr:

* zzgl. sonstiger Bezüge in Höhe von 82,2 Tsd. Euro, die im Wesentlichen aus Vergütungen in Form von Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen bestehen.

ein Mitglied des Aufsichtsrats verfügte über eine nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 50,0 Tsd. Euro).

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der im Anhang dargestellten Form.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Bank verfolgt im Sinne der §§ 5, 6 Abs. 1 Instituts-VergV sowie § 25a Abs. 5 KWG eine langfristig orientierte Vergütungsstrategie, die im Einklang mit den Zielen, den Werten, der Strategie und der Unternehmensbeziehungsweise Risikokultur der Bank steht. Eine marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist für die Mitarbeitermotivation von großer Bedeutung. Die gleichzeitig implementierten langfristig orientierten Vergütungsbestandteile tragen den regulatorischen Anforderungen Rechnung und gewährleisten, dass im Falle von ex-post festgestellten Risiken und fehlender Nachhaltigkeit der Leistungen die Vergütung nachträglich einbehalten beziehungsweise zurückgefordert werden kann. Die Vergütung der Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken setzt. Dazu trägt insbesondere auch der im Marktvergleich angemessen hohe Anteil der festen Gehaltszahlungen an der Gesamtvergütung bei. Um eine marktgerechte und angemessene Vergütung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden in Einzelfällen funktionsgebundene Zulagen gewährt, die den fixen Vergütungsbestandteil erhöhen. Diese Zulagen führen nicht zu erhöhten Aufwendungen in der betrieblichen Altersvorsorge für die Bank.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter wird vom Vorstand mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses und des Aufsichtsrats festgelegt. Die entsprechenden Regelungen gelten einheitlich für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften. Im Hinblick auf die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ist insoweit zu berücksichtigen, dass diese zusätzlich die Sondervorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs einzuhalten hat. Sofern für einzelne Mitarbeitergruppen gemäß InstitutsVergV besondere Anforderungen gelten, werden diese nachfolgend in separaten Kapiteln speziell erläutert.

Die Vergütung für die Mitarbeiter im Tarifbereich ist durch die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken geregelt.

Außertarifliche Mitarbeiter können – neben einem Festgehalt, das jährlich überprüft wird – eine performance- und verhaltensbezogene variable Vergütung erhalten. Die Festsetzung der Höhe der jährlichen variablen Vergütung erfolgt entsprechend den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess. Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erfolgt die Festlegung der festen und variablen Vergütungen der Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene, die zu den 15 höchstbezahlten Angestellten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gehören, mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses.

Die variable Vergütung wird durch den Vorstand unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Leistungen der Mitarbeiter, ihres Verhaltens und unter Berücksichtigung der angemessenen wirtschaftlichen Aspekte auf der Basis von Vorschlägen der Bereichsleiter festgelegt. Durch sie sollen Verhaltensanreize gesetzt werden und soll gleichzeitig das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Bei der Bewertung der Leistungen werden neben den individuellen Leistungen auch die Leistungen der Bank und der einzelnen Bereiche berücksichtigt. Die Beurteilung des Verhaltens der Mitarbeiter erfolgt nach festgelegten Kriterien, wobei eingegangene Risiken, die Beachtung von Compliancevorschriften sowie der übrigen Verhaltensregeln und dabei insbesondere die Einhaltung von Werten der HSBC-Gruppe Berücksichtigung finden.

Vorbehaltlich der besonderen Regelungen für Material Risk Taker wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 unter Beachtung der Vorschriften der InstitutsVergV, der Vorgaben von BT 8 „Mindestanforderungen an die Compliancefunktion“ (MaComp) und in Anlehnung an die Grundsätze der HSBC-Gruppe zur Gewährung von variablen Vergütungen bis zu einer Höhe des Euro-Gegenwerts von 75 Tsd. US-Dollar im März 2019 vollständig bar ausbezahlt. Wird dieser Betrag über-

schritten, wird die variable Vergütung zum einen Teil bar und zum anderen Teil – abhängig von ihrer Höhe – zwischen 10 % und 50 % in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Die Auszahlung der anteiligen Barkomponente findet im März 2019 statt, und die Übertragung der (vorläufig) zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nachfolgenden drei Jahren.

Durch zusätzliche einmalige freiwillige Sonderzahlungen („Recognition“) sollen außerdem einzelne Mitarbeiter, die besonders positive Verhaltensweisen zeigen und damit die Werte des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns auf hervorragende Weise leben und fördern und/oder herausragende Beispiele und Vorbilder für andere Mitarbeiter darstellen, belohnt werden. Die Recognitions werden durch den Vorstand basierend auf begründeten Vorschlägen festgelegt und ergänzend zu den leistungsbezogenen variablen Vergütungen gewährt.

Besondere Regelungen für Material Risk Taker

Die Festlegung der variablen Vergütung für die Material Risk Taker (sowohl Vorstände als auch Mitarbeiter) erfolgt entsprechend den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand sowie den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ sowie entsprechend den in dem „Performance Management-Leitfaden“ definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, in dem neben der grundsätzlichen Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung der Institutsgruppe, Gesellschaft und des Bereichs jeweils eine Gesamtbeurteilung hinsichtlich der individuellen Leistung – gemessen an quantitativen und qualitativen Kriterien – sowie des regelkonformen Verhaltens der Vorstände und der Mitarbeiter erfolgt. Zur Verknüpfung der Performance und des Verhaltens der Material Risk Taker sowie relevanter Personen gemäß BT 8 MaComp und weiterer Mitarbeitergruppen mit der variablen Vergütung wurde im Hinblick auf § 14 InstitutsVergV (sowie BT 8 MaComp) ein formelles Performance Management durchgeführt. Demnach werden basierend auf den zu Jahresbeginn vereinbarten individuellen Zielen zum Jahresende die Ergebnisse beurteilt und Performance Ratings sowie Behavior Ratings vergeben. Diese Ratings haben eine unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung der variablen Vergütung dieser Personengruppen.

Abweichend von den zuvor genannten allgemeinen Vorschriften zur variablen Vergütung besteht entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV die gesamte variable Vergütung der Material Risk Taker grundsätzlich – soweit sie 50,0 Tsd. Euro übersteigt – je zur Hälfte aus einer Barauszahlung und einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc, wobei vorläufig zugeteilte Aktien keinen Dividendenanspruch enthalten. Auch Zinsen werden auf die Deferred Cash-Anteile nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden in Höhe von 60 % im Geschäftsjahr 2019 gewährt. Die Übertragung des verbleibenden, zunächst nur vorläufig zugesagten Anteils der variablen Vergütung in Höhe von 40 % erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren. Material Risk Taker, deren variable Vergütung 500.000 Euro übersteigt, sowie „Group Material Risk Taker“, deren variable Vergütung 500.000 Britische Pfund übersteigt, erhalten lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2019. Die Übertragung der verbleibenden aufgeschobenen variablen Vergütung erfolgt zu jeweils einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren.

Material Risk Taker, die dem Vorstand oder der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands angehören, erhalten ebenfalls lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2019. Der verbleibende Anteil wird jedoch zu jeweils 20 % in den nächsten fünf Geschäftsjahren übertragen, um den regulatorischen Vorgaben und der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

Bei „Group Material Risk Takern“, die zugleich als sogenannte „Risk Manager Material Risk Taker“ eingestuft werden, erfolgt die Übertragung der aufgeschobenen variablen Vergütung ebenfalls zu jeweils 20 % in den nächsten fünf Geschäftsjahren.

Für im Rahmen der variablen Vergütung vergebene Aktien der HSBC Holdings plc ist bei den Material Risk Takern eine Halteperiode von zwölf Monaten ab der Übertragung vorgeschrieben.

Über die allgemeinen Malusregelungen hinausgehend können im Rahmen bestehender regulatorischer Clawback-Vorgaben bei Material Risk Takern auch bereits ausgezahlte Vergütungsbestandteile bis zu einem Zeitraum

von zwei Jahren nach Zuteilung des letzten zurückbehaltenen Vergütungsteils zurückgefordert werden. Für Group Material Risk Taker beträgt diese Clawback-Periode einheitlich sieben Jahre.

Besondere Regelungen für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten

Kontrolleinheiten im Sinne der InstitutsVergV sind beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern die Bereiche Wholesale Credit and Market Risk – Credit Risk, Wholesale Credit and Market Risk – Risk Control, Operational Risk and Information Security, Regulatory Compliance, Financial Crime Compliance, Internal Audit und Human Resources.

Für Mitarbeiter dieser Bereiche liegt in Einklang mit § 9 Abs. 2 InstVergV der Schwerpunkt der Vergütung auf dem fixen Vergütungsbestandteil. Dies bedeutet, dass bei Vergütungsentscheidungen berücksichtigt wird, dass die variable Vergütung maximal ein Drittel der Gesamtvergütung beträgt und dieser Grenzwert nur in besonders berechtigten absoluten Ausnahmefällen überschritten wird. Im Geschäftsjahr 2018 liegt der Anteil der variablen Vergütung in keinem Fall über 50 % der Gesamtvergütung.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Nachfolgend sind die wichtigsten quantitativen Angaben zu den Vergütungen für den Vorstand und die Material Risk Taker basierend auf § 16 InstitutsVergV beziehungsweise auf Art. 450 Abs. 1 VO (EU) Nr. 575/2013 zusammenfassend tabellarisch aufgeführt:

31.12.2018	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
Vorstand	6	5,5	5	4,4	2,1	2,3
Material Risk Taker**	316	51,3	306	27,3	15,3	12,0

31.12.2017	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
Vorstand	6	5,4	6	6,4	3,1	3,3
Material Risk Taker	333	48,3	308	30,8	17,3	13,5

* Festvergütung gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV

** ohne Mitglieder des Aufsichtsrats

*** Aktien der HSBC Holdings plc

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits erdient (in Mio. €)	Davon noch nicht erdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlt/ zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2018						
Vorstand	10,7	0,0	10,7	2,7	2,6	0,0
Material Risk Taker	35,8	0,0	35,8	11,4	12,0	0,0

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits erdient (in Mio. €)	Davon noch nicht erdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlt/ zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2017						
Vorstand	10,5	0,0	10,5	4,0	3,5	0,0
Material Risk Taker	37,1	0,0	37,1	13,0	10,6	0,0

Im Jahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine Neueinstellungsprämien gezahlt. Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2018				
Vorstand/Material Risk Taker*	0,2	2	0,1	1

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2017				
Vorstand/Material Risk Taker*	2,1	9	0,2	3

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

Die höchste im Jahr 2018 gezahlte Einzelabfindung betrug 160,0 Tsd. Euro.

In der Berichtsperiode wurden fünf Personen (Vorjahr: fünf Personen) Vergütungen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 vorläufig gewährt, die ab 1,0 Mio. und unter 1,5 Mio. Euro liegen, einer Person (Vorjahr: eine Person) ab 1,5 Mio. und unter 2,0 Mio. Euro, zwei Personen (Vorjahr: drei Personen) ab 2,0 Mio. und unter 2,5 Mio. Euro und keiner Person (Vorjahr: einer Person) ab 2,5 Mio. und unter 3,0 Mio. Euro.

Der Gesamtbetrag aller im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Jahr 2018 gezahlten Festvergütungen einschließlich der Festvergütung für den Vorstand betrug 250,2 Mio. Euro (Vorjahr: 207,1 Mio. Euro). Im Jahr 2018 haben 1.781 Personen (Vorjahr: 1.740 Personen) variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 56,3 Mio. Euro (Vorjahr: 62,3 Mio. Euro) zugesagt bekommen. In diesem Betrag sind die variablen Vergütungen für den Vorstand enthalten. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
31.12.2018			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	144,0	41,6	988
Private Banking und Asset Management	27,0	5,9	190
Functions und HOST	79,2	8,8	603

	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
31.12.2017			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	120,1	47,2	979
Private Banking und Asset Management	22,4	5,8	177
Functions und HOST	64,6	9,3	584

Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien für MRTs ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben

sowie einen Bericht über Corporate Governance erstellt und beide Dokumente der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internet-Link: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

Abschluss nach HGB

Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

zum 31. Dezember 2018

Aktiva				31.12.2018	31.12.2017
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.175.059,63		1.468
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			3.749.328.291,26		3.677.780
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	3.749.328.291,26				(3.677.780)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		
				3.750.503.350,89	3.679.248
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			971.451.453,78		567.008
b) andere Forderungen			216.564.196,07		271.433
				1.188.015.649,85	838.441
4. Forderungen an Kunden				10.770.043.386,65	9.214.463
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	134.520.332,14				(67.744)
Kommunalkredite	142.222.838,06				(222.873)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.730.405.916,42			2.266.594
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.698.996.206,14				(2.236.028)
bb) von anderen Emittenten		1.144.497.997,58			1.607.059
			2.874.903.914,00		3.873.653
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	987.581.642,41				(1.369.504)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				(0)
				2.874.903.914,00	3.873.653

Aktiva				31.12.2018	31.12.2017
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				587.895.203,16	575.733
6a. Handelsbestand				4.443.047.476,57	5.371.075
7. Beteiligungen				12.513.161,90	12.610
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	194.323,92				(194)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				168.248.655,78	168.249
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.002.428,63				(5.002)
9. Treuhandvermögen				107.655.000,00	110.805
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.893.700,30		9.369
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			11.396.388,39		2.405
				23.290.088,69	11.774
12. Sachanlagen				43.026.301,34	37.795
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0,00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände				88.497.670,92	66.788
15. Rechnungsabgrenzungsposten				9.231.510,40	10.545
16. Aktive latente Steuern				91.574.778,24	91.853
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				3.444.199,94	22.088
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				24.161.890.348,33	24.085.120

Passiva				31.12.2018	31.12.2017
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			413.949.256,83		362.014
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2.552.986.799,32		2.043.780
				2.966.936.056,15	2.405.794
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.754.771,13			1.721
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00			0
			1.754.771,13		1.721
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		13.380.122.058,70			13.091.676
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.428.486.901,04			1.502.177
			14.808.608.959,74		14.593.853
				14.810.363.730,87	14.595.574
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			10.000.344,44		14.034
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	10.000.344,44				(14.034)
				10.000.344,44	14.034
3a. Handelsbestand				3.167.478.598,01	4.015.426
4. Treuhandverbindlichkeiten				107.655.000,00	110.805
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				70.683.724,43	75.572
6. Rechnungsabgrenzungsposten				32.029.666,18	25.638
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			30.293.226,85		11.134
b) Steuerrückstellungen			37.311.160,32		49.311
c) andere Rückstellungen			141.464.137,62		178.117
				209.068.524,79	238.562
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				735.383.766,68	550.240

Passiva				31.12.2018	31.12.2017
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
10. Genusssrechtskapital				93.359.500,00	93.360
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				65.800.000,00	70.800
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	91.423.896,95		91.423.896,95		91.424
– bedingtes Kapital –	45.711.948,47				(45.712)
b) Kapitalrücklage			720.941.318,68		720.941
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		991.730.000,00			960.430
			991.730.000,00		960.430
d) Bilanzgewinn			89.036.221,15		116.520
				1.893.131.436,78	1.889.315
Summe der Passiva				24.161.890.348,33	24.085.120
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürg- schaften und aus Gewähr- leistungsverträgen			2.895.175.784,59		2.544.540
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				2.895.175.784,59	2.544.540
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahme- verpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			10.336.314.343,66		9.780.552
				10.336.314.343,66	9.780.552

Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

				31.12.2018	31.12.2017
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		227.300.541,19			193.532
davon: negative Zinserträge	29.529.040,96				(22.838)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		27.930.004,76			40.235
davon: negative Zinserträge	1.400.826,00				(1.828)
			255.230.545,95		233.767
2. Zinsaufwendungen			98.705.433,90		62.958
davon: negative Zinsaufwendungen	35.865.286,83				(31.401)
				156.525.112,05	170.809
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht fest- verzinslichen Wertpapieren			15.481.554,00		17.945
b) Beteiligungen			563.446,09		1.748
c) Anteilen an verbundenen Unter- nehmen			2.143.261,11		1.987
				18.188.261,20	21.680
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				35.628.878,94	35.383
5. Provisionserträge			492.695.553,07		531.482
6. Provisionsaufwendungen			249.867.531,31		231.177
				242.828.021,76	300.305
7. Nettoertrag des Handelsbestands				75.368.033,76	87.719
davon: Auflösung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB:	5.000.000,00				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				81.683.158,04	73.979
10. Allgemeine Verwaltungsauf- wendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		246.733.907,80			250.340
ab) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung		39.000.256,17			36.124
darunter:			285.734.163,97		286.464
für Altersversorgung	11.120.828,28				(10.312)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			177.606.864,88		164.665
				463.341.028,85	451.129
11. Abschreibungen und Wertberichti- gungen auf immaterielle Anlage- werte und Sachanlagen				14.783.955,53	13.210
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				14.031.562,40	15.084

				31.12.2018	31.12.2017
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		16.805
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			15.760.178,48		0
				15.760.178,48	16.805
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		1.520
				0,00	1.520
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				18.760,71	329
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				133.806.336,74	194.838
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			44.769.983,84		79.281
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			131,75		-963
				44.770.115,59	78.318
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
27. Jahresüberschuss				89.036.221,15	116.520
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				89.036.221,15	116.520
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00	0
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0,00	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0,00	0
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				89.036.221,15	116.520

Anhang für das Geschäftsjahr 2018 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG



1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2017.

Sitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 54447 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E145HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen. Der Konzernabschluss der HSBC Holdings plc wird beim Handelsregister Großbritannien offengelegt. Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc Ende 2018 eine mittelbare Beteiligung von 80,7% (Vorjahr: 80,7 %).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bewertungsvorschriften gemäß § 252 ff. HGB angewendet.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautenden Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelsaktivitäten aktiv gesteuert. Positionen aus Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Risk Control überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risikoüberwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken.

2.2 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagio beträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen, Kreditzusagen) erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen. Für konkrete Risiken werden in angemessener Höhe Einzel- und Pauschalrückstellungen gebildet. Der Buchwert der Eventualforderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Pauschalwertberichtigungen werden als Produkt aus Buchwert, der Ausfallwahrscheinlichkeit, der individuellen Verlustquote sowie einem Faktor, der die Verzugsdauer im Informationsfluss bewertet, berechnet. Dabei werden im Verfahren zur Ermittlung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Portfoliobasis Ausfallwahrscheinlichkeiten aus internen Rating-Verfahren abgeleitet. Die internen Verlustquoten werden jeweils gegen relevante Marktdaten validiert.

2.2.1 Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden zwei Kredite (Vorjahr: vier) in eine Bewertungseinheit einbezogen. Forderungen gegenüber Kunden mit einem Marktwert in Höhe von 30,1 Mio. Euro (Vorjahr: 96,0 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Forderungen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2020 (Vorjahr: 2020).

Im Geschäftsjahr wurden marktzinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) durch die Swaps kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertverän-

derungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3 Wertpapiere

2.3.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch: Abschnitt 2.4 Handelsaktivitäten).

2.3.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

2.3.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelter Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

2.3.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 881,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.251,7 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2028 (Vorjahr: 2027).

Im Geschäftsjahr wurden marktzensinduzierte Schwankungen der Swaps in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 26,6 Mio. Euro) durch die Anleihen kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven

Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und belaufen sich zusammen mit den Wertänderungen durch nicht abgedeckte Risiken auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte

Verleihte Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passivischen Handels-

bestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

2.4 Handelsaktivitäten

2.4.1 Ausweis

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und Derivate, einschließlich Optionsscheine und Zertifikate.

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert. Es wurden keine Finanzinstrumente des Handelsbestands umgewidmet.

2.4.2 Bewertung

Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, das heißt dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen insbesondere für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen

Marktpreisveränderung angemessen Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen. Die Abschläge werden je Portfolio ermittelt und unter dem aktivischen beziehungsweise passivischen Handelsbestand ausgewiesen.

2.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Wertansätzen bewertet.

2.6 Immaterielle Anlagewerte

Unter den immateriellen Anlagewerten weist die Bank Standardsoftware aus.

Der Bilanzposten in Höhe von 23,3 Mio Euro enthält Lizenzen in Höhe von 11,9 Mio Euro und geleistete Anzahlungen in Höhe von 11,4 Mio Euro. Im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems werden in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Bewertung der fertiggestellten Immateriellen Anlagewerte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft ver-

minderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten wurden, wie in der Vergangenheit, nicht aktiviert.

2.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben.

Entsprechend der Änderung des § 6 Abs. 2a Satz 4 EStG werden Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 250,00 Euro im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der untere Grenzwert für den Sammelposten nach § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG wurde in 2018 auf 250,01 Euro angehoben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio beziehungsweise ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinnt.

2.8.1 Bewertungseinheiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Nominalwert in Höhe von 61,4 Mio. Euro (Vorjahr: 48,3 Mio. Euro) enthalten FX-Optionen, die durch Optionen innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert werden. Die Verbindlichkeiten und Optionen haben Laufzeiten von maximal einem Jahr.

Zum Stichtag wurden fremdwährungsinduzierte Schwankungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) durch die Optionen kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Bestandteil einer Bewertungseinheit ist eine Namensschuldverschreibung. Die Verbindlichkeit mit einem Buchwert in Höhe von 37,5 Mio. Euro (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro) wird durch einen Zinsswap innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form eines Mikro-Hedges abgesichert. Die Namensschuldverschreibung und der Swap haben Laufzeiten bis 2031 (Vorjahr: 2031).

Zum Stichtag wurden zinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) durch den Swap kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts verwendet die Bank die Critical Term Match Methode oder greift auf ein lineares Regressionsmodell zurück (siehe Abschnitt 2.3.4).

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Zeitpunkt die Anforderungen der Critical Term Match Methode beziehungsweise die Anforderungen des linearen Regressionsmodells.

2.9 Rückstellungen

2.9.1 Rückstellungen für Pensionen

2.9.1.1 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Zinssätze der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden differenziert nach der Art der Rückstellung ermittelt. Dabei wird von folgenden Restlaufzeiten ausgegangen:

Rückstellungsart	Restlaufzeit in Jahren
Pensionen	15
Jubiläum und Übergangsgeld	10
Altersteilzeit und Vorruhestand	3

Grundlage sind die von der Deutschen Bundesbank Ende Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben beziehungsweise zehn Jahre, die sich bei den angenommenen Restlaufzeiten von 3, 10 beziehungsweise 15 Jahren ergeben (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese Zinssätze

wurden aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr wurden die in 2018 geänderten Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2018	31.12.2017
Langfristiger Rechnungszinsfuß		
Pensionen	3,2	3,7
Jubiläum und Übergangsgeld	1,9	2,4
Altersteilzeit und Vorruhestand	1,0	1,4
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0	4,0

2.9.1.2 Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands-, Jubiläumsverpflichtungen und für das Übergangsgeld einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Der sich aus der Änderung ergebene Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt und beträgt 37,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2018 (Vorjahr: 33,1 Mio. Euro).

Die Überdeckung wird in der Bilanz in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

2.9.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Für die Mitarbeiter der Bank besteht die Möglichkeit, an einem Lebensarbeitszeitkontenmodell teilzunehmen. Gemäß den Prinzipien der Bruttoumwandlung können Arbeitsentgeltguthaben in Form von Gehaltsbezügen oder Zeitguthaben zur Finanzierung von vergüteten Freistellungszeiten von der Arbeitsleistung verwendet werden. Die umgewandelten Beträge sind im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Agreement) gegen Insolvenz gesichert. Zusätzlich zu den umgewandelten Beträgen wird zur Absicherung des späteren Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 20 % des jeweiligen Beitrags auf den Vermögenstreuhänder übertragen.

Als zugesagte Leistung garantiert die Bank eine Mindestverzinsung. Sofern bei Anlage des Wertguthabens die Erträge aus der Kapitalanlage die Summe der Zinsgutschriften überschreiten, werden 50 % des Differenzbetrags dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Es werden die Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß IDW RS HFA 30 angewendet.

Die durch den Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden zum Barwert der zu erwartenden Zahlungen angesetzt.

2.9.2.1 Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten

Die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, mit denen die Lebensarbeitszeitkonten unterlegt sind, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt. Der garantierte Mindestbetrag ist als Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen anzusehen. Er unterliegt der Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Der Zinssatz wird analog zu dem Zinssatz für die Pensionsrückstellung ermittelt.

2.9.2.2 Deckungsvermögen für Lebensarbeitszeitkonten

Die Kapitalanlage in Fonds qualifiziert als Deckungsvermögen. Es erfolgt eine Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 266 Abs. 2 HGB als Rückstellung passiviert beziehungsweise als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

2.9.3 Rückstellung für Altersteilzeit

Gemäß IDW RS HFA 3 werden die Aufstockungsbeiträge entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Abfindung oder Entlohnung abgebildet. Aufstockungsbeiträge mit Entlohnungscharakter werden ratierlich bis zur Ruhephase zu Lasten des Personalaufwands aufgebaut. Besitzen die Aufstockungsbeiträge Abfindungscharakter, wird für sie im Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung sofort und in voller Höhe zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands eine Rückstellung gebildet.

2.9.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß der Zinssätze der Bundesbankzinskurve zum Stichtag 31. Oktober 2018. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank wendet die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zu Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) an. Aus der barwertigen Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen, Risikokosten und fiktiven Refinanzierungskosten ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB.

Entsprechend dem IDW RS HFA 34 werden Rückstellungen für Steuerschulden als Verbindlichkeitsrückstellungen i.S. des § 249 Abs. 1 HGB eingestuft. Steuerrückstellungen und die Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen werden abgezinst.

Die Bank bildet Rückstellungen für Kundenbeschwerden gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 HGB. Die allgemeine Rückstellung für Kundenbeschwerden basiert auf dem Beschwerdebuch der Bank. Zusätzlich werden Rückstellungen für konkrete Einzelfälle gebildet. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach den aus der Vergangenheit abgeleiteten Beschwerde- und Vergleichsquoten.

2.10 Gewinn- und Verlustrechnung

2.10.1 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Risikovorsorge werden für den Ausweis in der GuV kompensiert. Im Bereich der Risikovorsorge werden Aufwendungen und Erträge für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

2.10.2 Ausweis negativer Zinsen

Die Bank weist negative Zinsen entsprechend den Vorgaben des IDW im Zinsergebnis aus. Für Forderungen gezahlte negative Zinsen werden unter dem Zinsertrag und für Einlagen erhaltene negative Zinsen werden unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Weiterhin werden negative Zinsen aus aktivischen und passivischen Handelsbeständen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Fristgliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
a) Täglich fällig	971,4	567,0
b) Andere Forderungen	216,6	271,4
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	113,2	206,3
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	47,3	45,2
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	14,7	15,0
mehr als fünf Jahren	41,4	4,9
Insgesamt	1.188,0	838,4

Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	5.060,8	4.135,8
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	934,3	697,4
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	3.632,8	3.282,5
mehr als fünf Jahren	1.142,1	1.098,8
Insgesamt	10.770,0	9.214,5

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
a) Täglich fällig	413,9	362,0
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.553,0	2.043,8
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	415,9	4,0
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	2,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	1.614,1	1.638,8
mehr als fünf Jahren	521,0	401,0
Insgesamt	2.966,9	2.405,8

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
a) Spareinlagen	1,8	1,7
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1,8	1,7
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	14.808,6	14.593,9
ba) täglich fällig	13.380,1	13.091,7
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.428,5	1.502,2
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1.186,6	1.264,3
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	201,1	197,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	40,8	40,9
Insgesamt	14.810,4	14.595,6

Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
a) begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	0,0	0,0
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	4,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	10,0	10,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
Insgesamt	10,0	14,0

3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	682,2	420,8
Forderungen an Kunden*	75,3	60,3
Aktien	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110,9	185,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	84,7	81,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	585,0	385,0

* Der Vorjahreswert wurde aufgrund eines fehlerhaften Ausweises angepasst.

3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden*	78,7	80,2
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	9,6	9,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

* Der Vorjahreswert wurde aufgrund eines fehlerhaften Ausweis angepasst.

3.4 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 4.220,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3.073,3 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 4.454,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.466,3 Mio. Euro).

3.5 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 49,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro).

Forderungen im Nennwert von 1.108,2 Mio. Euro (Vorjahr: 888,0 Mio. Euro) waren zum Jahresende 2018 bei der Bundesbank als Sicherheiten hinterlegt.

Zum Stichtag bestanden drei (Vorjahr: drei) Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 1.550,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.550,0 Mio. Euro). Die Bank hat zur Refinanzierung langfristiger Kundenforderungen das Programm TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB genutzt.

3.6 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2018 2.874,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3.873,7 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 56,6 Mio. Euro (Vorjahr: 53,1 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 1.536,2 Mio. Euro (Vorjahr*: 2.640,9 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die Bank hat 390,7 Mio. Euro (Vorjahr: 510,9 Mio. Euro) als Sicherheit für das Programm TLTRO bei der EZB hinterlegt.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 391,4 Mio. Euro (Vorjahr*: 479,3 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 315,8 Mio. Euro (Vorjahr: 541,5 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2019 fällig.

3.7 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2018 587,9 Mio. Euro (Vorjahr: 575,7 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält börsenfähige Wertpapiere im Betrag von 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro). Alle börsenfähigen Wertpapiere sind wie im Vorjahr börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 578,2 Mio. Euro (Vorjahr: 565,8 Mio. Euro).

3.8 Investmentvermögen

Fondstyp in Mio. €	2018 Markt- wert	2018 Buch- wert	2018 Differenz	2017 Markt- wert	2017 Buch- wert	2018 Aus- schüt- tung	2017 Aus- schüt- tung	Tägliche Rückgabe möglich
Aktiefonds								
HSBC Global Emerging Markets Protect 80 Dynamic C	0,0	0,0	0,0	2,6	2,6	0,0	0,0	Ja
Spezialfonds								
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	256,1	256,1	0,0	266,3	266,3	0,2	3,6	Nein
HSBC Trinkaus LAZK (Deckungsvermögen)	36,2	36,2	0,0	36,4	36,4	0,0	0,0	Ja
Select INKA	319,5	317,9	1,6	325,4	317,9	0,0	9,7	Nein
IGC INKA	259,4	259,1	0,3	266,0	244,1	15,0	7,5	Nein

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Bei den Investmentfonds wurden ausschließlich Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

3.9 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.255,0	1.407,3
Handelbare Forderungen	963,7	1.700,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.227,3	1.303,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	706,6	761,4
Sicherheiten im Derivategeschäft	301,6	186,0
Reverse Repos	0,0	22,9
Edelmetalle	1,7	2,0
Abschläge	- 12,9	- 12,7
Insgesamt	4.443,0	5.371,1

Es befinden sich börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 1.210,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.295,5 Mio. Euro) und nicht börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) im Bestand. Es befinden sich keine börsenfähigen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Bestand (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen und Forderungen des Handelsbestandes im Nennwert von 415,2 Mio. Euro (Vorjahr: 677,2 Mio. Euro*) zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben (Vorjahr: 20,0 Mio. Euro). Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihgeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 80,5 Mio. Euro (Vorjahr: 58,9 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 78,9 Mio. Euro (Vorjahr: 52,9 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 109,1 Mio. Euro (Vorjahr: 113,0 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2019 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 695,9 Mio. Euro (Vorjahr: 745,4 Mio. Euro). Von den börsenfähigen Wertpapieren sind Wertpapiere im Wert von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,1 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihgeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 132,5 Mio. Euro (Vorjahr: 105,7 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

* Der Vorjahreswert wurde aufgrund eines fehlerhaften Ausweises angepasst.

3.10 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6,0	6,0
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	53,8	71,4
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,2	4,9

3.11 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten wie im Vorjahr keine börsennotierte Wertpapiere. Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

3.12 Anteilsbesitz

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2018 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	118.502	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	89.909	-245
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	44.000	0 ¹⁾
HSBC INKA Investment-AG TGV ³⁾	Düsseldorf	100,0	1.881	-16
HSBC Transaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	15.000	0 ¹⁾
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 ¹⁾
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	699	674
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH	Düsseldorf	100,0	5.001	0 ¹⁾
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	361	32 ²⁾
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	1.945	225
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	310
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	29	7
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	40	15
Trinkaus Australien Immobilien- Fonds Nr. 1 Treuhand – GmbH	Düsseldorf	100,0	28	3
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs – GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Trinkaus Canada Immobilien-Fonds Nr. 1 Verwaltungs – GmbH ⁶⁾	Düsseldorf	100,0	0	0
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH ⁴⁾	Düsseldorf	0,0	0	0 ¹⁾
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	2.762	2.143
Sonstige Gesellschaften				
Sino AG	Düsseldorf	24,9	4.859	108 ⁵⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Werte per 31. Dezember 2017

3) Unternehmensaktien

4) Verschmelzung auf HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH zum 01. Januar 2018

5) Werte per 30. September 2017

6) Liquidation in 2018

3.13 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Treuhandbeteiligungen	107,7	110,8
Insgesamt	107,7	110,8

Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,7	110,8
Insgesamt	107,7	110,8

3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 42,9 Mio. Euro (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro). Die Bank ist Eigentümerin von 20 Stellplätzen des Garagenkomplexes im Kö-Center, Düsseldorf, die sie im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit nutzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten 130 bis 131 dargestellt.

3.15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 43,3 Mio. Euro (Vorjahr: 40,2 Mio. Euro) und Steuererstattungsansprüche in Höhe von 26,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro).

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragserhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Der Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB Beitrags in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) ist als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungen aus Barsicherheiten gegenüber der Eurex bestanden am Jahresende 2018 nicht (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

3.16 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält latente Steuererstattungsansprüche in Höhe von 91,6 Mio. Euro (Vorjahr: 91,9 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren.

Passive latente Steuern in Höhe von 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des CTA-Deckungsvermögens, der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Darüber hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden aktiviert. Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro) sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 43,9 Mio. Euro (Vorjahr: 33,4 Mio. Euro).

3.17 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	958,9	1.204,5
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen Schuldverschreibungen und Optionsscheine	1.863,6	2.360,5
Sicherheiten im Derivategeschäft	336,7	405,9
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	8,9	44,3
Abschläge	-0,6	0,2
Insgesamt	3.167,5	4.015,4

3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 25,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus end-

fälligen Wertpapieren und Zertifikaten in Höhe von 23,1 Mio. Euro (Vorjahr: 31,7 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro).

3.19 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Disagio aus Verbindlichkeiten	1,0	1,1
Agio aus Forderungen	0,6	0,0

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Disagio aus Forderungen	4,9	0,0
Agio aus Verbindlichkeiten	0,4	0,0

3.20 Rückstellungen

3.20.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen über eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt zwischen 01. Januar 2001 und 01. Juli 2013 erhielten eine zu der Versorgungsordnung 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen. Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie für die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Leistungsformel. Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene

Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs.1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist. Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für diese hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die Betriebsvereinbarung vom Juni 2013 zur Festlegung der Altersgrenzen in den geschlossenen Versorgungsordnungen sieht die Zahlung eines Übergangsgelds für bestimmte Mitarbeiter vor, die unmittelbar nach Ausscheiden aus den Diensten der Bank Rente beziehen. Das Übergangsgeld wird maximal sechs Monate gewährt.

Bei der Bewertung wurden die unter Abschnitt 2.9.1.1 genannten Parameter verwendet.

Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2018	2017
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.	3,7	2,9
Zuführung (Dienstzeitaufwand) / Auflösung (Dienstzeitertrag)	-0,1	0,7
Zinsaufwand	0,0	0,1
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	3,6	3,7

Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2018	2017
Deckungsvermögen zum 01.01.	2,1	2,0
Zu- / Abschreibungen	-0,1	0,1
Zuführungen / Entnahmen	0,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	2,0	2,1
Erträge des Deckungsvermögens	0,0	0,1

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2018	2017
Pensionsverpflichtungen zum 01.01. inkl. Übergangsgeld	248,3	230,9
Zuführung (Dienstzeitaufwand) / Auflösung (Dienstzeitertrag)	1,3	-1,7
Zinsaufwand	25,5	19,5
Mitarbeiterwechsel	-0,1	-0,4
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	275,0	248,3

Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2018	2017
Deckungsvermögen zum 01.01.	268,2	257,7
Zu- / Abschreibungen	-10,1	7,1
Zuführungen / Entnahmen	0,0	3,4
Deckungsvermögen zum 31.12.	258,1	268,2
Erträge des Deckungsvermögens	0,4	10,9

Die Unterdeckung in Höhe von 16,9 Mio. Euro (Vorjahr: Überdeckung 19,9 Mio. Euro) wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,8 Mio. Euro) aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 21,3 Mio. Euro) verrechnet.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsaufwand in Höhe von 33,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der sich aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsrückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag 37,6 Mio. Euro (Vorjahr: 33,1 Mio. Euro).

3.20.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten (LAZK)

Entwicklung der LAZK-Verpflichtungen

in Mio. €	2018		2017	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
LAZK-Verpflichtung zum 01.01.	43,7	4,3	35,4	3,4
Zinsaufwand	-1,4	0,1	0,9	0,1
Auswirkungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses	0,0	0,1	0,0	0,1
Einzahlungen	8,5	1,7	8,1	1,6
Sonstiger Ertrag / Aufwand	0,0	-0,9	0,0	-0,8
Zahlungen / Wechsler	-2,1	-0,4	-0,7	-0,1
LAZK-Verpflichtung zum 31.12.	48,7	4,9	43,7	4,3

Entwicklung des Deckungsvermögens (LAZK)

in Mio. €	2018		2017	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
Deckungsvermögen zum 01.01.	43,7	8,7	35,4	7,1
Ertrag / Aufwand aus dem Deckungsvermögen	-1,4	-0,3	0,9	0,1
Zuwendungen zum Deckungsvermögen	7,1	1,7	8,1	1,6
Abgänge des Deckungsvermögens	-2,1	-0,4	-0,7	-0,1
Deckungsvermögen zum 31.12.	47,3	9,7	43,7	8,7

Die Überdeckung in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) wird in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsaufwand in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: Zinsertrag 1,2 Mio. Euro).

Für den Urlaubsanspruch im Rahmen der Lebensarbeitszeitkonten-Regelung wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) gebildet.

3.20.3 Ausschüttungsgesperpter Betrag

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperpter Betrag:

in Mio. €	Zeitwert		Historische Anschaffungskosten		Latente Steuern		Ausschüttungsgesperpter Betrag	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Deckungsvermögen Pensionen	258,1	268,2	238,2	238,2	3,4	6,3	16,5	23,7
Deckungsvermögen Altersteilzeit	2,0	2,0	1,7	1,7	0,1	0,1	0,2	0,2
Deckungsvermögen LAZK	57,0	50,1	54,2	45,1	0,2	0,5	2,6	4,5
Insgesamt	317,1	320,3	294,1	285,0	3,7	6,9	19,3	28,4

3.20.4 Steuerrückstellungen

Passive latente Steuern in Höhe von 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens und den Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betragen 37,3 Mio. Euro (Vorjahr: 49,3 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragssteuer für Geschäftsjahre vor 2018 in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro), Rückstellungen für Steuerschulden für das Risiko

aus Betriebsprüfungen in Höhe von 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) und die erwarteten Zinsen auf diese Steuernachzahlungen in Höhe von 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro).

Entsprechend der IDW-Stellungnahme zum IDW RS HFA 34 zur Bilanzierung von Steuerrückstellungen hat die Bank die Rückstellungen für Steuerschulden wie auch die Rückstellungen für steuerliche Nachzahlungszinsen abgezinst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen beträgt 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

3.20.5 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen im Kreditgeschäft	14,9	18,8
Rückstellungen im Personalbereich	91,2	106,1
Andere Rückstellungen	35,4	53,2
Insgesamt	141,5	178,1

Der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen beträgt 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

3.21 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie zwei Darlehen, die sich auf insgesamt 735,4 Mio. Euro (Vorjahr: 550,2 Mio. Euro) belaufen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Bank ein nachrangiges Darlehen bei der HSBC Bank plc in Höhe von 200,0 Mio Euro aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Das Darlehen wird am 11. Dezember 2028 fällig.

Die zwei Darlehen und die Schuldverschreibung übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

in Mio. €	Nominalbetrag	Zinssatz		Fälligkeit	
Darlehen	150,0	variabel	Euribor +1,57%	30.06.2024	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Darlehen	200,0	variabel	Euribor +2,32%	11.12.2028	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Schuldverschreibung AT-1	235,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,65%	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Insgesamt	585,0				

Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz. Etwaige Umwandlungsrechte in Kapital oder in eine andere Schuldform existieren nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 entfiel auf sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 23,1 Mio. Euro (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 17,4 Mio. Euro (Vorjahr: 17,2 Mio. Euro) in der Bilanzposition Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verzinsung

in Mio. €	2018 Nominalbetrag	2017 Nominalbetrag
4% bis unter 5%	75,0	90,0
5% bis unter 6%	293,0	293,0
Festsätze	368,0	383,0
Variabel	350,0	150,0
Insgesamt	718,0	533,0

Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Fälligkeit in Mio. €	2018	2017
	Nominalbetrag	Nominalbetrag
Bis ein Jahr	28,0	15,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	80,0	98,0
Über fünf Jahre	375,0	185,0
Unbegrenzte Laufzeit	235,0	235,0
Insgesamt	718,0	533,0

Nachrangabrede

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 410,6 Mio. Euro (Vorjahr: 233,7 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575 / 2013 einbezogen.

Genussrechtskapital

Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 emittierte die AG im September 2006 Namensgenussscheine in Höhe von 100,0 Mio. Euro in vier Tranchen. Die Laufzeit von zwei Tranchen endete zum 31. Dezember 2016. Die Laufzeit der verbleibenden zwei Tranchen der Namensgenussscheine über 52,0 Mio. Euro beziehungsweise 37,0 Mio. Euro endet am 31. Dezember 2020, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,89 % beziehungsweise 4,91 %. Die Rückzahlung erfolgt jeweils ein halbes Jahr nach Ende der Laufzeit zum Nennwert, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme an einem Bilanzverlust.

Im Geschäftsjahr 2018 werden die abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) innerhalb des Bilanzpostens Genussrechtskapital ausgewiesen.

Genussrechtskapital in Höhe von 35,6 Mio. Euro (Vorjahr: 53,5 Mio. Euro) erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575 / 2013 und ist daher aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital anerkannt.

In den Bedingungen aller Emissionen ist festgelegt, dass die Forderungen aus den Wertpapieren den nicht nachrangigen Forderungen aller anderen Gläubiger der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Range nachgehen. Sie sind gleichrangig im Verhältnis zu allen anderen nachrangigen Forderungen, die gegenüber der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bestehen. Die Namensgenussscheine nehmen an einem Bilanzverlust gemäß den Emissionsbedingungen teil.

Für die Namensgenussscheine ist eine Kündigung durch die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei einer Änderung der steuerlichen Vorschriften möglich. Die Genussscheininhaber sind nicht berechtigt zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung des Kapitals zu verlangen.

Am 8. Juni 2016 hat die ordentliche Hauptversammlung eine Ermächtigung des Vorstands zur einmaligen oder mehrfachen Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst. Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020.

Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

3.22 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Gemäß § 340 e Abs. 4 Nr. 4 HGB in Verbindung mit § 340 g Abs. 2 HGB hat die Bank aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) aufgelöst. Die Auflösung wird im Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

3.23 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro) und setzt sich aus 34.088.053 (Vorjahr: 34.088.053) nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 720,9 Mio. Euro (Vorjahr: 720,9 Mio. Euro).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 45,7 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 folgend, wurde aus dem Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 116,5 Mio. Euro (Vorjahr: 157,0 Mio. Euro) ein Betrag in Höhe von 85,2 Mio. Euro (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) ausgeschüttet. In die Gewinnrücklagen wurden 31,3 Mio. Euro (Vorjahr: 71,8 Mio. Euro) eingestellt.

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 991,7 Mio. Euro (Vorjahr: 960,4 Mio. Euro).

Das Grundkapital ist um bis zu 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro) durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2020 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beträgt 148,5 Mio. Euro (Vorjahr: 153,6 Mio. Euro). Er enthält einen ausschüttungsgesperrten Betrag aus der Zeitbewertung des CTA-Deckungsvermögens in Höhe von 19,3 Mio. Euro (Vorjahr: 28,4 Mio. Euro), den Unterschiedsbetrag aufgrund der Änderung der Ermittlung des Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen 37,6 Mio. Euro (Vorjahr: 33,1 Mio. Euro) sowie aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 91,6 Mio. Euro (Vorjahr 91,9 Mio. Euro).

Maximal ausschüttbarer Betrag (in Mio. €)	31.12.2018	31.12.2017
Zur Deckung der Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	1.084,5	1.077,0
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	148,5	153,6
Maximal ausschüttbarer Betrag	936,0	923,4

3.24 Eigene Aktien

Am Ende des Geschäftsjahres 2018 hatte die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG – wie schon im Vorjahr – keine eigenen Aktien oder Anteile im Bestand. Am Bilanzstichtag waren 236 (Vorjahr: 236) Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG an die Bank als Sicherheit im Rahmen des Kreditgeschäfts verpfändet. Diese Anzahl entspricht 0,001 % (Vorjahr: 0,001 %) des Grundkapitals.

Zur Marktpflege kann die AG im Rahmen der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung eigene Aktien erwerben und wieder veräußern. Von diesem Recht hat die Bank im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	2.895,2	2.544,5
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Insgesamt	2.895,2	2.544,5

4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	10.336,3	9.780,6
Insgesamt	10.336,3	9.780,6

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Ratingverfahren. Die Bank geht nach Prüfung der Risikosituation aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind zehn Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in einer Gesamthöhe von 2.022,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.707,2 Mio. Euro) in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 123,0 Mio. Euro (Vorjahr: 125,0 Mio. Euro) und 349,3 Mio. Euro (Vorjahr: 235,0 Mio. Euro).

5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen:

Die FMSA und die EDB haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitrags-erhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Bis ein Jahr	20,2	16,8
Über ein Jahr bis fünf Jahre	48,2	41,9
Über fünf Jahre	46,0	47,7
Insgesamt	114,4	106,4
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	2,1	2,2

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen, Electronic Banking Dienstleistungen, Systemadministration und IT-Betrieb für das System Invoice Finance Application International sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienstleistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

6. Marktrisikobehaftete Geschäfte

6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkursrisiken, Zinsrisiken (inklusive Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen berücksichtigt.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
2. Devisenkassakurse inklusive Goldkurse
3. Rohwarenkurse
4. Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swapzinskurven
5. Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
6. Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
7. Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
8. Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
9. Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
10. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte im Handelsbuch:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Zinsrisiken	0,4	0,6
Währungsrisiken	0,2	0,2
Aktien-/Indexrisiken	0,6	0,4
Credit Spread-Risiken	1,4	1,6
Rohwarenriskiken	0,0	0,0
Gesamtes Marktrisikopotenzial	1,4	1,7

6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	FRAs, CAPs, FLOORs	1.092	1.968	156
	Zins-Swaps	1.945	6.000	3.606
	Zinsoptionen	34	1.108	218
	Termingeschäfte	672	321	0
Börsengehandelte Produkte	Zins-Futures	434	6	0
	Zinsoptionen	0	0	0
	Summe	4.177	9.403	3.980
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	73.850	2.046	0
	Cross-Currency Swaps	61	312	109
	Devisenoptionen	5.580	1.462	0
Börsengehandelte Produkte	Währungsfutures	0	0	0
	Summe	79.491	3.820	109
Aktien- / Indexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Aktien-/Index-Optionen	1	0	0
	Termingeschäfte	0	0	0
	Equity Swaps	0	20	1
Börsengehandelte Produkte	Aktien-/Index-Futures	442	16	0
	Aktien-/Index-Optionen	5.400	2.403	0
	Summe	5.843	2.439	1
Rohwarenbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Rohwaren Swaps	324	11	0
	Summe	324	11	0
Finanzderivate insgesamt		89.835	15.673	4.090

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

in Mio. €		31.12.2018		31.12.2017	
		Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
OECD	Banken	635	488	933	491
	Finanzinstitute	83	79	54	301
	Sonstige	283	186	246	219
Nicht-OECD	Banken	11	4	12	5
	Finanzinstitute	0	1	0	0
	Sonstige	230	200	150	189
Insgesamt		1.242	958	1.395	1.205

Nominalbeträge		Marktwert			
		Positiv		Negativ	
2018	2017	2018	2017	2018	2017
3.216	3.308	8	12	8	12
11.551	12.766	464	532	232	289
1.360	1.366	7	17	8	19
993	1.698	11	17	13	29
440	689	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
17.560	19.827	490	578	261	349
75.896	63.042	415	563	398	562
482	460	26	29	26	29
7.042	6.228	61	63	61	63
0	0	0	0	0	0
83.420	69.730	502	655	485	654
1	0	9	2	0	0
0	0	0	0	0	0
21	48	0	3	2	1
458	874	0	0	0	0
7.803	5.181	230	145	199	189
8.283	6.103	239	150	201	190
335	258	11	12	11	12
335	258	11	12	11	12
109.598	95.918	1.242	1.395	958	1.205

Die Bank verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen, ausgewählten Krediten und begebenen Namensschuldverschreibungen. Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2018 negative Marktwerte in Höhe von 22,8 Mio. Euro (Vorjahr: 47,2 Mio. Euro) und positive Marktwerte in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro).

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Nettingvereinbarungen dar.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Nettoertrag aus dem Handelsbestand und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 923,2 Mio. Euro (Vorjahr: 948,6 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, maßgeblich ist für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt.

7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

7.3 Zinsergebnis

Die Bank hat negative Zinsen in Höhe von 35,9 Mio. Euro (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten vereinnahmt und 30,9 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. Euro) negative Zinsen auf Forderungen gezahlt. Von den gezahlten Zinsen betreffen 28,4 Mio. Euro unser Konto bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro).

7.4 Provisionsergebnis

Der Provisionsüberschuss ist um 57,5 Mio. Euro oder 19,1 % auf 242,8 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 300,3 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 53,8 Mio. Euro um 51,3 Mio. Euro unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 105,1 Mio. Euro. Dabei

ist insbesondere das Provisionsergebnis im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten in Höhe von 85,9 Mio. Euro rückläufig (Vorjahr: 124,7 Mio. Euro). Auch das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft verringerte sich mit 35,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: 39,2 Mio. Euro). Daneben fielen im Geschäftsjahr um 8,9 Mio. Euro höhere Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch unsere Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH in Höhe von 67,8 Mio. Euro an. Das Provisionsgeschäft mit Devisen zeigt mit 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 59,5 Mio. Euro) ein um 0,6 Mio. Euro leicht rückläufiges Ergebnis trotz signifikanter Steigerung des Volumens. Im Capital Financing stieg dagegen das Provisionsergebnis um 2,5 Mio. Euro auf 45,2 Mio. Euro (Vorjahr: 42,7 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist um 3,9 Mio. Euro auf 32,1 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 36,0 Mio. Euro). Im Kreditgeschäft verringerten sich die Provisionserträge um 2,5 Mio. Euro auf 26,2 Mio. Euro (Vorjahr: 28,7 Mio. Euro). Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,8 Mio. Euro leicht um 0,6 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 22,4 Mio. Euro).

7.5 Nettoertrag des Handelsbestands

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010 werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen entsprechend der internen Steuerung der Bank unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 75,4 Mio. Euro (Vorjahr: 87,7 Mio. Euro).

Der Nettoertrag aus dem Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2018	2017
Aktien und Aktienderivate	52,5	52,0
Devisen und Devisenderivate	-0,1	4,2
Renten und Rentenderivate	17,7	25,4
Edelmetalle	0,1	0,2
Auflösung/Zuführung Abschläge	0,2	6,0
Auflösung/Zuführung Rückstellung für allgemeine Bankrisiken	5,0	0,0
Insgesamt	75,4	87,7

7.6 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 81,7 Mio. Euro (Vorjahr: 74,0 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen in Höhe von 46,9 Mio. Euro (Vorjahr: 43,5 Mio. Euro) und an Dritte in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen sowie 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Rahmen des SAP Projekts.

Weiterhin sind 28,6 Mio. Euro (Vorjahr: 23,6 Mio. Euro) periodenfremde Erträge aus der Auflösung frei gewordener Rückstellungen enthalten.

7.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro) beinhalten 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro) Konzerndienstleistungsaufwand (Wertpapierdienstleistung), 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) aus Zuführungen zu Rückstellungen für Risiken aus potenziellen operativen Schadensfällen sowie 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) aus operativen Schadensfällen.

7.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwand sind Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 44,8 Mio. Euro (Vorjahr: 79,3 Mio. Euro) entstanden. Im Steueraufwand sind latente Steuern enthalten.

Steuerliche Überleitungsrechnung

in Mio. €	2018 Betrag	2018 Steuersatz	2017 Betrag	2017 Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	133,8		195,8	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	42,0	31,40%	61,5	31,40%
Überleitung: Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	2,5		-3,5	
Umstellung auf Abzugsmethode bei gezahlter Quellensteuer	1,2		6,6	
Periodenfremde Steuern	-0,4		13,1	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	-0,5		1,6	
Tatsächlicher Steueraufwand	44,8		79,3	
Effektiver Steuersatz		33,48%		40,50%

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	31.12.2018	31.12.2017
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	649	626
Außertarifliche Mitarbeiter/-innen	1.329	1.284
Auszubildende	27	27
Insgesamt	2.005	1.937
davon:		
Mitarbeiterinnen	797	787
Mitarbeiter	1.208	1.150

8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus - Immobilienfondsgesellschaften und der Trinkaus Private Equity - Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte mit marktüblichen Bedingungen getätigt.

8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Seite 124 aufgeführt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind auf den Seiten 125 bis 129 dargestellt.

8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag verfügte kein Mitglied des Aufsichtsrats über Kontokorrentkreditlinie (Vorjahr: Anspruch einer

Kontokorrentkreditlinie in Höhe 50,0 Tsd. Euro mit einem Zinssatz von 4,8 %).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter Abschnitt 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2018 lagen unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.513,8 Tsd. Euro über dem Vorjahr (4.743,4 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 4.352,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.913,3 Tsd. Euro). In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 2.708,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.644,7 Tsd. Euro) enthalten.

Die Sonstigen Bezüge in Höhe von 79,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 82,2 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für die Dienstwagennutzung, Versicherungs-

beitragen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind.

Im Geschäftsjahr sind an ein (Vorjahr: ein) Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen gezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 59,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 119,0 Tsd. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.190,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.217,5 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibende der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach HGB in Höhe von 38,4 Mio. Euro (Vorjahr: 38,6 Mio. Euro).

8.7 Honorare der Abschlussprüfer

Bezüglich der Honorare der Abschlussprüfer wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Bank als Konzernobergesellschaft verwiesen. In den anderen Bestätigungsleistungen sind im Wesentlichen Honorare für gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Prüfungs- und Beratungsleistungen enthalten.

8.8 Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

8.9 Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT 1) in Form einer unbegrenzt laufenden, tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über einen Gesamtbetrag in Höhe von 200,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig zum 01. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04 %.

8.9 Gewinnverwendungsvorschlag

in €	2018	2017
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	89.036.221,15	116.520.132,50
Der Vorstand schlägt die folgende Verwendung vor:		
Zahlung einer Dividende von € 2,50 (Vorjahr: € 2,50) je Aktie auf das voll dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 91.423.896,95 Euro (Vorjahr: 91.423.896,95 Euro)		
Das entspricht einer Dividendensumme von	85.220.132,50	85.220.132,50
Einstellung in die Gewinnrücklagen von	0,00	31.300.000,00
Einstellung in den Gewinnvortrag von	3.816.088,65	0,00
	89.036.221,15	116.520.132,50

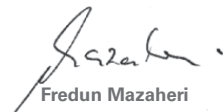
Düsseldorf, den 27. Februar 2019

Der Vorstand


Carola Gräfin v. Schmettow


Dr. Rudolf Apenbrink


Paul Hagen


Fredun Mazaheri


Nicolo Salsano


Dr. Jan Wilmanns

Organe

Vorstand

Carola Gräfin v. Schmettow
(Vorstandssprecherin)
Dr. Rudolf Apenbrink
Paul Hagen
Fredun Mazaheri
Nicolo Salsano (seit 01. Oktober 2018)
Dr. Jan Wilmanns

Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

Martin Hörstel
Christian Kolb

Aufsichtsrat

Herbert H. Jacobi, Düsseldorf, Ehrenvorsitzender,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Andreas Schmitz, Düsseldorf, Vorsitzender,
ehemaliger Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Ralf Rochus*, Essen,
stellvertretender Vorsitzender, Bankangestellter

Samir Assaf, London,
Group Managing Director, Chief Executive Officer Global
Banking and Markets, HSBC Holdings plc

Sigrid Betzen*, Meerbusch,
Hauptgeschäftsführerin,
Deutscher Bankangestellten-Verband

Anna Dimitrova***, Düsseldorf,
Chief Finance Officer & Director Strategy, Vodafone GmbH
(seit 01. Januar 2018)

James Alasdair Emmett****, London,
Group General Manager, Chief Executive
Officer HSBC Europe, HSBC Bank plc
(seit 22. November 2018)

Stefan Fuchs*, Düsseldorf,
Angestellter der HSBC Transaction Services GmbH

Dr. Hans Michael Gaul, Düsseldorf,
ehemaliges Mitglied des Vorstands der E.ON AG
(bis 30. Juni 2018)

Siglinde Klaußner*, Meerbusch,
Angestellte der HSBC Transaction Services GmbH

Dominik Kraft**, Sonsbeck,
Bankangestellter

Friedrich Merz, Düsseldorf,
Rechtsanwalt

Jochen Schumacher*, Krefeld,
Bankangestellter

Dr. Eric Strutz, Berg,
ehemaliges Mitglied des Vorstands
der Commerzbank AG

Carsten Thiem*, Düsseldorf,
Bankangestellter

Hans-Jörg Vetter, Stuttgart,
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der
Landesbank Baden-Württemberg

Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a. M.,
Rechtsanwältin

Dr. Oliver Wendt*, Düsseldorf,
Bankangestellter

* von den Arbeitnehmern gewählt

** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf
vom 12. September 2017, erlassen durch Übergabe an die
Geschäftsstelle am 13. September 2017

*** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf
vom 20. Dezember 2017, erlassen durch Übergabe an die
Geschäftsstelle am gleichen Tag

**** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf
vom 22. November 2018, erlassen durch Übergabe an die
Geschäftsstelle am gleichen Tag

Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsrats- mitglieder

Vorstände

Die Vorstandsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden

- a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
b) vergleichbaren Kontrollgremien
vertreten:

Carola Gräfin v. Schmettow

- a) ThyssenKrupp AG, Essen
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin (bis 06. Juli 2018)
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin (bis 06. Juli 2018)
- b) HSBC France S.A., Paris²

Dr. Rudolf Apenbrink

- a) keine
- b) HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)¹
HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Ltd., Hong Kong²

Paul Hagen

- a) Düsseldorf Hypothekenbank AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) (bis 02. Januar 2019)
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf¹
- b) HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)¹

Dr. Jan Wilmanns

- a) Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (Vorsitzender)¹
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin (seit 06. Juli 2018)
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin (seit 06. Juli 2018)
- b) HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf¹

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

2) HSBC Holdings plc-Konzern

Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden

a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.

b) vergleichbaren Kontrollgremien

vertreten:

Marc Cringle

- | | |
|----|--|
| a) | keine |
| b) | HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf ¹ (bis 04. Mai 2018) |

Thomas Fahlenbock

- | | |
|----|---|
| a) | HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf ¹ |
| b) | HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg ¹ (seit 01. Januar 2019) |

Ulrich Gericke

- | | |
|----|--|
| a) | keine |
| b) | HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf ¹
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln |

Carsten Hennies

- | | |
|----|---|
| a) | HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹ (seit 31. August 2018) |
| b) | HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (stellv. Vorsitzender) ¹ |

Martin Hörstel

- | | |
|----|--|
| a) | keine |
| b) | HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf ¹ |

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Dr. Detlef Irmen

- | | |
|----|--|
| a) | keine |
| b) | HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf ¹ (bis 04. Mai 2018) |

Dr. Andreas Kamp

- | | |
|----|---|
| a) | keine |
| b) | HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (Vorsitzender) ¹ |

Heiko Schröder

- | | |
|----|--|
| a) | HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹ (bis 31. August 2018)
EDD AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) |
| b) | HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg ¹ (bis 31. Dezember 2018) |

Steffen Zeise

- | | |
|----|--|
| a) | keine |
| b) | HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf ¹ |

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden

- a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
- b) vergleichbaren Kontrollgremien:

Andreas Schmitz

- | | |
|----|---|
| a) | Andersch AG, Frankfurt a. M.
E.ON SE, Essen |
| b) | Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach (Vorsitzender) |

Samir Assaf

- | | |
|----|--|
| a) | keine |
| b) | HSBC France S.A., Paris (Chairman of the Board) ²
SABB SA, Saudi Arabia ² |

Anna Dimitrova (seit 01. Januar 2018)

- | | |
|----|--|
| a) | Kabel Deutschland Holding GmbH, München (bis 31. Oktober 2018) |
| b) | Hochschulrat der TH Köln, Köln |

James Emmett (seit 22. November 2018)

- | | |
|----|--------------------------------------|
| a) | keine |
| b) | HSBC France S.A., Paris ² |

Dr. Hans Michael Gaul (bis 30. Juni 2018)

- | | |
|----|---|
| a) | Siemens AG, München (bis 31. Januar 2018) |
| b) | keine |

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

2) HSBC Holdings plc-Konzern

Friedrich Merz

- | | |
|----|--|
| a) | WEPA Industrieholding SE, Arnberg (Vorsitzender)
BlackRock Asset Management Deutschland AG, München (Vorsitzender)
Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln (Vorsitzender) |
| b) | Stadler Rail AG, Bussnang |

Dr. Eric Strutz

- | | |
|----|---|
| a) | keine |
| b) | Partners Group Holding AG, Baar
Partners Group AG, Baar,
HSBC Bank plc, London ²
Global Blue S.A., Eysins (seit 30. Mai 2018)
Global Blue Group AG, Brüttisellen (seit 10. August 2018)
Luxembourg Investment Company 261 S.a.r.l. (seit 25. August 2018) |

Hans-Jörg Vetter

- | | |
|----|--|
| a) | Herrenknecht AG, Schwanau (Vorsitzender) |
| b) | keine |

Daniela Weber-Rey

- | | |
|----|---------------------------------|
| a) | keine |
| b) | FNAC Darty S.A., Irvy-sur-Seine |

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

2) HSBC Holdings plc-Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs- kosten
in Tsd. €	01.01.2018				31.12.2018
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	0,0	0,0	300,4
Sachanlagen	108.915,9	18.920,6	5.611,1	54,2	122.279,6
Anlagen im Bau	274,5	518,1	0,0	-54,2	738,4
Standardsoftware	2.197,0	0,0	0,0	0,0	2.197,0
Immaterielle Anlagewerte	22.551,8	4.344,1	0,0	0,0	26.895,9
geleistete Anzahlungen	2.405,3	8.991,1	0,0	0,0	11.396,4
Insgesamt	136.644,9	32.773,9	5.611,1	0,0	163.807,7

Finanzanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs- kosten
in Tsd. €	01.01.2018				31.12.2018
Beteiligungen	16.844,8	0,0	96,7	0,0	16.748,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.522,2	485,8	485,8	0,0	168.522,2
Insgesamt	185.367,0	485,8	582,5	0,0	185.270,3

Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert	Restbuchwert
01.01.2018				31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
120,8	3,7	0,0	0,0	124,5	175,9	179,6
71.575,3	12.961,6	4.369,2	0,0	80.167,7	42.111,9	37.340,6
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	738,4	274,5
2.197,0	0,0	0,0	0,0	2.197,0	0,0	0,0
13.183,5	1.818,7	0,0	0,0	15.002,2	11.893,7	9.368,3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.396,4	2.405,3
87.076,6	14.784,0	4.369,2	0,0	97.491,4	66.316,3	49.568,3

Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibungen	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert	Restbuchwert
01.01.2018				31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
4.235,0	0,0	0,0	0,0	4.235,0	12.513,1	12.609,8
273,6	0,0	0,0	0,0	273,6	168.248,6	168.248,6
4.508,6	0,0	0,0	0,0	4.508,6	180.761,7	180.858,4

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungslösungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Posten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 10.770,0 Mio (44,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2018 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bei den Kundenkreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren beizulegenden Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Erlöse aus bestehenden Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetz-

lichen Vertreter verbunden. Die angewendeten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kundenkreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in Abschnitt 2.2 des Anhangs enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 242,8 Mio, der sich aus Provisionserträgen in Höhe von € 492,7 Mio und Provisionsaufwendungen in Höhe von € 249,9 Mio zusammensetzt. Diese betragsmäßig bedeutsamen Beträge unterliegen angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und der in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträge einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir auch die in Rechnung gestellten Provisionssätze mit den vertraglich vereinbarten Gebührensätzen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Provisionsabrechnungen

nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um den sachgerechten Ausweis des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in Abschnitt 7.4 des Anhangs enthalten.

3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ (€ 23,3 Mio, 0,1 % der Bilanzsumme) Lizenzen in Höhe von € 11,9 Mio und geleistete Anzahlungen in Höhe von € 11,4 Mio ausgewiesen. Im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems aktiviert die Gesellschaft interne und externe Aufwendungen, um die dafür erforderliche Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Der Ansatz und die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Anlagewerte erfolgen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und eventuell außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorlie-

gen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, ist eine Zuschreibung erforderlich. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen in der Anlagenbuchhaltung beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung von Immateriellen Anlagewerten nach handelsrechtlichen Vorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinie hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung der Immateriellen Anlagewerte zu gewährleisten.

(c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Immateriellen Anlagewerten sind in Abschnitt 2.6 sowie Anlage 1 des Anhangs enthalten

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ des Lageberichts
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgeltTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,

die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Anga-

ben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt.

Düsseldorf, den 8. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 fünfmal getagt. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand umfassend über den Geschäftsverlauf der Bank, ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und der einzelnen Bereiche unterrichten lassen. Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands umfasste jeweils die aktuelle Geschäftsentwicklung im Vergleich mit den Planzielen und den Zahlen des korrespondierenden Vorjahreszeitraums, Aspekte des Risikomanagements, die Prüfungstätigkeiten der Wirtschaftsprüfer und Fragen der Corporate Governance. Dem Aufsichtsrat bzw. dem Risikoausschuss wurden die Finanzanlagen und deren Bewertung ebenso dargestellt wie die Kapital- und die Liquiditätssituation der Bank. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der fortlaufenden Umsetzung von Großprojekten, dem anstehenden Brexit und den aktuellen Entwicklungen im Bankenumfeld (u.a. Stress Tests, Cyber Security, MiFID II, Sanktionen, IFRS 9 Umsetzung) befasst. Die Übernahme der Wertpapierabwicklung für die Commerzbank, die im Dezember 2017 bekanntgegeben wurde, war in jeder Sitzung Thema im Aufsichtsrat. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich zu der Entwicklung sowie den Herausforderungen in den Geschäftsbereichen Global Liquidity and Cash Management (GLCM), Kreditgeschäft, Personal, IT und Global Markets berichten lassen.

Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahresabschluss des Vorjahres berichtet wurde.

Die Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienteren Behandlung ausgewählter und wichtiger Aspekte der Geschäftsführung aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor schlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;
- **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegen-

nimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus vier, der Nominierungsausschuss aus drei, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss aus fünf und der Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodexes Vorsitzender im Vermittlungsausschuss, Nominierungsausschuss und im Personal- und Vergütungskontrollausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat zweimal, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss viermal, der Risikoausschuss viermal und der Prüfungsausschuss fünfmal getagt.

Der Nominierungsausschuss hat sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben mit der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit bewertet.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Vorstandsvergütung unterbreitet und das Vergütungssystem der Bank mit dem Vorstand erörtert. Ferner hat der Ausschuss der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch Vorstandsmitglieder zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss hat sich vor der jeweiligen Veröffentlichung in zwei Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2017 und in einer Sitzung mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst. In allen Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die Wirtschaftsprüfer zugegen.

Der Risikoausschuss hat in seinen Sitzungen unter anderem Berichte der Internen Revision, des Compliance-Officers, des Geldwäschebeauftragten sowie des Chefjustitiars entgegengenommen und erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie, die Kreditrisikostrategie sowie die Marktrisikostrategie, die jeweils auch im Aufsichtsrat selbst diskutiert worden sind, die Entwicklung der Risikoaktiva ebenso wie die anstehende EZB Aufsicht sowie der Brexit waren wesentliche Themen. In jeder Sitzung wurden auch einzelne Engagements beziehungsweise die Entwicklung in einzelnen Branchen erörtert. Ferner hat sich der Risikoausschuss in jeder Sitzung ausführlich über die Vorkehrungen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche und der Vermeidung von Sanktionsverstößen berichten lassen. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss in allen Sitzungen mit den regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben befasst, die ihm vom Aufsichtsrat übertragen worden sind.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist durch die Regierungskommission zuletzt am 7. Februar 2017 überarbeitet worden. In 2018 wurde keine neue Fassung veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht 2018, der die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Einzelnen aufführt und erläutert, ist in diesem Geschäftsbericht abgedruckt und ebenso wie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch auf der Internetseite der Bank herunterladbar.

Im Rahmen seiner Effizienzprüfung stellte der Aufsichtsrat angesichts der individuellen beruflichen Qualifikationen keine Einschränkungen hinsichtlich der Eignung der Mitglieder des Gremiums fest. Die Effizienz des Aufsichtsrats wurde im Wege der durch den Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstevaluierung geprüft und festgestellt.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats erfüllte die gesetzlichen Anforderungen und ging insbesondere hinsichtlich der Informationstiefe zur Risikolage sowie der Tätigkeiten ausgewählter Geschäftsbereiche über die Erfordernisse des Aktiengesetzes hinaus. Der Aufsichtsrat kam vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die voll-

ständige Information gewährleistet ist. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer enthielt keine Feststellungen, über die nicht bereits vorher in den Aufsichtsratssitzungen berichtet und befunden worden war. Als Ergebnis dieser Prüfung hielt der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit effizient ausgeübt hat.

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine Interessenkonflikte zwischen der Bank und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Dritten, für die ein Aufsichtsratsmitglied beratend oder als Gesellschaftsorgan tätig ist, festgestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2018, der Lagebericht der Bank für 2018 und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung wurden vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 12. April 2019 gebilligt. Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss ist den Abschlussprüfern vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 13. Juni 2018 erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bank zum 31. Dezember 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht über die Prüfung hat dem Aufsichtsrat vorgelegen; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde mit befreiender Wirkung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der

Anforderungen des Handelsgesetzbuchs erstellt. Auch dieser Abschluss wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen und wurden von ihm in seiner Sitzung vom 12. April 2019 gebilligt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2018 einen Bericht über die Beziehungen der Bank zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte gemäß § 313 AktG zu diesem Bericht den folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat / Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen

Zum 1. Januar 2018 ist Anna Dimitrova als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt worden.

Dr. Hans Michael Gaul ist am 30. Juni 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die offene Position ist mit James Emmett zum 22.11.2018 wieder besetzt worden.

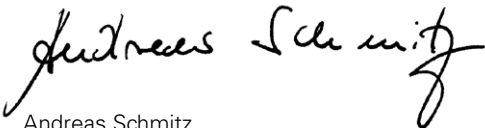
Dr. Hans Michael Gaul hat bis zu seinem Ausscheiden am 30. Juni 2018 an allen drei Aufsichtsratssitzungen sowie an einer Sitzung des Prüfungsausschusses und an einer Sitzung des Risikoausschusses teilgenommen.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die Zusammenarbeit, die offen und vertrauensvoll war. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeitern, deren Arbeit zum Erfolg der Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr beigetragen hat.

Düsseldorf, im April 2019

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, reading "Andreas Schmitz". The signature is written in a cursive, flowing style.

Andreas Schmitz
Vorsitzender

Bericht über Corporate Governance im Jahr 2018

Corporate Governance als Teil unserer Unternehmenskultur

Die Deutschen Corporate Governance-Grundsätze, wie wir sie in der nachfolgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG übernommen haben, sind gelebte Unternehmenskultur von HSBC Trinkaus & Burkhardt. Offene Informationspolitik gegenüber unseren Aktionären, klare Führungsstrukturen, Transparenz in der Rechnungslegung und strikte Vermeidung von Interessenkonflikten sind unerlässliche Voraussetzungen dafür, dass wir das Vertrauen unserer Investoren und Geschäftspartner an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten erhalten und bewahren. In einem Verhaltenskodex haben wir unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards niedergelegt. Vorstand und Mitarbeiter haben sich schriftlich verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Bank obliegen dem Vorstand, der zum Jahresende 2018 aus sechs Personen bestanden hat und dem zwei Bereichsvorstände für die Bereiche Commercial Banking sowie Global Banking zur Seite standen. Der organisatorische Aufbau der Bank mit den Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder für die jeweiligen Geschäfts- und Stabsbereiche ist im Geschäftsbericht in dem Abschnitt „Die Geschäftsbereiche“ dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Überwacht wird der Vorstand durch einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern, die je zur Hälfte von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern bestimmt werden.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2018 vier Frauen an. Die HSBC als mit über 80 % größter Aktionär war in 2018 mit zwei Personen im Aufsichtsrat vertreten, die beide keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die LBBW als mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär ist mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten. Von den acht Vertretern der Anteilseignerseite in 2018 haben fünf Personen berufliche Erfahrungen in führen-

der Position im Bankgewerbe, drei Personen in entsprechenden Positionen in anderen Bereichen der Wirtschaft gesammelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für seine Besetzung in Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex folgende Ziele benannt:

1. Maßgebend für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist das Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen den für Kreditinstitute geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechend zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überprüfung der Geschäfte der Bank erforderliche Sachkunde besitzen. Die Zahl der unabhängigen Mitglieder der Anteilseignerseite sollte mindestens fünf betragen.
2. Das Geschäftsmodell der Bank beruht unter anderem auf der starken Integration in das weltweite Netzwerk der HSBC-Gruppe. Dementsprechend sollten auch künftig mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Personen sein, die bei der HSBC in führender Stellung tätig sind und die dementsprechend internationale Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen.
3. Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern stehen einer unabhängigen effizienten Beratung und Überwachung des Vorstands entgegen. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall, wie er mit auftretenden Interessenkonflikten umgeht. Grundsätzlich ist eine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der Bank ein Hinderungsgrund für die Wahl in den Aufsichtsrat. Da die LBBW aber mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär der Bank ist und nur in Teilgebieten mit der Bank in Wettbewerb steht, sollte sie auch künftig mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten sein.
4. Bei seiner Wahl sollte ein Kandidat dem Aufsichtsrat noch nicht länger als acht Jahre angehört haben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;
- **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Ausschüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend ein anderes Verfahren bestimmt. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen aus drei bis fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist im Vermittlungs-, Nominierungs- und Personal- und Vergütungskontrollausschuss Ausschussvorsitzender. Die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsratsausschüssen sind im Geschäftsbericht im Abschnitt „Gremien“ aufgeführt. Der gleichfalls im Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr enthält nähere Angaben zur Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie den konkret im abgelaufenen Geschäftsjahr behandelten Themen.

Geschlechterquote

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren vier Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat mindestens 20% festgelegt. Zum 1. Januar 2018 wurde die Zielquote durch das Ausscheiden eines männlichen Vorstandsmitglieds und der dadurch bedingten Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder auf fünf erreicht. Diese Quote wird seit der Erweiterung des Vorstands am 1. Oktober 2018 durch ein männliches Vorstandsmitglied nicht mehr erfüllt; eins von sechs Vorstandsmitgliedern ist zum Stichtag 31. Dezember 2018 weiblich.

Der Vorstand hat als Zielgrößen eine Frauenquote von mindestens 10,0 % für die erste Führungsebene und von mindestens 20,0 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Quoten sollten bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen in 2015 betrug der Anteil 8 % in der ersten und 18,0 % in der zweiten Führungsebene. Zum Jahresende 2018 betrug der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 12,7 % und in der zweiten Führungsebene 13,0 %.

Meldepflichtige Geschäfte in HSBC Trinkaus & Burkhardt-Aktien oder in Rechten auf diese Aktien gemäß Artikel 19 MAR in Verbindung mit § 15 WpHG

Geschäfte in HSBC Trinkaus & Burkhardt Aktien oder in Rechten auf diese Aktien, die nach Artikel 19 MAR zu melden wären, sind von den meldepflichtigen Personen in 2018 nicht getätigt worden.

Laufende Überwachung

Mit der Überwachung der strikten Einhaltung der Corporate Governance-Regeln im laufenden Geschäft haben wir den Company Secretary unseres Hauses betraut. Verstöße gegen das Regelwerk wurden im Geschäftsjahr 2018 weder in Bezug auf die Form noch in Bezug auf den Inhalt oder den Geist des Corporate Governance Kodexes festgestellt.

Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erklären, dass den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgenden Ausnahmen beziehungsweise Modifikationen entsprochen wurde und diesem Kodex auch künftig entsprochen wird.

Die Bestimmungen in Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 zu den bei der Veröffentlichung von individuellen Vorstandsgehältern zu machenden Angaben sind nicht anwendbar, da die Hauptversammlung am 14. Juni 2017 erneut mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen hat, die Vergütung des Vorstands nicht individualisiert zu veröffentlichen.

Die Ziffer 5.4.3 des Corporate Governance Kodexes wird mit der Einschränkung angewandt, dass eine Einzelwahl zum Aufsichtsrat nicht als Regelfall erfolgt, sondern nur dann, wenn ein darauf gerichteter Antrag eines Aktionärs in der Hauptversammlung, in der die Wahl erfolgen soll, gestellt wird. Dies erfüllt alle Schutzinteressen bei gleichzeitiger Wahrung der notwendigen Flexibilität.

Nicht angewandt wird die Empfehlung der Regierungskommission in Satz 3 der Ziffer 5.4.3 des Kodexes, dass bei anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt gegeben werden. Neuwahlen des Aufsichtsrats erfolgen bei HSBC Trinkaus jeweils für den gesamten Aufsichtsrat, für den nach der Satzung ein einheitliches Enddatum der Wahlperiode gilt. Bei einer völligen Neuwahl des Aufsichtsrats tritt dieser nach der Hauptversammlung, in der er gewählt wurde, zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Die Bekanntgabe der Kandidatenvorschläge für den neuen Aufsichtsratsvorsitz noch durch das alte Gremium wäre eine nicht zu rechtfertigende Belastung des neuen Aufsichtsrats in seiner Entscheidungsfreiheit. Auch wenn der neu gewählte Aufsichtsrat rechtlich nicht an die vom alten Gremium bekannt gegebenen Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz gebunden ist, wäre ein Abweichen von diesen Vorschlägen durch den neuen Aufsichtsrat mit negativer Publizität belastet, die dem Unternehmen schaden kann.

Die in Ziffer 5.4.6 ausgesprochene Empfehlung, die individualisierten Angaben der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich Vergütungen für persönlich erbrachte Beratungs- oder Vermittlungsleistungen im

Corporate Governance-Bericht zu veröffentlichen, wird nicht angewandt. Angaben zur Aufsichtsratsvergütung werden im Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG veröffentlicht. Insbesondere bei Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungsleistungen, würde bei einer Veröffentlichung sehr weitgehend in die Persönlichkeitsrechte des Aufsichtsratsmitglieds eingegriffen, ohne dass hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht.

Die Empfehlung der Regierungskommission in Ziffer 6.1 wird mit den klarstellenden Hinweisen angewandt, dass eine Informationsgleichheit zwischen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten auf kursrelevante Informationen begrenzt wird. Meinungsäußerungen von Organmitgliedern in der Presse und sonstigen Medien sowie Hintergrundgespräche mit Finanzanalysten und Ratingagenturen werden im Interesse einer klaren Bestimmung des Umfangs der Informationsweitergabe nicht als „neue Tatsachen“ im Sinne der Ziffer 6.1 definiert.

Abweichend von Ziffer 7.1.2 wird die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei der Erstellung ihrer Konzernabschlüsse und Zwischenberichte im Interesse einer größeren zeitlichen Flexibilität bei der Berichterstellung an den gesetzlichen Fristen festhalten.

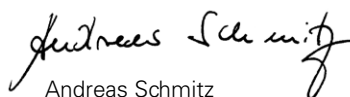
Düsseldorf, im Februar 2019

Für den
Vorstand:



Carola Gräfin v. Schmettow
Sprecherin

Für den
Aufsichtsrat:



Andreas Schmitz
Vorsitzender

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnis-

ses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Düsseldorf, den 27. Februar 2019

Der Vorstand

Carola Gräfin v. Schmettow

Dr. Rudolf Apenbrink

Paul Hagen

Fredun Mazaheri

Nicolo Salsano

Dr. Jan Wilmanns

Standorte

Zentrale Düsseldorf

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616
BLZ 300 308 80
S.W.I.F.T. TUBDDEDD
www.hsbc.de

Niederlassung Baden-Baden

Maria-Viktoria-Straße 2
76530 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9386-0
Telefax: +49 7221 9386-60

Niederlassung Berlin

Joachimsthaler Straße 34
10719 Berlin
Telefon: +49 30 88581-0
Telefax: +49 30 88581-161

Niederlassung Dortmund

Phönixseestraße 8
44263 Dortmund
Telefon: +49 231 950279-0
Telefax: +49 231 950279-60

Niederlassung Frankfurt am Main

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 71903-0
Telefax: +49 69 71903-33

Niederlassung Hamburg

Gänsemarkt 45
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 35614-0
Telefax: +49 40 35614-152

Niederlassung Hannover

Georgstraße 36
30159 Hannover
Telefon: +49 511 54520-0
Telefax: +49 511 54520-160

Niederlassung Köln

Christophstraße 19
50670 Köln
Telefon: +49 221 270578-0
Telefax: +49 221 270578-50

Niederlassung Mannheim

P3, 1–3
68161 Mannheim
Telefon: +49 621 397243-0
Telefax: +49 621 397243-60

Niederlassung München

Karl-Scharnagl-Ring 7
80539 München
Telefon: +49 89 229016-0
Telefax: +49 89 229016-70

Niederlassung Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Telefon: +49 911 569897-0
Telefax: +49 911 569897-60

Niederlassung Stuttgart

Königstraße 26
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 22890-0
Telefax: +49 711 22890-43

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-4784
Telefax: +49 211 910-1775

HSBC Trinkaus Real Estate GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-615
Telefax: +49 211 910-93844

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Yorckstraße 21
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-2581
Telefax: +49 211 329329

HSBC Transaction Services GmbH

Yorckstraße 21–23
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-3123

www.hsbc.de



Impressum

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616

www.hsbc.de

Layout/Produktion
MPM Corporate Communication Solutions,
Mainz, Düsseldorf

Fotos
Andreas Pohlmann, München

Druck
SD Service-Druck GmbH & Co. KG, Neuss

Verständnis und Wertung zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Geschäftsbericht informiert Sie über die Ergebnisse der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die Informationen beruhen auf dem zum Ende des Geschäftsjahres 2018 nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften festgestellten und von unseren Jahresabschlussprüfern geprüften Zahlenwerk der AG. Um Ihnen eine Bewertung unseres Jahresabschlusses zu ermöglichen, werden in dem Geschäftsbericht auch die gesamtwirtschaftlichen Daten und die auf den Kapitalmarkt bezogenen Daten genannt, wie sie sich im vergangenen Jahr dargestellt haben. Daneben enthält der Geschäftsbericht auch Aussagen darüber, wie wir die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 sehen. Derartige zukunftsbezogene Aussagen finden Sie vor allem in dem Brief des Vorstands an unsere Aktionäre, im Prognosebericht und in dem Kapitel über die Strategie unseres Hauses, aber auch an zahlreichen anderen Stellen in unserem Geschäftsbericht. Diese zukunftsgerichteten

Aussagen beruhen auf unseren Einschätzungen künftiger wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, auf unseren Annahmen über die Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung und auf den darauf basierenden Planungen. Alle zukunftsgerichteten Annahmen, Erwartungen und Planungen geben unsere Einschätzungen und Prognosen bis zu dem Stichtag wieder, an dem sie von uns formuliert wurden. Nach diesem Stichtag eintretende Änderungen der volkswirtschaftlichen Daten, des politischen oder regulativen Umfelds sowie der Devisen- und Kapitalmärkte können ebenso wie überraschende Ausfälle im Kreditgeschäft oder von Kontrahenten bei Handelsgeschäften und wie der Eintritt anderer Ereignisse dazu führen, dass unsere Prognosen und Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019 überholt werden oder ihre Aktualität verlieren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, unsere zukunftsgerichteten Prognosen, Annahmen und Erwartungen bei Vorliegen neuer Informationen oder bei Eintritt künftiger Ereignisse dem jeweiligen Kenntnisstand anzupassen und unseren Geschäftsbericht durch nachträgliche Veröffentlichungen zu aktualisieren.



Mix

Produktgruppe aus heimisch
erzeugtem Holz aus kontrollierten
Wäldern, kontrollierten
Marktläufen und Recyclingholz oder -fasern

FSC

www.fsc.org Zert.-Nr. SGS-COC-004213
© 1996 Forest Stewardship Council